

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 20081/06 – 146

Betreff:
 Holding Graz –
 Kommunale Dienstleistungen GmbH
 Richtlinien für die Generalversammlung gem
 § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
 Stimmrechtsermächtigung

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und
 Immobilienausschuss
 BerichterstellerIn:

.....
 Graz, 26.3.2015

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, FN 54309 t, beabsichtigt in der ordentlichen Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, folgende Tagesordnung zu behandeln:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und über die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2014
3. Kenntnisaahme des Konzernjahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2014
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2014
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014
6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015
7. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, idF. Nr. 77/2014, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Stammkapital		€ 50.000.000,00
Anteile am Stammkapital	%	€
Stadt Graz	99,8431	49.921.513,33
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	0,1569	78.486,67

Betreffend den Soll-Ist-Vergleich 2014 wird auf den vor dem Sommer dem Gemeinderat vorzulegenden Informationsbericht „Soll-Ist Vergleich 2014 Beteiligungscontrolling“ verwiesen.

Ad TOP 2 - Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2014 und über die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf die elektronisch übermittelten Beilagen, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, Lagebericht und Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2014, verwiesen.

Ad TOP 3 - Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Konzernjahresabschlusses zum 31. 12. 2014 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf den elektronisch übermittelten Bericht über die Prüfung des Konzernjahresabschlusses zum 31.12.2014 verwiesen.

Ad TOP 4 - Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2014

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat soll dem Vorschlag der Geschäftsführung den Bilanzgewinn 2014 in Höhe von Euro 0,00 auf neue Rechnung vorzutragen zugestimmt und der Generalversammlung empfohlen werden diesen Vorschlag zum Beschluss zu erheben.

Ad TOP 5 - Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und der Prüfberichte sowie der Lageberichte wird vorgeschlagen den Geschäftsführern/der Geschäftsführerin der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, DI Wolfgang Malik, Mag. Dr. Wolfgang Messner, Mag.^a Barbara Muhr, sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 zu erteilen.

Ad TOP 6 - Bestellung des Abschlussprüfers (Einzel- und Konzernabschluss der Holding Graz) für das Geschäftsjahr 2014

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat soll als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 die BFP Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH bestellt werden und soll deren Bestellung für das Geschäftsjahr 2015 der Generalversammlung vorgeschlagen werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs und Immobilienausschuss den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 idF. LGBl Nr. 77/2014 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der 2014 o. Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, der Holding Graz – Kommunale

Dienstleistungen GmbH, FN 54309 t, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 2 - Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2014 und Zurkenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2014
2. Zu TOP 3 - Kenntnisnahme des Konzernjahresabschlusses zum 31. 12. 2014 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2014
3. Zu TOP 4 - Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2014 durch Vortrag des Bilanzgewinnes in Höhe von € 0,00 auf neue Rechnung
4. Zu TOP 5 - Zustimmung zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014
5. Zu TOP 6 - Zustimmung zur Bestellung der BFP Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH als Abschlussprüfer und als Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015

Beilagen in elektronischer Form übermittelt:

Jahresabschluss zum 31.12.2014

Konzernjahresabschluss samt Lagebericht zum 31.12.2014

Corporate Governance Bericht 2014

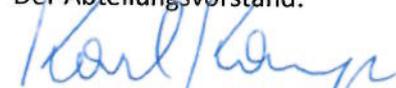
Beilage in Papierform:

Vollmacht

Die Bearbeiterin:


Mag.^a Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:


Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsck

Angenommen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

GZ.: A 8 – A 8 – 20081/06 – 146
 Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH
 FN 54309 t

Graz, 26.3.2015

Vollmacht

Stammkapital		€ 50.000.000,00
Anteile am Stammkapital	%	€
Stadt Graz	99,8431	49.921.513,33
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	0,1569	78.486,67

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, wird ermächtigt, in der 2014 o. Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und über die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2014
2. Kenntnisnahme des Konzernjahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2014
3. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2014
4. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014
5. Zustimmung zur Wahl der BFP Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH als Abschlussprüferin und als Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr

Für die Stadt Graz:

(Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses
 vom 26.3.2015, GZ.: A 8 – 20081/06 – 146)

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Corporate Governance Bericht der Holding Graz – kommunale Dienstleistungen GmbH (Holding Graz) für das Geschäftsjahr 2014

Gemäß Pkt 8. Präambel des Gesellschaftsvertrages vom 15.5.2013 verpflichtet sich die Holding Graz freiwillig, jährlich einen Corporate Governance Bericht im Sinne des Art.1 des Unternehmensrecht-Änderungsgesetzes 2008 iVm § 243 (b) UGB idF des AktRÄG 2009 vorzulegen.

Als Grundlage dafür hat die Stadt Graz, gemeinsam mit der Finanzdirektion, einen Corporate Governance Kodex der Holding Graz erarbeitet. Es wurde der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCG), Stand Jänner 2010 mit der Maßgabe verwendet, dass anstelle des Aktiengesetzes sinngemäß die korrespondierenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes anzuwenden sind bzw. welche Punkte des ÖCG als relevant bzw. nicht relevant für den zu erstellenden Bericht anzusehen sind.

Der Aufsichtsrat der Holding Graz hat in seiner Sitzung vom 18.11.2011 den Beschluss gefasst, dass die im CG-Kodex der Holding Graz (*Anlage ./1*) angeführten Bestimmungen als Grundlage für den Bericht heranzuziehen sind, wobei gemäß Beschluss des Präsidialausschusses vom 27.2.2014, als Basis für die Erstellung des vorliegenden Berichtes, der CG-Kodex in der Fassung vom Juli 2012 heranzuziehen war.

Als nicht relevant wurden jene Bestimmungen des ÖCG angesehen, die speziell auf börsennotierte Aktiengesellschaften anwendbar sind sowie jene Bestimmungen des ÖCG, für die es seitens der GesellschafterInnen eigene Beschlüsse gibt (zB Vergütung Vorstand und Vergütung Aufsichtsrat).

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen in regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen sowie im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung. Aus wichtigem Anlass berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Ferner wird über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich berichtet. Die Organmitglieder und deren involvierte Mitarbeiter unterliegen dabei einer strengen Vertraulichkeitspflicht. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und in regelmäßigen Abständen wird der Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen sind im Regelfall mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestanden.

Vorstand

Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages und vom 15.5.2013 sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand vom 4.6.2013.

Der Vorstand berät in wöchentlichen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands befinden sich in ständigem gegenseitigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweiligen zuständigen Organisationseinheiten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands und der Gesellschaftsvertrag legen u.a. jene Geschäfte fest, für deren Durchführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat und die Stadt Graz als Mehrheitseigentümerin entsprechend den Vorgaben der Steuerungsrichtlinie des „Hauses Graz“ regelmäßig, zeitnah und umfassend. Aus wichtigem Anlass berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich.

Zusammensetzung des Vorstands 2014

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dipl.-Ing. Wolfgang MALIK	1954	3.4.2000	31.12.2015
Mag. Dr. Wolfgang MESSNER	1948	1.11.1998	31.12.2015
Mag.a Barbara MUHR	1966	1.1.2011	31.12.2015

Geschäftsverteilung des Vorstands (siehe Anlage ./2 Organigramm)

Vorstandsmitglied	Zuständigkeitsbereiche 2014
Dipl.-Ing. Wolfgang MALIK	Management / Beteiligungen, Vorstandsvorsitzender
Mag. Dr. Wolfgang MESSNER	Services
Mag.a Barbara MUHR	Linien/Energie

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist eine **interne Revision** eingerichtet. Diese ist als Organisationseinheit in der Sparte Management/Beteiligungen implementiert. Über Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse wurden dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung berichtet.

In Entsprechung der Regeln über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen, wurde mit Beschluss des Vorstandes vom 3.8.2012 eine „**Compliance Guideline des Konzerns Holding Graz**“ erlassen sowie ein entsprechendes Meldesystem implementiert.

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Mitgliedern des Vorstands

Mitglied des Vorstandes	Aufsichtsratsmandate in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogene Aktiengesellschaften 2013
Dipl.-Ing. Wolfgang MALIK	keine
Mag. Dr. Wolfgang MESSNER	Grazer Wechselseitige Versicherung AG Leykam Let's Print Holding AG Leykam Medien AG
Mag.a Barbara MUHR	keine

Es bestehen folgende Nebentätigkeiten leitender Angestellter:

Dir. Mag. Jürgen Löschnig, Prokurist der Holding Graz: Vorstandsmitglied im Wasserverband Umland Graz (vom Vorstand der Holding Graz als Vertreter der Holding Graz entsendet); Mitglied des Aufsichtsrats der e-mobility Graz GmbH; kontrollierender Geschäftsführer der Flughafen Graz Betriebs GmbH; Geschäftsführer der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH.

Dr. Peter Stepantschitz, Prokurist der Holding Graz: kontrollierender Geschäftsführer der Freizeit Graz GmbH; Geschäftsführer der Dr. Peter Stepantschitz GmbH.

Vergütung des Vorstands im Jahr 2014:

(Grundlage: GR-Berichte A8-30180/2006-2,16 v. 19.10.2006 bzw. 9.6.2011)

	2014 (in T€)
Bezüge der Mitglieder des Vorstands der Holding Graz (Aktivzeit)	677,36
Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands der Holding Graz	294,81
Summe	972,17

In den Bezügen des Vorstands sind folgende Bestandteile enthalten:

Vorstandsbezug 2014: T€ 560,47
 Prämie 2013: T€ 82,75
 Sachbezug 2014: T€ 4,07
 Pensionstangente: T€ 30,07

Bezugsansprüche des Vorstandes in T€			
	Dipl.-Ing. Wolfgang MALIK	Mag. Dr. Wolfgang MESSNER	Mag.a. Barbara MUHR
Kurzfristig fällige Vergütungen	-	-	-
Fixe Bezüge	195,22	182,62	182,62
Variable Bezüge	29,28	27,39	27,39

Dem Vorstand wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen übernommen. Für die Mitglieder des Vorstandes wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Pensionskassenbeiträge in Höhe von T€ 0,00 (Vorjahr: T€ 0) für die Mitglieder des Vorstandes der Holding Graz geleistet. Diese geleisteten Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung sind in Übereinstimmung mit der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung, LGBl 18/2009 iVm § 13 Stmk. LBezG. LGBl. 72/1997.

Aufsichtsrat

Kompetenzen und Verantwortung des Aufsichtsrates:

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrates erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 15.5.2013 sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 4.6.2013. Die KapitalvertreterInnen des Aufsichtsrates wurden mit Gesellschafterbeschlüssen vom 3.6.2013 und vom 18.12.2013 neu bestellt, die ArbeitnehmerInnenvertreter werden gemäß ArbVerfG vom Betriebsrat nominiert.

Der Aufsichtsrat übt seine Agenden, insbesondere die Überwachung des Vorstandes, unter Wahrung des GesmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aus. In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist ferner die Einrichtung von Ausschüssen und deren Entscheidungsbefugnis geregelt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor. Er hält insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Im Geschäftsjahr 2014 fanden 5 Aufsichtsratssitzungen statt.

Ausschüsse:

Der Aufsichtsrat kann gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus seiner Mitte zu seiner Beratung in bestimmten Angelegenheiten Ausschüsse bestellen, die zur Vorbereitung und Vorberatung der Beschlüsse im Aufsichtsrat berufen sind. Weiters kann der Aufsichtsrat den Ausschüssen die Befugnis einräumen, im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen Beschlüsse zu fassen.

Im Geschäftsjahr 2014 bestanden nachstehende Ausschüsse:

Prüfungsausschuss:

Gemäß § 7 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist ein **Prüfungsausschuss** zu bestellen, da die Größenmerkmale einer großen Gesellschaft gem. § 221 UGB überschritten sind. Der Prüfungsausschuss erfüllt Prüfungs- und Überwachungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin und ist für die Vorbereitung wesentlicher Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Genehmigung großer Investitionen zuständig. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Aufsichtsrat über die Prüfungsergebnisse. Weiters erstellt der Prüfungsausschuss einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin und berichtet dem Aufsichtsrat darüber. Der Prüfungsausschuss erfüllt auch Überwachungsaufgaben im Sinne einer Prozesskontrolle für den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Internen Revisionssystems.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Holding Graz vom 4.6.2013 und vom 19.12.2013 wurde als Finanzexperte des Prüfungsausschusses Dr. Ernst Wustinger und als seine Stellvertretung Mag. Harald Posch bestellt. Zudem wurden – gemäß § 3 Abs. 14 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – alle Mitglieder des Gesamtaufichtsrates zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern bestellt.

Im Geschäftsjahr 2014 bestand der Prüfungsausschuss aus folgenden Mitgliedern:

- Mag.a Gerlinde **Neugebauer** (Vorsitzende)
- Dr. Ernst **Wustinger** (Stellvertreter)
- Prof. Dr. Robert **Kremlicka** (Stellvertreter)
- StRin a.D. Wilfriede **Monogioudis**
- Mag. Harald **Posch**
- Mag. Markus **Scheucher**

- Horst **Schachner** **
- Karl **Mitteregger** **
- Ing. Christian **Weiss****

**) Arbeitnehmervertreter im Prüfungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2014 fanden 3 Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Präsidialausschuss:

Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages kann der Aufsichtsrat einen Präsidialausschuss bilden, der aus mindestens zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates und der entsprechenden Anzahl von Arbeitnehmervertretern besteht. Über die jeweilige Zahl der Mitglieder des Präsidialausschusses beschließt der Aufsichtsrat. Dem Präsidialausschuss haben jedenfalls der Vorsitzende des Aufsichtsrates und ein Stellvertreter anzugehören. Der Präsidialausschuss ist berechtigt, die dem Aufsichtsrat gem. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages obliegende Zustimmung zu einzelnen Geschäften gegen nachträgliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat zu erteilen.

Im Jahr 2014 bestand der Präsidialausschuss aus folgenden Mitgliedern:

- Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Hermann **Pucher** (Vorsitzender ab 11.6.2014)
- Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Ernst **Wustinger** (Vorsitzender bis 11.6.2014)
- stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates MMMag. Dr. Axel **Kassegger** (Stellvertreter)
- Horst **Schachner** **

**) Arbeitnehmervertreter im Präsidialausschuss

Im Geschäftsjahr 2014 fanden 7 Sitzungen des Präsidialausschusses statt.

Interessenkonflikte und Eigengeschäfte

Gemäß eigener Angabe haben keine genehmigungspflichtigen Vertragsabschlüsse stattgefunden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats 2014:

Name	Geburtsjahr	Jahr der Erstbestellung (Annahme der Funktion)	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Hermann Pucher Vorsitzender ab 11.6.2014	1948	2013	Beendigung der Generalversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 entscheidet
Dr. Ernst Wustinger Vorsitzender bis 11.6.2014 2014	1953	2008	wie oben
MMMag. Dr. Axel Kassegger (stv. Vorsitzender)	1966	2013	wie oben
Dr. Kurt Fassl	1957	2013	wie oben
Dr. Robert Kremlicka	1951	2013	wie oben
Wilfriede Monogioudis	1943	2013	wie oben
Adelheid Moretti	1958	2008	wie oben
Mag.a Gerlinde Neugebauer	1966	2013	wie oben
Mag.a Alexandra Pichler- Jessenko	1966	2013	wie oben
Mag. Harald Posch	1965	2013	wie oben
Mag. Markus Scheucher	1950	2008	wie oben
Dr.in Claudia Unger	1973	2013	wie oben
Harald Hansmann **	1955	2012	unbefristet
Ernst Maninger **	1955	2008	unbefristet
Karl Mitteregger **	1956	2008	unbefristet
Horst Schachner **	1962	2008	unbefristet
Peter Struckl **	1953	2008	unbefristet
Ing. Christian Weiss **	1963	2008	unbefristet

**) Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2014 gewährte Vergütungen (inkl. Sachbezug Jahresnetzkarte Graz/Linien, Karte Freizeit Graz, Flughafen VIP Lounge) und Sitzungsgelder für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Hermann Pucher	Vorsitzender ab 11.6.2014	3.900,00
Dr. Ernst Wustinger	Vorsitzender bis 11.6.2014	7.793,55
MMMag. Dr. Axel Kassegger	stv. Vorsitzender	800,00
Dr. Kurt Fassel	Kapitalvertreter	3.793,55
Dr. Robert Kremlicka	Kapitalvertreter	3.600,00
Wilfriede Monogioudis	Kapitalvertreterin	3.393,55
KommR.in Adelheid Moretti	Kapitalvertreterin	3.729,55
Mag.a Gerlinde Neugebauer	Kapitalvertreterin	4.693,55
Mag.a Alexandra Pichler-Jessenko	Kapitalvertreterin	3.793,55
Mag. Harald Posch	Kapitalvertreterin	3.993,55
Mag. Markus Scheucher	Kapitalvertreter	3.893,55
Dr.in Claudia Unger	Kapitalvertreter	3.693,55
Harald Hansmann	Arbeitnehmervertreter	434,00
Ernst Maninger	Arbeitnehmervertreter	468,00
Karl Mitteregger	Arbeitnehmervertreter	400,00
Horst Schachner	Arbeitnehmervertreter	1.000,00
Peter Struckl	Arbeitnehmervertreter	400,00
Ing. Christian Weiss	Arbeitnehmervertreter	600,00

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 19.8.2011, auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.7.2011, GZ A8-30180/2006 – 17, wie folgt festgelegt: KapitalvertreterInnen erhalten ein Sitzungsgeld von € 200,--; der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats € 600,--; der/die StellvertreterIn und der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses € 250,-- pro Monat. Weiters gebührt jedem Aufsichtsratsmitglied (KapitalvertreterInnen und BelegschaftsvertreterInnen) ein Barauslagenersatz von € 100,-- pro Sitzung.

Qualifikation, Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Die Nominierung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt über den Eigentümer, die Stadt Graz.

Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (ohne ArbeitnehmervertreterInnen) beträgt 12.

Gemäß eigener Angabe sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates als unabhängig anzusehen.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden regelmäßig im Rahmen der Berichterstattung des Vorstandes in den Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates sowie durch interne und externe Meldungen der Medienstelle, über die Aktivitäten des Konzerns informiert.

Laut eigener Angabe bestehen folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften. Mitglieder, die nicht aufgelistet sind, haben keine Funktionen in börsennotierten Gesellschaften.

Aufsichtsratsmitglied	Funktion
Dr. Ernst Wustinger	Aufsichtsratsvorsitzender der Scotty SE Österreich

Mit Ausnahme von Adelheid Moretti (Teilnahme an 2 Sitzungen) haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2014 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Die vorgeschriebene Drittelparität im Aufsichtsrat gemäß Arbeitsverfassungsgesetz ist gegeben.

Transparenz und Prüfung:

Der vorliegende Bericht sowie der ÖCG-Kodex der zugrundeliegende Corporate Governance Kodex der Holding Graz werden auf der Website der Gesellschaft unter www.holding-graz.at veröffentlicht.

Folgende Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen wurden gesetzt:

In der Präambel des Gesellschaftsvertrages ist normiert, dass die Organe der Gesellschaft aufgefordert sind unter anderem soziale Gesichtspunkte und Gleichstellungsorientierung zu beachten.

Im § 10 des Gesellschaftsvertrages ist festgehalten, dass bei der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates die Frauen-Männer Parität angestrebt wird und jedenfalls 40% der Sitze im Aufsichtsrat durch Frauen zu besetzen sind.

Der Vorstand der Holding Graz bekennt sich zu den Prinzipien der vertrauensvollen und gleichberechtigten Zusammenarbeit aller weiblichen und männlichen Beschäftigten im Unternehmen. Ziel unserer aktiven Personalpolitik ist es den Frauenanteil vor allem in qualifizierten Tätigkeiten sowie auf allen Leitungs- und Führungsebenen zu erhöhen.

Der Vorstand ist zu einem Drittel weiblich besetzt. Bei den KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat ist der Anteil von Frauen mit 41,7 % erfüllt.

In der Holding Graz ist eine Genderbeauftragte beschäftigt, die u.a. an der gezielten Umsetzung von Frauenförderung im Unternehmen mitwirkt. Die Maßnahmen zur Förderung von Frauen gem. § 243b. (2) Z 2 sind aus dem Bericht zum Gleichstellungsmanagement der Gesellschaft ersichtlich.

Zudem wurde im Unternehmen freiwillig eine Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt.

Rechnungslegung und Publizität

Im Konzernlagebericht wird der Geschäftsverlauf dargelegt und darin sind die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist sowie die wichtigsten Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems - im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess – beschrieben. Die wesentlichen eingesetzten Risikomanagement-Instrumente in Bezug auf nicht-finanzielle Risiken sind darin beschrieben.

Abschlussprüfung

Über Vorschlag des Aufsichtsrates wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 31.7.2014 die BFP – Bertl Fattinger und Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, mit dem Sitz in Graz, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 (Einzel- und Konzernabschluss der Holding Graz) bestellt.

Die Abschlussprüferin hat für die Holding Graz und deren Tochtergesellschaften keine die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Beratungsleistungen erbracht.

Das Schreiben der Abschlussprüferin vom 2.5.2014, über das Nichtvorliegen von Ausschließungsgründen nach §§ 271 und 271a UGB, liegt vor.

Holding Graz – kommunale Dienstleistungen GmbH

Der Vorstand:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Malik', written over a dotted line.

Dipl.-Ing. Wolfgang Malik

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Messner', written over a dotted line.

Mag. Dr. Wolfgang Messner

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Muhr', written over a dotted line.

Mag.a Barbara Muhr

**Corporate Governance Kodex
für die
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH**

Grundlage ist der Österreichische Corporate Governance Kodex, Stand Juli 2012 mit folgenden Maßgaben:

Anstelle des Aktiengesetzes sind sinngemäß die korrespondierenden Regelungen/Begriffe des GmbH-Gesetzes anzuwenden.

Österr. Corporate Governance Kodex	relevant	nicht relevant
I. Präambel		I.
II. Aktionäre und Hauptversammlung		1-8
III. Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand	9-12	
IV. Vorstand		
Kompetenzen und Verantwortung des Vorstands	14-16, 18	13,17
Regeln für Interessenkonflikte und Eigengeschäfte	23-26	19-22
Vergütung des Vorstands	27, 27a, 28a, 30, 31 Grundlage GR-Berichte A8-30180/2006-2,16 v. 19.10.2006 bzw 9.6.2011	28,29
V. Aufsichtsrat		
Kompetenzen und Verantwortung des Aufsichtsrats	32,34,36,37	33,35
Die Bestellung des Vorstandes	Grundlage GR-Berichte A8-30180/2006-2,16 v. 19.10.2006 bzw 9.6.2011	38
Ausschüsse	39-41	42,43
Regeln für Interessenkonflikte und Eigengeschäfte	44-49	
Vergütung des Aufsichtsrats	50, 51 Grundlage GR-Bericht GZ.:A8-30180/2006-17v. 7.7.2011	
Qualifikation, Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats	52,53,55,56,58,59	54,57
VI. Transparenz und Prüfung		
Transparenz der Corporate Governance	60,61	62
Rechnungslegung und Publizität	69,70	63-68,71-76
Abschlussprüfung	78-83	77
Anhang 1		Anhang 1
Anhang 2		Anhang 2
Anhang 3		Anhang 3
Anhang 4		Anhang 4

Graz, 24.03.2014

ANTRAG AN DEN AUFSICHTSRAT DER HOLDING GRAZ

Festlegung der gesellschaftsspezifischen Leistungsparameter für die erfolgsabhängige Jahresprämie 2014 des Vorstandes der Holding Graz

Entsprechend der vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz am 13. Dezember 2010 beschlossenen Dienstverträge für die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Wolfgang Malik, Mag. Dr. Wolfgang Messner und Mag.^a Barbara Muhr sind die Kriterien zur Erreichung der Prämie auf Vorschlag des Präsidiums des Aufsichtsrats in Rücksprache mit den Vorstandsmitgliedern vom Aufsichtsrat festzulegen.

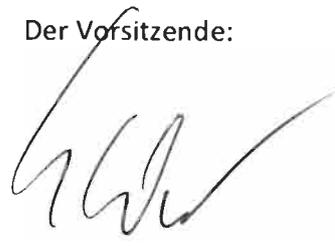
Das Präsidium legt dem Aufsichtsrat den in der Beilage enthaltenen Vorschlag vor und stellt den

ANTRAG,

der Aufsichtsrat möge gem. § 9 Abs. 3 lit. j GeO für den Aufsichtsrat die Kriterien zur Erreichung der Prämie 2014 für die Vorstandsmitglieder entsprechend des in der Beilage enthaltenen Vorschlages des Präsidiums des Aufsichtsrats festlegen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24.3.2014 dem vorstehenden Antrag zugestimmt.

Der Vorsitzende:



Anlage:

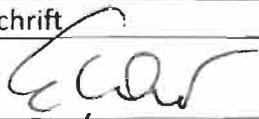
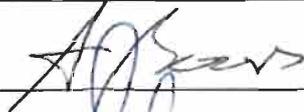
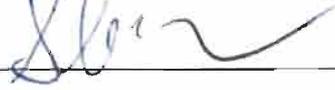
- Präsidiumsbeschluss

Graz, 20.01.2014

Beschlussfassung des Präsidialausschusses der Holding Graz GmbH über:

die Festlegung der gesellschaftsspezifischen Leistungsparameter gemäß der in der Beilage enthaltenen Prämienregelung 2014 entsprechend der vom Gemeinderat am 13. Dezember 2010 beschlossenen Dienstverträge für die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Wolfgang Malik, Mag. Dr. Wolfgang Messner und Mag.^a Barbara Muhr. Diese Kriterien zur Erreichung der Prämie sind auf Vorschlag des Präsidiums des Aufsichtsrats in Rücksprache mit den Vorstandsmitgliedern vom Aufsichtsrat festzulegen. Dem Aufsichtsrat der Holding Graz wird dieser Vorschlag gem. § 9 Abs. 3 lit. j GeO für den Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beilage erwähnt

Name	Unterschrift
AR-Vors. Dr. Ernst Wustinger	
Stv. AR-Vors. MMMag. Dr. Axel Kassegger	
Horst Schachner	

Prämienregelung 2014 für die Vorstände der Holding Graz GmbH

Grundlage sind die Dienstverträge, in welchen unter Punkt II Abs. 2 die Gewährung einer variablen erfolgsorientierten Jahresprämie geregelt wird. Gemäß Punkt 2.1. ist diese Erfolgsprämie mit maximal 15 % der Bemessungsgrundlage (Jahresbruttobezug gem. Abs. 1 des Dienstvertrages) limitiert. **Notwendige Voraussetzung** zur Gewährung der Erfolgsprämie ist die **Erfüllung** der im Vertragspunkt II Abs. (2) Z 2.1. lit. **a, b** und **d** dargestellten **Kriterien**, deren Erreichen vom Beteiligungscontrolling der Stadt Graz zu überprüfen ist:

- Einhaltung der im Rahmen des Beteiligungscontrollings der Stadt Graz festgelegten Berichtstermine
- Genauigkeit im Budgetvollzug (aussagekräftiger Soll-Ist-Vergleich inkl. Erläuterungen) und Reporting
- Entlastung des Vorstandsmitgliedes durch die Generalversammlung

Die Erfolgsprämie von max. 15 % der Bemessungsgrundlage gliedert sich in nachstehende Einzelkriterien, wobei jedes Kriterium für sich bei Erfüllung gesondert Anspruchsberechtigung erwirkt.

Die Erfüllung der nachstehenden **drei Kriterien mit jeweils 3 % (Punkte 1. bis 3.)** hat der **Wirtschaftsprüfer** der Holding Graz GmbH im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling der Stadt Graz zu **prüfen**, festzustellen und dem Aufsichtsrat zu berichten.

Die „**Gesellschaftsspezifischen Leistungsparameter**“ gem. lit. **c**) der Dienstverträge (in nachstehender Tabelle die Punkte 4. bis 6.) – wie z.B. MitarbeiterInnengespräche, ArbeitnehmerInnenschutz sollten zumindest 3 messbare unterschiedliche Jahreszielsetzungen, - die auch mehrjährige Kriterien enthalten können – und die Beachtung der vom Gemeinderat der Stadt Graz beschlossenen Steuerungsrichtlinie „Haus Graz“ beinhalten. Sie sind **vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidiums** des Aufsichtsrates in Rücksprache mit dem Vorstandsmitglied **festzulegen** und im Folgejahr **zu beurteilen, ob** und in welchem Ausmaß diese **Ziele erreicht wurden**.

	% - Punkte
1. Erreichen bzw. Überschreiten des Plan- EBITDA (ohne Zahlungen der Stadt)	3
2. Nichtüberschreiten der Plan-Vollzeitäquivalente	3
3. Erreichen bzw. Nichtüberschreiten des Investitionsbudgets	3
Zwischensumme	9
4. MitarbeiterInnenführung unter Evaluierung der Führungsinstrumente (Führungskräfteworkshops) in Phase 1 mit verpflichtenden und dokumentierten MitarbeiterInnengesprächen	2
5. Mehrjährige Roadmap für ArbeiternehmerInnenschutz und Barrierefreiheit im Konzern	2
6. Neustrukturierung des Berichtswesens in Phase 1 Verkürzung des Nachhaltigkeitsberichtes	2
Gesamt	15

Bericht über die Prüfung

des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014
der

**Holding Graz - Kommunale
Dienstleistungen GmbH
Graz**

BFP Wirtschaftsprüfungs GmbH
25. Februar 2015
Dieser Bericht beinhaltet 9 Seiten und 5 Beilagen
30024581/HARR
Archivexemplar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
2.1. Geldflussrechnung	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht	4
3.2. Erteilte Auskünfte	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB	4
Bestätigungsvermerk	5

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Jahresabschluss und Lagebericht	
Bilanz zum 31. Dezember 2014	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2014 (einschließlich Anlage 1 bis 6)	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014	IV
Auftragsbedingungen	V

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der
Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH
Graz

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der

**Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH,
Graz,**
(im Folgenden auch kurz "Holding" oder "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Generalversammlung vom 31. Juli 2014 der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Graz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.¹

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Gesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages eingehalten wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung im November 2014 (Vorprüfung), Dezember 2014 (Inventurbeobachtung) sowie im Zeitraum von Jänner bis Februar 2015 (Hauptprüfung) überwiegend in

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014 erstatten wir einen gesonderten Bericht.

den Räumen der Gesellschaft in Graz sowie in unserer Kanzlei durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags ist Herr MMag. Martin Schereda, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen „Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Abschlussprüfungen“ (Beilage V) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses.

2.1. Geldflussrechnung

Hinsichtlich der Geldflussrechnung verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Lagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichts war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH,
 Graz,**

für das **Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014** unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshand-

lungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Graz, am 25. Februar 2015


o.Univ.-Prof. Dr. Romuald Bertl
Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater


Mag. Martin Schereda
Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater


BFP Wirtschaftsprüfungs GmbH

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH**Anhang
zum Jahresabschluss per 31.12.2014****I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der **Jahresabschluss** wurde nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung und der Generalnorm aufgestellt, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Gemäß der Aufrechnungsvereinbarung vom 25. November 2013 werden sämtliche richtige, fällige, gleichartige und gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den verbundenen Unternehmen – gleich aus welchem Titel – gegeneinander aufgerechnet. Ausdrücklich nicht gegeneinander aufgerechnet werden Forderungen mit Verbindlichkeiten, für die Rückstehenserklärungen oder Nachrangigkeitsvereinbarungen bestehen oder bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 14 Eigenkapitalersatz-Gesetzes. Ebenso erfolgt keine Aufrechnung von bzw. mit Forderungen oder Verbindlichkeiten aus dem Konzernclearing.

Die **immateriellen Gegenstände des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die, soweit abnutzbar, um planmäßige und erforderlichenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert sind.

In den **Herstellungskosten** selbst erstellter Sachanlagen werden neben den Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten aktiviert.

Die **planmäßigen Abschreibungen** der immateriellen Gegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen erfolgen linear und werden über einen Zeitraum von 4 Jahren bis zu 50 Jahren vorgenommen. Die Zu- und Abgänge werden analog des § 7 Abs. 2 EStG anteilig abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 400,00 werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben. Die Gesellschaft hat bis zum Jahr 2009 die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Ausnahme der Büromaschinen unter Anwendung von § 209 Abs. 1 UGB nach dem Festwertverfahren bewertet. Mit Stichtag 01.01.2010 erfolgte eine Umstellung auf Einzelbewertung. Als Nutzungsdauer wurde eine verbindliche Empfehlung zwischen 4 und 10 Jahren festgelegt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	4 bzw. Vertragsdauer
Sachanlagen	
Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich auf fremden Grund	15-50
Grundstückseinrichtungen	10-25
Leitungen und ähnliche Anlagen	20-50
Beförderungsanlagen Verkehr	8-25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10

Die für die Anschaffung und Herstellung von Sachanlagen gewährten **Investitionszuschüsse** und die gemäß § 12 EStG übertragenen **stillen Reserven** werden auf der Passivseite ausgewiesen und analog der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für die sie gewährt bzw. auf die sie übertragen wurden, aufgelöst.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem aktuellen Kurswert zum Bilanzstichtag, erforderlichenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Bezüglich dieser erfolgte im Geschäftsjahr 2014 eine Änderung der Form der Darstellung. Die Beteiligung an der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (0,5%) in Höhe von EUR 406.570,00 wird ab dem Geschäftsjahr 2014 unter der Bilanzposition „Wertrechte des Anlagevermögens“ (Vorjahr: Beteiligungen) ausgewiesen.

Das **Umlaufvermögen** wird unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet, wobei der Buchwert der Vorräte mit Hilfe des gewogenen Durchschnittspreisverfahrens errechnet wird. Im Bereich des Lagermaterials wird bei geringer Umschlagshäufigkeit in Einzelfällen eine Abschreibung vorgenommen.

Bei der Bewertung von **Forderungen** werden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen (Einzelwertberichtigungen) berücksichtigt.

Die **Baukostenzuschüsse** werden passiviert und über 35 Jahre verteilt aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinssatz von 2,0% p.a. (VJ: 2,0% p.a.) berechnet. Als kalkulatorisches Pensionsalter wird unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) 62 Jahre für Frauen bzw. 62 Jahre für Männer zugrunde gelegt.

Die Holding Graz hat im Dezember 2007 eine Vereinbarung mit der Stadt Graz hinsichtlich der Rückübertragung der Leistungspflichten betreffend die **Ruhe- und Versorgungsgenüsse** der abgeordneten Gemeindebediensteten, sowie der Übertragung der Pensionsleistungen aus den Kollektivverträgen an die Stadt Graz zum Stichtag 31.12.2007 abgeschlossen. Seit 01.01.2008 hat die Stadt Graz sämtliche Pensionsleistungen und damit verbundene Zahlungsverpflichtungen übernommen.

Nicht übernommen sind die zukünftigen Pensionsleistungen für Arbeitnehmer der Holding Graz Linien, die Anfang 2008 vor Änderung des Kollektivvertrages (Pensionsrecht) neu eingetreten sind. Aufgrund kollektivvertraglicher Verpflichtungen müssen für diese Eintritte **Pensionsrückstellungen** gebildet werden. Diese werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, für Anwartschaften nach dem Teilwertverfahren, auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,0% p.a. (VJ: 2,0% p.a.) berechnet. Als kalkulatorisches Pensionsantrittsalter werden bei Frauen und Männern 62 Jahre unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) angesetzt. Als Basis zur Berechnung der Pensionsrückstellung dienen die „AVÖ 2008-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte.

Die **Rückstellungen für Kostenersatz** für die zum Dienst bei der Holding Graz abgeordneten Gemeindebediensteten umfassen Kostenersatz für Jubiläumsgeldzahlungen. Diese Rückstellungen werden nach den gleichen Grundsätzen wie die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder berechnet. Das kalkulatorische Pensionsalter wird bei Frauen und Männern mit 62 Jahren unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) angesetzt.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** für Kollektivvertragsbedienstete werden mit ihrem versicherungsmathematischen Wert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,0% p.a. (VJ: 2,0% p.a.) ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt, bei Fremdwährungsverbindlichkeiten wird erforderlichenfalls der höhere Stichtagskurs zur Bewertung herangezogen.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Postenbezeichnungen wurden gemäß § 223 Abs. 4 UGB auf die tatsächlichen Inhalte verkürzt.

1. Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Veränderungen der **Beteiligungsansätze** betreffend **verbundene Unternehmen** resultieren aus der Abschreibung des Beteiligungsansatzes an der Schöckl Seilbahn GmbH aufgrund eines Gesellschafterzuschusses für EMX-Systemräder in Höhe von EUR 12.603,40, der Reduktion des Beteiligungsansatzes der Freizeit Graz GmbH aufgrund der Abschreibung der Beteiligung in Höhe von EUR 991.404,83 und der Erhöhung des Beteiligungsansatzes an der Citycom Telekommunikation GmbH aufgrund der Entschuldung in Höhe von EUR 2.600.000,00.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen ein Darlehen an die Zentral-Wasserversorgung Hochschab Süd GmbH, davon fällig innerhalb eines Jahres EUR 0,00 (VJ: 0,0 TEUR).

In den **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** sind Ausleihungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr von EUR 2.500.000,00 (VJ: 2.500,0 TEUR) enthalten.

Die Fristigkeiten der **Forderungen** sind dem beiliegenden Forderungsspiegel zu entnehmen. Zum Bilanzstichtag werden insgesamt Wertberichtigungen in Höhe von EUR 900.187,04 (VJ: 352,8 TEUR) ausgewiesen.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert mit Verbindlichkeiten ausgewiesen. Davon betreffen EUR 18.600.105,50 (VJ: 17.512,2 TEUR) das Konzernclearing. In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 42.514,39 und sonstige Forderungen in Höhe von EUR 10.511.780,85 enthalten.

Die **Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 34.064,17 (VJ: 113,2 TEUR).

Die **sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände** enthalten an wesentlichen Positionen:

	2014	2013
	EUR	TEUR
Vorauszahlungen an das Personal	3.800.658,88	3.653,5
Div. Abgrenzungen	6.627.154,78	3.538,9
Forderungen an die österreichische Kommunalkredit	2.494.780,23	2.584,4
Forderungen an das Finanzamt	2.005.714,44	3.689,4
Forderungen an das Land Steiermark	439.201,00	0,0

In den sonstigen Forderungen sind **Erträge** in Höhe von EUR 6.781.244,88 (VJ: 1.169,8 TEUR) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag **zahlungswirksam** werden.

Aktive latente Steuern in Höhe von EUR 4.173.696,98 (VJ: 3.729,4 TEUR) werden unter Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß § 198 Abs 10 UGB nicht angesetzt.

Als **nicht gebundene Kapitalrücklage** werden durch die Stadt Graz gewährte Gesellschafterzuschüsse für Investitionen bei der Freizeit Graz GmbH und für Investitionen im öffentlichen Verkehr ausgewiesen. Aufgrund der Abspaltung des Vermögens und der Schulden der Energiebereiche im Jahr 2002 wurden EUR 196.812.089,43 in die nicht gebundene Kapitalrücklage eingestellt und laufend aufgelöst. Der durch die Stadt Graz durch die Einbringung der Geschäftsanteile an der Energie Graz GmbH & Co KG in die Energie Graz Holding GmbH gewährte Großmutterzuschuss steht mit EUR 65.000.000,00 zu Buche. Im Jahr 2007 wurde die Sacheinlage der AEVG Abfall- Entsorgungs- und VerwertungsGmbH durch die Stadt Graz mit EUR 8.145.000,00 in die nicht gebundene Kapitalrücklage eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden aus dem Titel des Verkehrsfinanzierungsvertrages Gesellschafterzuschüsse in der Höhe von EUR 0,00 (VJ: 4.010,1 TEUR) geleistet. Die nicht gebundene Kapitalrücklage wird im Geschäftsjahr 2014 mit einem Betrag von EUR 20.201.560,71 (VJ: 1.346,8 TEUR) aufgelöst.

Bezüglich der Entwicklung der **Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen gemäß § 12 und § 7a EStG** und der **Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln** wird auf die gleichnamigen Spiegel verwiesen.

Die **Rückstellung für Kostenersätze** an die Stadt Graz für die abgeordneten Gemeindebediensteten umfasst Kostenersätze für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 9.045,26 (VJ: 8,4 TEUR).

Die **Steuerrückstellung** betrifft die Benützungsabgabe für 2014 in Höhe von EUR 2.855.449,00 (VJ: 1.195,6 TEUR) sowie die Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 276.489,37 (VJ: 982,9 TEUR).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für:	2014 EUR	2013 TEUR
Jubiläumsgelder	3.488.738,04	3.316,3
noch nicht kons. Urlaube	9.077.004,36	8.377,3
noch nicht kons. Zeitguthaben und Dienstfreigaben	1.145.606,91	1.156,5
Auftragsabrechnungen	2.426.931,51	2.693,8
Straßenerhaltung und Grünanlagen	424.339,35	603,9
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	78.916,44	144,7
Entsorgungskosten Altlasten Gasometer	1.463.000,00	1.463,0
Behördenauflagen Sturzgasse	800.743,92	1.157,1
übrige	1.295.338,54	2.255,1
	<u>20.200.619,07</u>	<u>21.167,7</u>

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert mit Forderungen ausgewiesen. Davon betreffen EUR 7.401.057,11 (VJ: 758,3 TEUR) das Konzernclearing. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.919.292,56 und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.307.251,76.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 342.000,90 (VJ: 2.849,0 TEUR).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten an wesentlichen Posten:

	2014	2013
	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.725.343,29	928,7
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.439.554,79	3.264,0
Div. Abgrenzungen	8.889.868,34	10.288,2

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind **Aufwendungen** in Höhe von EUR 6.805.389,24 (VJ: 4.801,7 TEUR) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag **zahlungswirksam** werden.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** betrifft Mietvorauszahlungen der Teling Telekom Service GmbH in Höhe von EUR 1.245.321,71 (VJ: 1.556,7 TEUR).

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** beinhalten die aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen. Sie betragen für das folgende Geschäftsjahr EUR 583.779,96 (VJ: 566,6 TEUR) und in den folgenden 5 Geschäftsjahren EUR 2.448.020,86 (VJ: 2.833,0 TEUR). Davon sind EUR 26.109,65 (VJ: 23,2 TEUR) und in den folgenden 5 Jahren EUR 130.548,25 (VJ: 115,9 TEUR) aus verbundenen Unternehmen. In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 40.346,05 (VJ: 27,1 TEUR) und in den folgenden fünf Jahren EUR 66.167,65 (VJ: 135,4 TEUR) enthalten.

Unter den **Haftungsverhältnissen** werden erfasst:

- Die Haftungsübernahmen für gewährte Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds beim **Wasserverband Umland Graz** in Höhe von EUR 115.902,91 (VJ: 191,8 TEUR).
- Die Haftung der Gesellschaft für die an die **Stadt Graz** ausgegliederten Verpflichtungen aus den Kollektivverträgen. Die Bewertung der Eventualverbindlichkeit erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für Anwartschaften nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,0% p.a. und beträgt EUR 136.033.877,73 (VJ: 129.863,1 TEUR).
- Die Haftung als Bürge und Zahler gemäß der Vereinbarung zwischen der **Grazer Schleppbahn GmbH**, der A.S.A. Abfallservice AG und der Holding Graz im Ausmaß von EUR 2.000.000,00 für den Zeitraum von 2014 bis 2035, jährlich fallend um EUR 100.000,00.
- Eine Erklärung gegenüber der **Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd Gesellschaft m.b.H.**, die Gesellschaft finanziell so zu unterstützen, sodass dieser kein Schaden entstehen kann.
- Die Holding Graz haftet für Bankkredite der **SERVUS ABFALL DienstleistungsGmbH & CO KG** in Höhe von EUR 360.705,15 (VJ: 400,8 TEUR).
- Garantie gegenüber Herrn **Bruno Wakonig** betreffend Mietvertrag Steinfeldhaus in Höhe von EUR 130.000,00 (VJ: 130,0 TEUR).
- Die **Energie Graz GmbH & Co KG** und die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG haben einen Vertrag über die Zuweisung, den Kauf und die Errichtung der Vergütung von Ökostrom abgeschlossen. Die Holding Graz übernimmt die Garantie zur Sicherstellung aller Rechte des Begünstigten (OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien) aus dem Vertrag vom 11.12.2014 bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 306.000,00 (VJ: 408,0 TEUR).
- Eine Haftung in Höhe von EUR 235.000,00 (VJ: 235,0 TEUR) resultierend aus einem Kaufvertrag zwischen der damaligen Grazer Stadtwerke AG und der **Blueship One Projektentwicklung** aus dem Jahr 2007 aufgrund von Kontaminationen im Erdreich.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich in Erlöse aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 140.562.833,18 (VJ: 139.070,1 TEUR), in Erlöse aus Kundenaufträgen in Höhe von EUR 6.027.041,43 (VJ: 6.038,0 TEUR) und in Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von EUR 2.377.695,66 (VJ: 2.293,4 TEUR).

Die gesamten Umsatzerlöse, die zur Gänze im Inland erzielt wurden, werden den verschiedenen Geschäftsbereichen wie folgt zugerechnet:

	2014	2013
	EUR	TEUR
Holding Graz Linien	46.168.113,61	43.658,8
Holding Graz Straße	22.849.815,40	17.042,9
Holding Graz Grünraum	6.834.963,23	6.690,2
Holding Graz Reinigung/Winterdienst	427.609,63	6.210,5
Holding Graz Werkstätten	31.340,60	37,0
Holding Graz Abfall	28.513.464,28	29.448,5
Holding Graz Wasser	26.538.165,37	26.589,7
Holding Graz Abwasser	13.376.788,02	13.399,6
Holding Graz KundInnenmanagement & Vertrieb	11.250,04	17,6
Holding Graz Services Beteiligungen	4.407,59	17,0
Holding Graz Management	4.211.264,62	4.285,7
Holding Graz Management Beteiligungen	387,88	4,0
	<u>148.967.570,27</u>	<u>147.401,5</u>

Die **Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen** mit Ausnahme der Finanzanlagen resultieren aus den erzielten Verkaufserlösen in Höhe von EUR 158.721,14 (VJ: 387,7 TEUR) abzüglich der Restbuchwerte der abgegangenen Sachanlagen in Höhe von EUR 17.510,23 (VJ: 78,7 TEUR).

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse der Stadt Graz im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrags in Höhe von EUR 0,00 (VJ: 10.963,0 TEUR), den Wasser-Investitionszuschlag in Höhe von EUR 5.620.026,00 (VJ: 4.990,6 TEUR), Mahn-, Sonder- und Mehrgebühren von EUR 807.348,27 (VJ: 939,6 TEUR), Erträge aus Vermietung und Verpachtung von EUR 5.749.089,45 (VJ: 5.600,2 TEUR), Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln von EUR 11.150.000,00 (VJ: 11.165,0 TEUR) und einbehaltene Pensionsbeiträge von EUR 689.517,68 (VJ: 708,7 TEUR).

Der Posten **Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen** verteilt sich im Wesentlichen wie folgt: Materialverbrauch EUR 6.485.899,46 (VJ: 7.295,4 TEUR), Treibstoffe EUR 5.689.695,59 (VJ: 6.339,8 TEUR), Wasserbezugskosten EUR 1.832.102,08 (VJ: 1.673,3 TEUR), Strom- und Gasverbrauch EUR 3.161.173,73 (VJ: 3.051,0 TEUR), Fremdleistungen für die Wirtschaftsbetriebe und Weiterführung der Autobuslinien EUR 1.783.245,09 (VJ: 1.903,7 TEUR), Fremdleistungen für die Abfallbehandlung und -entsorgung EUR 14.104.544,39 (VJ: 17.095,8 TEUR) sowie Fremdleistungen für diverse Straßenbauprojekte EUR 629.203,40 (VJ: 985,8 TEUR).

In den **Aufwendungen für Abfertigungen** sind enthalten: EUR 1.252.661,02 (VJ: 1.286,2 TEUR) für Abfertigungszahlungen, EUR 177.461,20 (VJ: 1.950,9 TEUR) für Zuführung zur Abfertigungsrückstellung und EUR 433.172,10 (VJ: 386,7 TEUR) für Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen.

In den Aufwendungen für Abfertigungen sind Aufwendungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte in Höhe von EUR 19.990,58 (VJ: 79,6 TEUR) enthalten.

In den **Aufwendungen für Altersversorgung** sind Zahlungen an die Pensionskasse in Höhe von EUR 0,00 (VJ: 12,0 TEUR), Auszahlungen an Pensionsbeiträgen in Höhe von EUR 826.721,48 (VJ: 0,0 TEUR), die Zuführung zur Versorgungsverpflichtungsrückstellung EUR 23.217,91 (VJ: 96,8 TEUR) und die Pensionsbeitragszahlungen in Höhe von EUR 87.238,63 (VJ: 149,1 TEUR) enthalten. Es sind keine Aufwendungen für Vorstandsmitglieder oder leitende Angestellte enthalten.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder sowie Kostenersätze werden zur Gänze im Personalaufwand ausgewiesen. Eine Trennung in eine Personal- und in eine Zinskomponente wird nicht vorgenommen.

Die im Personalaufwand enthaltenen **Kostenersätze an die Stadt Graz** verteilen sich wie folgt:

	2014	2013
	EUR	TEUR
Löhne und Gehälter	22.845.639,97	23.173,4
Jubiläumsgelder	632,51	1,4
Sozialabgaben	4.572.664,73	4.621,9
	<u>27.418.937,21</u>	<u>27.796,8</u>

Mit dem Bedienstetenzuweisungsvertrag vom 28.12.2010 werden die Bediensteten der ehemaligen Wirtschaftsbetriebe und die Bediensteten der Betriebe des Kanalbauamtes der Holding Graz auf unbestimmte Zeit gegen Kostenersatz zur Verfügung gestellt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gliedern sich in:

Steuern, außer Steuern vom Einkommen, diese beinhalten im Wesentlichen die Benützungsabgabe in Höhe von EUR 11.637.403,72 (VJ: 1.195,6 TEUR), Grundsteuern in Höhe von EUR 90.933,15 (VJ: 93,0 TEUR) und Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von EUR 126.163,68 (VJ: 115,7 TEUR).

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten an wesentlichen Aufwendungen:

	2014	2013
	EUR	TEUR
Fremdleistungen	5.185.503,30	5.526,3
Instandhaltung Gebäude und öffentl. Flächen	860.523,29	860,9
Büro- und Geschäftsausstattung und deren Instandhaltung	1.327.125,59	995,5
Instandhaltung Fuhrpark	4.477.823,88	3.999,1
Instandhaltung maschineller und baulicher Anlagen	6.757.651,64	8.579,5
Dienst- und Schutzkleider	685.546,47	813,0
Treibstoffe	586.257,54	21,4
Energie- und Wasserverbrauch	1.170.299,11	1.259,0
Seminar- und Ausbildungskosten	556.088,67	511,5
Mieten und Pachten einschließlich des Leasingaufwandes	952.479,26	934,7
Aufwendungen f. Mitarbeiter ohne Dienstverhältnis	1.310.612,18	982,7
Werbung, Repräsentation und Spenden	2.175.333,02	2.017,6
Versicherungen	1.492.506,17	1.131,6
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten, Gutachten	460.362,17	700,8
Sonst. Verwaltungsaufwand und betr. Aufwand	2.401.775,65	4.194,8
Sonstige Honorare und Beratungen	1.588.093,31	1.241,1
Sicherheitsdienst, Fahrscheinkontrollen, Verkehrsregelungen	1.239.320,51	1.228,1
	<u>33.227.301,76</u>	<u>34.997,7</u>

Die **Erträge aus Beteiligungen** beinhalten: EUR 3.800.000,00 (VJ: 2.700,0 TEUR) Gewinnausschüttung für das Jahr 2014 der Flughafen Graz Betriebs GmbH, EUR 86.181,13 (VJ: 56,4 TEUR) Gewinnausschüttung 2013 der Styrian Aqua Service GmbH, EUR 36.520,45 (VJ: 99,7 TEUR) Gewinnausschüttung 2013 der achtzigzehn Agentur für Marketing und Vertrieb GmbH, EUR 287.086,14 (VJ: 601,8 TEUR) Gewinnausschüttung 2013 der SERVUS ABFALL DienstleistungsGmbH & CO KG, EUR 3.614,42 (VJ: 4,3 TEUR) Gewinnausschüttung 2013 der SERVUS ABFALL Dienstleistungs GmbH, EUR 0,00 (VJ: 197,4 TEUR) Gewinnausschüttung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und EUR 4.781.216,18 (VJ: 17,2 TEUR) aus Ergebnisabführungsverträgen.

In den **Aufwendungen aus Finanzanlagen** sind enthalten:

	2014	2013
	EUR	TEUR
a) Abschreibungen		
Freizeit Graz GmbH	991.404,83	993,3
Schöckl Seilbahn GmbH	12.603,40	12,6
Citycom Telekommunikation GmbH	0,00	500,0
b) Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	2.925.428,87	2.854,7
c) Aufwendungen aus sonstigen Beteiligungen	705.481,00	0,0

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten vor allem Bank- und Kreditzinsen in Höhe von EUR 5.452.111,50 (VJ: 5.670,8 TEUR).

Aufgrund des Steuerreformgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 57/2004 wurden Gruppen- und Steuerausgleichsvereinbarungen zwischen der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH als Gruppenträger und den verbundenen Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis von mehr als 50% am 28.09.2005 abgeschlossen. Die Erträge aus dem Steuerausgleich 2014 in Höhe von EUR 5.476.915,13 (VJ: 6.276,0 TEUR) und die Aufwendungen aus dem Steuerausgleich 2014 in Höhe von EUR 0,00 (VJ: 1.440,1 TEUR) sind in den **Steuern vom Einkommen** enthalten. An Gruppenmitglieder mit einem positiven steuerlichen Ergebnis wird eine Steuerumlage in Höhe von 25% des steuerlichen Ergebnisses verrechnet.

Bei Gruppenmitgliedern mit steuerlichen Verlusten wird der steuerliche Verlust für Folgejahre evident gehalten und mit künftigen steuerlichen Gewinnen des jeweiligen Gruppenmitgliedes verrechnet.

Die Gruppenmitglieder sind:

- Ankünder GmbH
- City-Light "Ankünder" GmbH
- WERBE-UNION-PLAKATIERUNGS- und WERBEGESELLSCHAFT m.b.H.
- achtzigzehn Agentur für Marketing und Vertrieb GmbH
- Bestattung Graz GmbH
- Schöckl Seilbahn GmbH
- Citycom Telekommunikation GmbH
- STYRIAN AQUA SERVICE GmbH
- Grazer Schlepplbahn GmbH
- Energie Graz Holding GmbH
- Flughafen Graz Betriebs GmbH
- Flughafen Graz Bodenservices GmbH
- AIRPORT PARKING GRAZ GmbH
- A.D. BioErde und Kompost GmbH
- Waschbetriebe Graz GmbH

Die **Auflösung unverteuerter Rücklagen** betrifft die Auflösung von übertragenen stillen Reserven gemäß § 12 EStG in Höhe von EUR 80.705,00 (VJ: 80,7 TEUR) und die Auflösung der Rücklage aufgrund von Sonderabschreibungen gemäß § 7a EStG in Höhe von EUR 79.825,44 (VJ: 63,1 TEUR).

Zur Abdeckung des Jahresverlustes wurde die **Kapitalrücklage** in Höhe von EUR 20.201.560,71 (VJ: 1.346,8 TEUR) und die **freie Gewinnrücklage** in Höhe von EUR 2.493.116,15 (VJ: 0,0 TEUR) aufgelöst.

Im Dezember 2007 hat die Stadt Graz mit der Holding Graz einen **Verkehrsfinanzierungsvertrag** auf Basis des durch die Holding Graz für die Öffentlichkeit zu erbringenden „Öffentlichen Personennahverkehr Angebots“ (ÖPNV-Angebot) abgeschlossen. Die Stadt Graz verpflichtet sich, für die Verlustabdeckung bzw. Finanzierung des jährlichen Gesamtrahmens im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Angebot durch die Holding Graz Linien zu sorgen. Der jährliche Gesamtrahmen besteht aus einem fixen und einem variablen, fahrgastzahlabhängigen Teil. Der Vertrag ist mit 01.01.2008 in Kraft getreten und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden. Eine erstmalige Kündigung ist mit Wirksamkeit 31.12.2016 möglich. Das Vertragsvolumen beläuft sich durchschnittlich auf rd. EUR 48,4 Mio. pro Jahr. Im Jahr 2014 wurde die Zahlung in Höhe von EUR 49.556.743,00 per 30.12.2014 an die Stadt Graz rücküberwiesen.

III. Unternehmensdaten

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer nach Vollzeitäquivalenten inklusive der abgeordneten Gemeindebediensteten betrug 1.950 (VJ: 1.974), davon 472 (VJ: 471) Angestellte inklusive Lehrlinge und 1.478 (VJ: 1.503) Arbeiter inklusive Lehrlinge. Nach Köpfen betrug die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer 2.002, davon 494 Angestellte inklusive Lehrlinge und 1.508 Arbeiter inklusive Lehrlinge.

2. Konzernverhältnisse

Mutterunternehmen:

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Graz

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000.000,00 (VJ: 50.000,0 TEUR).

Die Gesellschaft wird als Konzernobergesellschaft in den Konzernabschluss der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH mit Sitz in Graz einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Firmenbuch des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Graz offengelegt. Die Angaben gemäß § 237 Z 14 UGB sind im Konzernabschluss der Holding Graz enthalten.

a) verbundene Unternehmen

achtzigzehn Agentur für Marketing und Vertrieb GmbH, Graz

Anteil am Stammkapital 100%; Eigenkapital EUR 62.162,15 (VJ: 73,5 TEUR); Jahresüberschuss 2014 EUR 25.162,15 (VJ: 36,5 TEUR)

Bestattung Graz GmbH, Graz

Anteil am Stammkapital 100%; Eigenkapital EUR 648.311,51 (VJ: 648,3 TEUR); Jahresüberschuss 2014 EUR 89.090,57 (VJ: 15,3 TEUR)

Citycom Telekommunikation GmbH, Graz

Anteil am Stammkapital 100%; Eigenkapital EUR 1.265.351,36 (VJ: -1.542,1 TEUR); Jahresüberschuss 2014 EUR 1.680.487,71 (VJ: 39,9 TEUR)

Freizeit Graz GmbH, Graz

Anteil am Stammkapital 100%; Eigenkapital EUR 14.969.919,43 (VJ: 15.961,3 TEUR); Jahresfehlbetrag 2014 EUR -2.601.887,95 (VJ: -2.034,9 TEUR)

Energie Graz Holding GmbH, Graz

Anteil am Stammkapital 100%; Eigenkapital EUR 47.279.048,11 (VJ: 47.666,8 TEUR); Jahresfehlbetrag 2014 EUR -387.761,22 (VJ: -3.986,1 TEUR)

Diese Gesellschaft hält:

- 49% am Stammkapital der **Energie Graz GmbH, Graz**
- 49% am Gesellschaftskapital der **Energie Graz GmbH & Co KG, Graz**

Grazer Schlepfbahn GmbH, Graz

Anteil am Stammkapital 100%; Eigenkapital EUR -118.492,96 (VJ: -140,2 TEUR); Jahresüberschuss 2014 EUR 21.673,93 (VJ: 34,8 TEUR)

STYRIAN AQUA SERVICE GmbH, Graz

Anteil am Stammkapital 100%; Eigenkapital EUR 173.010,69 (VJ: 165,2 TEUR); Jahresüberschuss 2014 EUR 94.010,69 (VJ: 86,2 TEUR)

Waschbetriebe Graz GmbH, Graz

Anteil am Stammkapital 100%; Eigenkapital EUR 101.523,69 (VJ: 70,9 TEUR); Jahresüberschuss 2014 EUR 26.525,65 (VJ: 18,6 TEUR)

Flughafen Graz Betriebs GmbH, Feldkirchen bei Graz

Anteil am Stammkapital 99,9%; Eigenkapital EUR 50.023.287,56 (VJ: 48.727,8 TEUR); Jahresüberschuss 2014 EUR 3.938.992,57 (VJ: 6.739,0 TEUR)

Diese Gesellschaft hält:

- 85% am Stammkapital der **AIRPORT PARKING GRAZ GmbH, Feldkirchen bei Graz**
- 63% am Stammkapital der **Flughafen Graz Bodenservices GmbH, Feldkirchen bei Graz**
- 49% am Stammkapital der **Flughafen Graz Sicherheitsdienste GmbH, Feldkirchen bei Graz**
- 8% am Stammkapital der **Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH, Graz**
- 3% am Stammkapital der **SCA Schedule Coordination Austria GmbH, Wien**

Schöckl Seilbahn GmbH, Graz

Anteil am Stammkapital 99%; Eigenkapital EUR 991.719,71 (VJ: 1.053,2 TEUR); Jahresfehlbetrag 2014 EUR -385.051,45 (VJ: -458,9 TEUR)

Ankündiger GmbH, Graz

Anteil am Stammkapital 75,1%; Eigenkapital EUR 24.770.809,41 (VJ: 24.770,8 TEUR); Jahresüberschuss 2014 EUR 4.690.372,02 (VJ: Jahresfehlbetrag -422,5 TEUR)

Diese Gesellschaft hält:

- 100% am Stammkapital der **City-Light "Ankündiger" GmbH, Graz**
Eigenkapital EUR 779.253,85 (VJ: 779,3 TEUR); Jahresüberschuss 2014 EUR 1.238.801,75 (VJ: 1.101,9 TEUR)

- 100% am Stammkapital der **WERBE-UNION-PLAKATIERUNGS- und WERBEGESELLSCHAFT m.b.H.**, Graz
Eigenkapital EUR 52.247,28 (VJ: 52,2 TEUR); Jahresüberschuss 2014 EUR 1.500,10 (VJ: 3,4 TEUR)
 - 49% am Stammkapital der **PROGRESS Außenwerbung Ges.m.b.H.**, Salzburg
 - 49% am Stammkapital der **ISPA Werbung Ges.m.b.H.**, Wien
 - 49% am Stammkapital der **PSG Poster Service GmbH**, Klagenfurt am Wörthersee
 - 49% am Stammkapital der **Europlakat d.o.o.**, Zagreb
 - 100% am Stammkapital der **Metropolis Media d.o.o.**, Zagreb
 - 100% am Stammkapital der **Fulltime d.o.o.**, Zagreb
 - 42,37% am Stammkapital der **Europlakat d.o.o.**, Ljubljana ¹⁾
 - 100% am Stammkapital der **Madison d.o.o.**, Maribor
 - 100% am Stammkapital der **Svetlobne Vitrine d.o.o.**, Ljubljana
 - 100% am Stammkapital der **Metropolis Media d.o.o.**, Ljubljana
 - 75% am Stammkapital der **Europlakat SH.P.K.**, Prishtina
 - 54% am Stammkapital der **Plakatiranje d.o.o.**, Ljubljana
- ¹⁾ Im Jahr 2014 wurde die 100% Tochter In-Reklam Progress d.o.o., Ljubljana mit der Europlakat d.o.o. fusioniert

Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd, Gesellschaft m.b.H., St. Ilgen

Anteil am Stammkapital 71,5%, Eigenkapital EUR 84.293,85 (VJ: 83,0 TEUR); Jahresüberschuss 2014 EUR 1.261,52 (VJ: 1,7 TEUR)

A.D. BioErde und Kompost GmbH, Graz

Anteil am Stammkapital 51%; Eigenkapital EUR 171.657,65 (VJ: 153,4 TEUR); Jahresüberschuss 2014 EUR 18.257,32 (VJ: 3,7 TEUR)

SERVUS ABFALL Dienstleistungs GmbH, Graz

Anteil am Stammkapital 51%; Eigenkapital EUR 44.606,25 (VJ: 42,2 TEUR); Jahresüberschuss 2014 EUR 9.474,16 (VJ: 7,1 TEUR)

SERVUS ABFALL Dienstleistungs GmbH & CO KG, Graz

Anteil am Stammkapital 51%; Eigenkapital EUR 1.323.698,96 (VJ: 2.371,7 TEUR); Jahresfehlbetrag 2014 EUR -627.913,24 (VJ: Jahresüberschuss 462,5 TEUR)

Zwischen der Muttergesellschaft Holding Graz und den Tochtergesellschaften Ankünder GmbH, Bestattung Graz GmbH, Schöckl Seilbahn GmbH und Freizeit Graz GmbH bestehen **Ergebnisabführungsverträge**, in denen sich die Holding Graz verpflichtet, Gewinne und Verluste dieser Tochtergesellschaften zu übernehmen.

b) Beteiligungen

e-mobility Graz GmbH, Graz

Anteil am Stammkapital 47,5%; Eigenkapital EUR 44.851,31 (VJ: 39,6 TEUR); Jahresüberschuss 2014 EUR 5.219,58 (VJ: 1,6 TEUR)

ITG Informationstechnik Graz GmbH, Graz

Anteil am Stammkapital 19%

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Graz

Anteil am Stammkapital 0,5%

c) Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Hermann **PUCHER** (ab 11.06.2014, Eintragung im Firmenbuch mit 27.06.2014)

Dr. Ernst **WUSTINGER** (bis 11.06.2014, Eintragung im Firmenbuch mit 27.06.2014)

Vorsitzender

MMMag. Dr. Axel **KASSEGGER**

Stellvertretender Vorsitzender

Nationalratsabgeordnete Adelheid Irina **FÜRNRATH-MORETTI**

Dr. Ernst **WUSTINGER** (ab 11.06.2014, Eintragung im Firmenbuch mit 27.06.2014)

Mag.^a Gerlinde **NEUGEBAUER**

Mag. Markus **SCHEUCHER**

Dr. Kurt **FASSL**

Dr. Robert **KREMLICKA**

Stadträtin a. D. Wilfriede **MONOGIOUDIS**

Mag.^a Alexandra **PICHLER-JESSENKO**

Mag. Harald **POSCH**

Dr.ⁱⁿ Claudia **UNGER**

Vom Betriebsrat entsandt

Horst **SCHACHNER** (Zentralbetriebsratsvorsitzender)

Ernst **MANINGER** (Arbeiterbetriebsrat Graz Linien)

Harald **HANSMANN** (Betriebsrat Services)

Peter **STRUCKL** (Arbeiterbetriebsrat Services Wasser)

Karl **MITTEREGGER** (Angestelltenbetriebsrat Graz Linien)

Ing. Christian **WEISS** (Angestelltenbetriebsrat Management und Beteiligungen)

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 2014 EUR 50.379,95 (VJ: 38,1 TEUR).

Geschäftsführung

Geschäftsführer Dipl.-Ing. Wolfgang **MALIK**

Geschäftsführerin Mag.^a Barbara **MUHR**

Geschäftsführer Mag. Dr. Wolfgang **MESSNER**

Die Bezüge der Geschäftsführer beliefen sich im Jahr 2014 auf EUR 677.360,46 (VJ: 665,2 TEUR).

Graz, am 25. Februar 2015

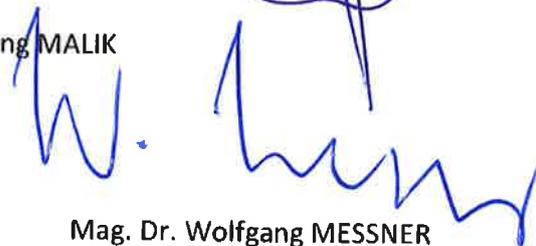
Die Geschäftsführung:



Dipl.-Ing. Wolfgang **MALIK**



Mag.^a Barbara **MUHR**



Mag. Dr. Wolfgang **MESSNER**

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH

										ANLAGENSPIEGEL	
Anlagenposition	Anschaffungskosten Herstellungskosten 01.01.2014 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Anschaffungskosten Herstellungskosten 31.12.2014 €	Kumulierte Abschreibungen €	Buchwert 31.12.2014 €	Buchwert 01.01.2014 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen und Rechte	27.691.196,93	2.664.267,71	4.534,87	52.662,00	30.403.591,77	18.515.117,25	11.888.474,52	10.062.824,52	891.279,71		
2. geleistete Anzahlungen	52.662,00	196.883,00	0,00	-52.662,00	196.883,00	0,00	196.883,00	52.662,00	0,00		
	27.743.858,93	2.861.150,71	4.534,87	0,00	30.600.474,77	18.515.117,25	12.085.357,52	10.115.486,52	891.279,71		
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund											
a. unbebaute Grundstücke											
Grundwert	5.954.264,20	1.479.554,39	0,00	0,00	7.433.818,59	0,00	7.433.818,59	5.954.264,20	0,00		
Grundstückseinrichtungen	534.888,08	8.504,00	8.315,90	0,00	535.075,18	297.352,18	237.723,00	252.030,00	22.811,00		
b. bebaute Grundstücke											
Grundwert	16.882.743,83	545.519,07	0,00	0,00	17.428.262,90	0,00	17.428.262,90	16.882.743,83	0,00		
Grundstückseinrichtungen	21.609.009,80	178.020,67	164.116,02	104.832,47	21.727.746,92	7.543.796,57	14.183.950,35	14.766.582,24	805.864,39		
Gebäudewert	98.495.105,92	757.810,97	110.189,34	122.461,78	99.265.189,33	40.567.798,19	58.697.391,14	60.143.080,77	2.296.837,72		
Gleisanlagen	136.319.997,59	5.582.991,62	1.211.980,35	0,00	140.691.008,86	35.819.691,86	104.871.317,00	106.127.087,00	6.273.174,47		
2. technische Anlagen und Maschinen	457.719.564,01	21.704.395,67	4.999.603,05	16.023.799,90	490.448.156,53	229.391.154,93	261.057.001,60	240.452.402,60	16.638.508,93		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.415.375,74	3.885.093,22	1.615.006,05	455.903,44	77.141.306,35	54.625.298,32	22.516.008,03	23.599.355,31	5.392.797,70		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	31.819.813,60	12.162.252,03	210.440,61	-16.706.997,59	27.064.627,43	0,00	27.064.627,43	31.819.813,60	0,00		
	843.750.762,77	46.304.081,64	8.319.652,32	0,00	881.735.192,09	368.245.092,05	513.490.100,04	499.997.359,55	31.429.994,21		
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	207.896.113,78	2.600.000,00	0,00	0,00	210.496.113,78	59.966.938,24	150.529.175,54	148.993.183,77	1.004.008,23		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.271.371,00	345.000,00	6.235.371,00	0,00	12.381.000,00	0,00	12.381.000,00	17.771.371,00	0,00		
3. Beteiligungen	665.737,62	0,00	0,00	-406.570,00	259.167,62	0,00	259.167,62	665.737,62	0,00		
4. sonstige Ausleihungen	40.000.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00	37.500.000,00	0,00	37.500.000,00	40.000.000,00	0,00		
5. Wertrechte des Anlagevermögens	266.833.222,40	2.945.000,00	8.795.371,00	406.570,00	406.570,00	0,00	406.570,00	0,00	0,00		
	1.138.327.844,10	52.110.232,35	17.059.598,19	0,00	1.173.378.518,26	59.966.938,24	201.075.913,16	207.370.292,39	1.004.008,23		
				0,00		446.727.147,54	726.651.370,72	717.483.138,46	33.325.282,15		

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH

INVESTITIONSZUSCHÜSSE AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN					
	Stand 01.01.2014 €	Zugänge €	Verbrauch zur Deckung der Abschreibungen €	Auflösung zu abgegangenen Anlagen Rückzahlungen* u. Umbuchungen ** €	Stand 31.12.2014 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Konzessionen und Rechte	5.310.506,00	0,00	321.781,00	0,00	4.988.725,00
II. Sachanlagen:					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund bebaute Grundstücke	34.616,40	0,00	0,00	0,00	34.616,40
a) Grundwert	7.384.114,13	121.067,82	302.956,10	-1.075,19 *	7.305.983,13
b) Grundstückseinrichtungen	18.069.162,63	2.598,53	570.402,37	104.832,47 **	17.496.530,63
c) Gebäudewert	62.266.054,00	2.608.181,96	2.557.134,96	-3.743,92 *	60.192.785,00
d) Gleisanlagen				-1.084,24 **	
2. technische Anlagen und Maschinen	85.183.113,00	1.169.641,24	5.954.299,49	0,00 *	91.436.704,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.566.702,00	0,00	1.236.174,20	-93.770,00 *	5.379.764,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	23.188.647,17	827.269,14	0,00	11.132.019,25 **	12.342.886,98
	208.002.915,33	4.728.756,69	10.942.748,12	-3.522,00 *	199.177.995,14
				52.758,20 **	
				-201.293,65 *	
				-11.471.735,68 **	
				-2.610.930,76	

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH

BEWERTUNGSRESERVE AUFGRUND VON SONDERABSCHREIBUNGEN GEMÄSS §12 EStG					
	Stand 01.01.2014 €	Zugänge €	Verbrauch zur Deckung der Abschreibungen €	Auflösung zu abgegangenen Anlagen €	Stand 31.12.2014 €
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund					
a. unbebaute Grundstücke					
Grundwert	82.843,11	0,00	0,00	0,00	82.843,11
b. bebaute Grundstücke					
Grundwert	65.160,46	0,00	0,00	0,00	65.160,46
Gebäudewert	260.820,00	0,00	6.956,00	0,00	253.864,00
	2.086.432,00	0,00	73.749,00	0,00	2.012.683,00
2. technische Anlagen und Maschinen	2.495.255,57	0,00	80.705,00	0,00	2.414.550,57

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH

BEWERTUNGSRESERVE AUFGRUND VON SONDERABSCHREIBUNGEN GEMÄSS §7a EStG						
	Stand 01.01.2014 €	Zugänge €	Verbrauch zur Deckung der Abschreibungen €	Auflösung zu abgegangenen Anlagen €	Stand 31.12.2014 €	
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund						
Gebäudewert	20.369,34	0,00	0,00	0,00	20.369,34	
Grundstückseinrichtungen	110.556,00	0,00	17,00	0,00	110.539,00	
2. technische Anlagen und Maschinen	3.792.066,08	0,00	9.182,51	12.261,12	3.770.622,45	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	268.206,60	0,00	51.872,58	2.527,00	213.807,02	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.965,23	0,00	1.357,67	2.607,56	0,00	
	4.195.163,25	0,00	62.429,76	17.395,68	4.115.337,81	

FORDERUNGENSPIEGEL

	lt. Bilanz €	davon Restlaufzeit > 1 Jahr €	Pauschal- wertberichtigungen €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.487.182,87 7.203.530,87 *	2.493,58 3.113,46 *	0,00 0,00 *
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	29.154.400,74 23.800.922,32 *	0,00 0,00 *	0,00 0,00 *
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	256.677,80 789.670,47 *	0,00 0,00 *	0,00 0,00 *
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	17.212.257,11 14.489.375,46 *	2.720.825,95 2.462.807,85 *	0,00 0,00 *
Summe	53.110.518,52 46.283.499,12 *	2.723.319,53 2.465.921,31 *	0,00 0,00 *

* Vorjahreswerte

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

	GESAMT €	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr €	zwischen 1 und 5 Jahren €	über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährung von Nichtkreditinstituten	130.011.015,81 130.015.629,78 *	4.660,22 4.613,97 *	6.355,59 11.015,81 *	130.000.000,00 130.000.000,00 *
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.713.343,47 6.215.700,85 *	45.648.127,48 3.887.568,42 *	957.069,90 974.741,45 *	1.108.146,09 1.353.390,98 *
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.810.107,16 4.899.333,24 *	7.810.107,16 4.899.333,24 *		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.962.407,85 25.729.636,70 *	23.129.566,14 23.363.813,13 *	1.970.899,03 1.846.201,49 *	861.942,68 517.624,08 *
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.627.601,43 5.718.953,00 *	11.627.601,43 5.718.953,00 *		
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	342.000,90 3.609.096,87 *	342.000,90 3.609.096,87 *		
7. sonstige Verbindlichkeiten	17.743.420,80 17.861.868,89 *	17.743.420,80 17.861.868,89 *		
davon aus Steuern	2.725.343,29 928.723,60 *	2.725.343,29 928.723,60 *		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.439.554,79 3.263.971,21 *	3.439.554,79 3.263.971,21 *		
davon übrige	11.578.522,72 13.669.174,08 *	11.578.522,72 13.669.174,08 *		
Summe	241.209.897,42 194.050.221,33 *	106.305.484,13 59.345.247,52 *	2.934.324,52 2.833.958,75 *	131.970.088,77 131.871.015,06 *

*Vorjahreswerte



Lagebericht der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

über das 55. Geschäftsjahr 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1	BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE	3
1.1	MIT VOLLER KRAFT VORAUS!	3
1.2	BERICHTE DER SPARTEN – FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSDATEN	5
1.2.1	FINANZIELLE LEISTUNGSDATEN	5
1.2.2	SPARTE LINIEN UND ENERGIE	12
1.2.2.1	HOLDING GRAZ LINIEN	12
1.2.3	SPARTE SERVICES	15
1.2.3.1	WASSERWIRTSCHAFT	15
1.2.3.2	STADTRAUM	16
1.2.3.3	ABFALLWIRTSCHAFT	17
2	PERSONALBERICHT	19
3	NACHTRAGSBERICHT	22
4	RISIKO- UND NACHHALTIGKEITSBERICHT	22
4.1	RISIKOBERICHT.....	22
4.1.1	RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT.....	22
4.1.2	STRATEGISCHE RISIKEN.....	22
4.1.3	FINANZIELLE RISIKEN	23
4.1.4	BESCHAFFUNGSRISIKEN.....	23
4.1.5	PERSONELLE RISIKEN	23
4.1.6	BETRIEBLICHE RISIKEN	24
4.2	NACHHALTIGKEITSBERICHT	26
5	FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSBERICHT	26

1 BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1.1 MIT VOLLER KRAFT VORAUS!

Wenn Sie auf das Jahr 2014 zurückblicken: Was freut Sie da am meisten?

Wolfgang Malik: Da gibt es sehr viele Erfolge, auf die wir durchaus stolz sein können. An oberster Stelle steht da für mich einfach die Tatsache, dass unsere rund 2.000 MitarbeiterInnen auch im Vorjahr wieder mit größtem Einsatz für das Wohl aller GrazerInnen gearbeitet haben. Die Straßenbahnfahrerin, der Mitarbeiter der Müllabfuhr, der Bestatter oder die Flughafenangestellte – um nur ein paar Berufsgruppen zu nennen – sie alle haben auch im Vorjahr wieder ihre große Einsatzbereitschaft gezeigt. Es hat sich diesbezüglich auch einmal mehr gezeigt, dass unsere Bemühungen, unseren MitarbeiterInnen ein Arbeitsumfeld anzubieten, in welchem Zufriedenheit und Gesundheit eine große Rolle spielen, eben auch Erfolg in punkto noch stärkerer Identifizierung mit dem eigenen Unternehmen mit sich brachten. Und wer solcherart motiviert ist, den freut die Arbeit noch mehr, was sich dann eben auch auf die Qualität der Arbeitsleistung auswirkt. Unsere Bemühungen werden ja auch extern mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, wie uns etwa die Gold-Auszeichnung beim steirischen Gesundheitspreis „Fit im Job“ bewiesen hat.

Und natürlich freut es mich auch besonders, dass wir im Jahr 2014 wieder alle Zielvorgaben im Bereich der Beschäftigtenzahl, beim EBITDA oder bei den Investitionen einhalten konnten.

Gehen wir noch einmal zurück zum Bereich ArbeitnehmerInnenfreundlichkeit. Da gab es ja bei den Holding Graz Linien im Jahr 2014 einen Quantensprung, oder?

Barbara Muhr: Richtig. Gemeinsam mit dem Betriebsrat ist es dem Management gelungen, einen neuen arbeitnehmerInnenfreundlichen Dienstplan einzuführen. Dabei wurde unter anderem eine völlig neue Struktur der Dienstpläne erarbeitet, bei der Familienfreundlichkeit und eine ausgewogene Work-Life-Balance im Vordergrund stehen. Darüber hinaus haben wir es auch geschafft, durch das neue System noch zusätzliche Jobs anzubieten und so den Arbeitsmarkt zu pushen. Mit diesen zahlreichen Neuerungen wollen wir, abgestimmt mit der Belegschaftsvertretung, dazu beitragen, dass das Fehlzeitenmanagement in der gesamten Holding optimiert wird und Kosten reduziert werden können. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es uns auch dieses Jahr gelungen, die Fahrscheinverkaufserlöse zu steigern. Durch die positive Fahrgastentwicklung, die auf das sehr gute ÖV-Angebot in Graz zurückzuführen ist, konnte die Sparte Linien und Energie einen wesentlichen Beitrag zum Konzernergebnis leisten.

Das ist ein Grund zur Freude. Viel Freude konnte man ja auch bei den Holding Graz Services mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr haben, oder?

Wolfgang Messner: So ist es. Im Geschäftsjahr 2014 haben die MitarbeiterInnen der Sparte Services wiederum einen beachtlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Performance der Holding Graz geleistet. Trotz restriktiver Eigentümergebungen – beispielsweise in Form von im wesentlichen gleichbleibenden SLA-Erlösen – und gleichzeitig steigenden Produktionskosten können wir auch heuer wieder ein positives Betriebsergebnis vorweisen. Die marktseitigen Optimierungsmöglichkeiten, die sich durch die derzeitige Preissituation in der Abfallwirtschaft

ergeben haben, wurden von uns weitestgehend und ergebniswirksam ausgeschöpft. Auch die organisatorischen Optimierungen, die in Abstimmung mit einem externen Beratungsunternehmen in allen Spartenbereichen der Sparte Services getätigt wurden, zeigen positive Wirkung und dokumentieren nun, dass unsere Organisation bestens aufgebaut ist und den Standards eines renommierten Beraters entspricht.

Eine Herausforderung auf Seiten der Holding Graz Linien war ja auch die Vorbereitung zur Einführung der „Jahreskarte Graz“.

Barbara Muhr: Das war eine sehr große Herausforderung, die in konstruktiver Teamarbeit sehr gut gemeistert wurde. Die bisherigen Verkaufszahlen sprechen eindeutig dafür. Ein echter Meilenstein war die mit dem Verkaufsbeginn der „Jahreskarte Graz“ verbundene Eröffnung unseres Online-Shops. Attraktive Angebote noch kundInnenfreundlicher anzubieten, weil zeitgemäß digital, ist eines unserer Ziele. Wir versuchen permanent, den Umstieg auf den ÖV und alle seine damit verbundenen kombinierten Mobilitätsprodukte zu attraktivieren. 2014 haben wir auch einmal mehr ein Fahrgastplus verzeichnet und hatten stolze 107 Millionen Fahrgäste. Um diesen hohen Level nicht nur zu halten, sondern auch auszubauen, bedarf es innovativer Angebote. Multimodalität – also die Kombination verschiedener Mobilitätsformen – ist und bleibt das Schlagwort für den öffentlichen Verkehr der Zukunft. Seit 2014 können wir hier etwa mit „Ride & Roll“ ein modernes Angebot bereitstellen, bei dem man zu absolut günstigen Preisen E-Roller bzw.- E-Bikes zusammen mit einer Jahres- oder Halbjahreskarte erwerben kann.

Auch große Bauprojekte wurden im vergangenen Jahr durchgeführt bzw. vorbereitet. Was können Sie darüber berichten?

Wolfgang Messner: Mit dem Projekt Neubau der Kommunalwerkstätte Sturzgasse, das im Jahr 2014 technisch vorgeplant wurde und in den nun folgenden Jahren umgesetzt wird, wird Abschnitt 1 des Masterplans Sturzgasse Neu realisiert und damit der erste Schritt in Richtung eines modernen, zukunftsorientierten und arbeitnehmerfreundlichen Betriebsstandortes gesetzt, der für die zukünftigen Anforderungen der Kommunalwirtschaft gerüstet sein wird.

Barbara Muhr: Das Projekt „Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof“, an dem wir ja federführend beteiligt waren, ist endgültig abgeschlossen worden. Mit Jahresbeginn 2015 starteten bereits die ersten Bauarbeiten zur Verlängerung der Linie 7. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten, aber auch während der Bauarbeiten, war und ist uns vor allem die Information der davon betroffenen BürgerInnen und Institutionen ein großes Anliegen.

Wolfgang Malik: Diesen letzten Satz greife ich gerne auf. Bei der Großbaustelle am Glacis haben wir 2014 gezeigt, dass rechtzeitige und umfassende BürgerInneninformation im Vorfeld und während der Bauarbeiten sich extrem positiv auswirken kann. Der prognostizierte Verkehrsinfarkt trat schlichtweg nicht ein. Auch das meinen wir, wenn wir die Leistungen unseres Konzerns und jene der anderen „BewohnerInnen“ des „Haus Graz“ in allen Kommunikationskanälen unter dem Titel „Die Stadt meines Lebens“ bewerben. Alle MitarbeiterInnen der Holding Graz arbeiten Tag für Tag auf unterschiedlichste Art und Weise daran, unsere Stadt noch lebenswerter zu gestalten. Und das werden wir selbstverständlich auch 2015 tun!

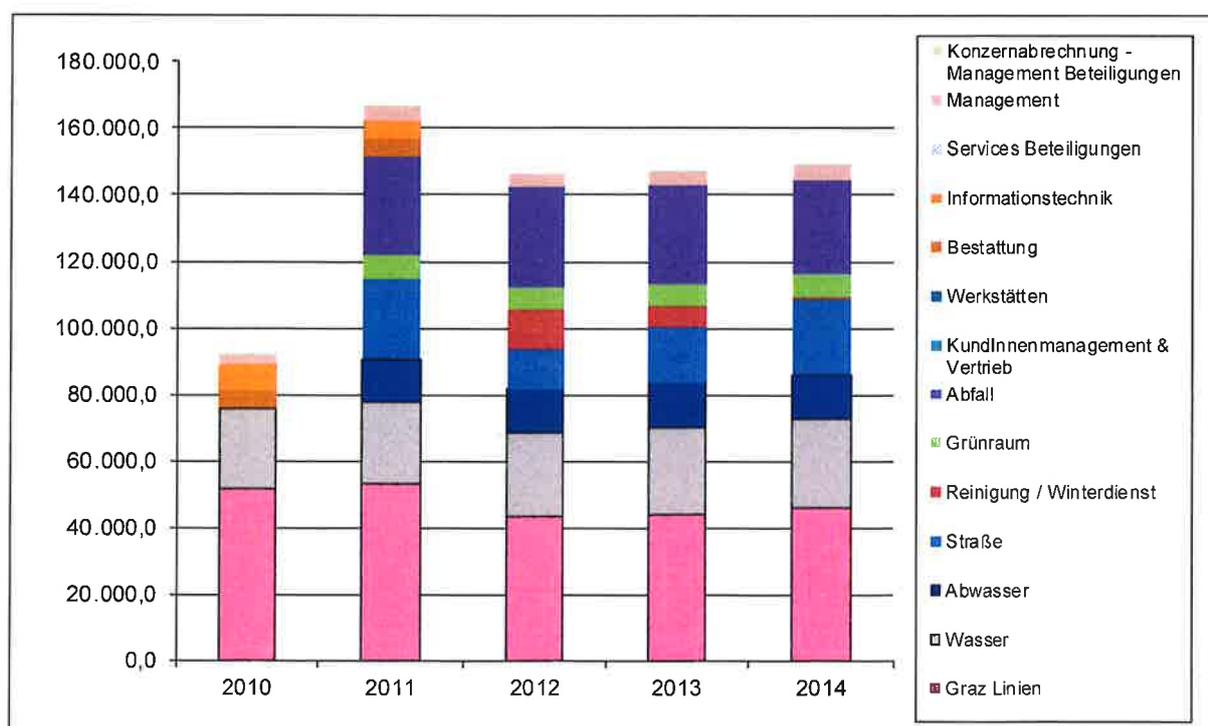
1.2 BERICHTE DER SPARTEN – FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSDATEN

1.2.1 FINANZIELLE LEISTUNGSDATEN

UMSATZERLÖSE 2010 - 2014

(Umsatzerlöse aufgrund von Lieferungen und Leistungen inklusive Erlöse aus Kundenaufträgen und inklusive Erträge aus Auflösung von Baukostenzuschüssen)

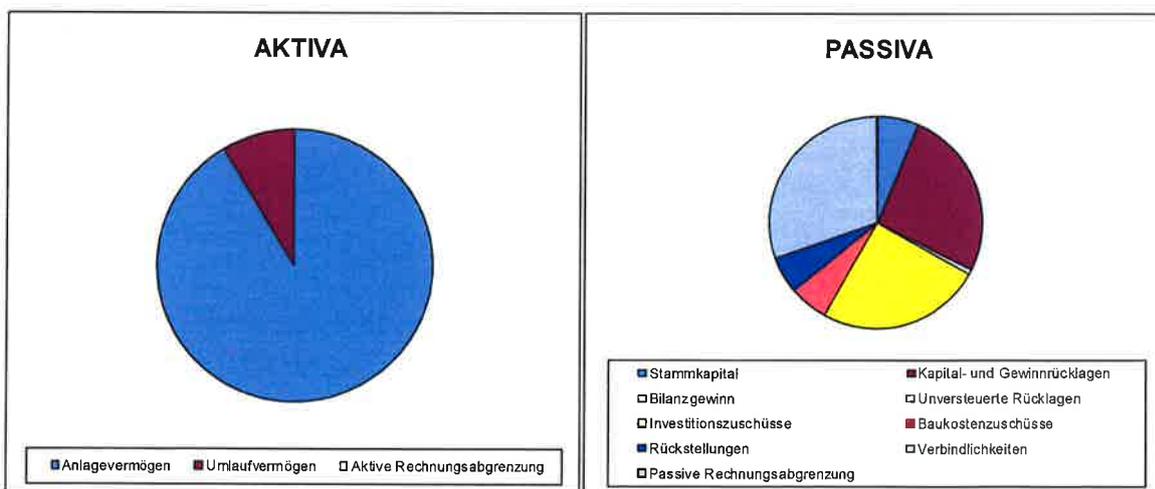
in € 1.000	2010	2011	2012	2013	2014
Graz Linien	51.459,6	53.228,5	43.282,6	43.658,8	46.168,1
Wasser	24.426,0	24.679,3	25.319,3	26.589,7	26.538,2
Abwasser	0,0	12.838,4	13.151,6	13.399,6	13.376,8
Straße	0,0	24.344,4	11.938,5	17.042,9	22.849,8
Reinigung / Winterdienst	0,0	0,0	11.963,6	6.210,5	427,6
Grünraum	0,0	6.795,3	6.645,0	6.690,2	6.835,0
Abfall	0,0	29.766,9	30.053,8	29.448,5	28.513,5
KundInnenmanagement & Vertrieb	0,0	0,0	2,2	17,6	11,3
Werkstätten	0,0	65,8	61,8	37,0	31,3
Bestattung	5.028,9	5.428,6	0,0	0,0	0,0
Informationstechnik	8.167,2	5.345,8	0,0	0,0	0,0
Services Beteiligungen	0,0	26,0	24,1	17,0	4,4
Management	2.938,6	4.135,6	4.090,0	4.285,7	4.211,3
Konzernabrechnung - Management Beteiligungen	22,6	23,3	0,0	4,0	0,4
	92.042,9	166.678,0	146.532,5	147.401,5	148.967,6



VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ PER 31.12.2014

AKTIVA	in € 1.000	PASSIVA	in € 1.000
1. Anlagevermögen	726.651,4	1. Stammkapital	50.000,0
2. Umlaufvermögen	68.738,4	2. Kapital- und Gewinnrücklagen	206.776,0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	111,8	3. Bilanzgewinn	0,0
		4. Unversteuerte Rücklagen	6.529,9
		5. Investitionszuschüsse	199.178,0
		6. Baukostenzuschüsse	46.580,5
		7. Rückstellungen	43.982,1
		8. Verbindlichkeiten	241.209,9
		9. Passive Rechnungsabgrenzung	1.245,3
	795.501,6		795.501,6



INVESTITIONEN, FINANZIERUNG UND VERANLAGUNG

INVESTITIONSSTATISTIK 2010 - 2014

(Zugang zum Sachanlagevermögen inkl. Rechte)

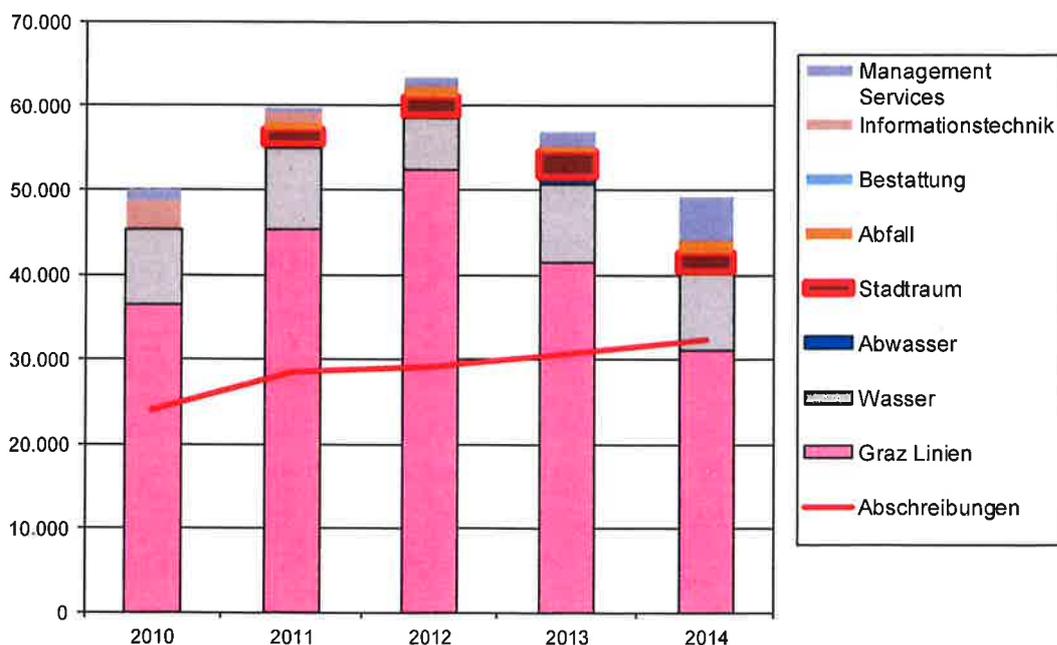
in € 1.000	2010	2011	2012	2013	2014
Graz Linien	36.392,3	45.347,0	52.296,1	41.411,0	31.190,3
Wasser	8.926,4	9.640,6	6.205,7	9.135,0	9.159,4
Abwasser	0,0	483,0	459,3	1.137,3	173,2
Stadtraum	0,0	1.636,6	2.044,3	2.965,8	1.960,5
Abfall	0,0	931,0	1.331,5	720,0	1.646,6
Bestattung	66,5	71,6	0,0	0,0	0,0
Informationstechnik	3.536,8	1.228,4	0,0	0,0	0,0
Management Services	1.277,0	477,8	1.019,5	1.701,4	5.035,2
	50.199,0	59.816,1	63.356,4	57.070,6	49.165,2

Abschreibungsstatistik 2010 - 2014

in € 1.000

Abschreibungen	24.089,6	28.446,9	29.158,2	30.752,3	32.321,3
----------------	----------	----------	----------	----------	----------

INVESTITIONEN UND ABSCHREIBUNGEN
2010 - 2014 (in € 1.000)



Kredite und Darlehen

Die Fremdkapitalfinanzierung der Gesellschaft wird aus risikopolitischen Überlegungen im Euro-Bereich durchgeführt, um den Risiken der volatilen Finanzmärkte (z.B. Kursschwankungen) nicht unvermittelt ausgesetzt zu sein.

Aus den gleichen Überlegungen erfolgt die Finanzierung im langfristigen und im kurzfristigen Bereich der Gesellschaft ebenso ausschließlich im Euro-Bereich.

Auf Grund der fast zur Gänze im Inland getätigten Geschäfte werden die Ein- und Auszahlungen ausnahmslos in Euro getätigt.

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ist seit Beginn des dritten Quartals 2008 teilnehmende Gesellschaft im Cash-Pooling der Stadt Graz, welches über die zentrale Finanzdienstleistungsgesellschaft im Haus Graz, der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH geführt wird. Die Organisation der Finanzmittelaufbringung und -bereitstellung im Haus Graz erfolgt in Abstimmung mit den operativen Gesellschaften zentral über die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH.

Zum 31.12.2014 bestehen langfristige Kreditverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt € 132,3 Mio., davon wurden € 130,0 Mio. von der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH gewährt.

Die kurzfristigen Finanzmittel in Höhe von € 45,4 Mio. resultieren aus der Ausschöpfung des Cash-Pool-Rahmens.

Vom Fremdmittelstand per Jahresultimo in Höhe von insgesamt € 177,7 Mio. wurden an Konzerngesellschaften der Holding Graz € 31,6 Mio. (davon € 0,5 Mio. wertberichtigt) weiterverliehen; die Veranlagungen der Konzerngesellschaften bei der Holding Graz betragen zum Stichtag 31.12.2014 € 7,4 Mio.

GELDFLUSSRECHNUNG

in € 1.000	2013	2014
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.737	-25.936
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	32.258	33.325
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	170	870
- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und Baukostenzuschüssen	-12.378	-13.320
= Geldfluss aus dem Ergebnis	17.313	-5.061
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	6.460	-5.730
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-10.736	894
+/- Abnahme/Zunahme der Organschaftsabrechnungen	3.865	-4.693
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	13.032	-1.290
+ Veränderung Konzernclearing	3.248	9.746
= Netto-Geldfluss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	33.182	-6.134
+/- Einzahlungen aus Steuerumlagevereinbarungen/Auszahlungen für Ertragssteuern	3.581	4.506
= Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	36.764	-1.628
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang	398	208
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0	1.544
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang (sonstige Beteiligungen)	45.000	2.500
- Auszahlungen für Anlagenzugang	-57.071	-49.165
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang (inkl. Ausleihungen)	-38.584	-2.945
= Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-50.256	-47.858
+ Einzahlungen von Eigenkapital	5.611	28
+ Veränderung Finanzverbindlichkeiten	-90.064	41.493
+ Einzahlung aus Baukosten- und Investitionszuschüssen	45.656	8.104
= Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-38.796	49.624
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-52.289	138
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	53.262	973
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	973	1.111

KENNZAHLEN ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Kennzahl	2013	2014
in 1.000 €		
1. Umsatzrentabilität		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	2.942,6	-20.460,6
Umsatzerlöse	147.401,5	148.967,6
= Umsatzrentabilität	2,00%	-13,73%
2. Eigenkapitalrentabilität		
EGT	-2.736,8	-25.936,3
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital incl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	471.841,6	477.156,4
= Eigenkapitalrentabilität	-0,58%	-5,44%
3. Gesamtkapitalrentabilität (ROI)		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	2.942,6	-20.460,6
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	798.688,0	786.157,5
= Gesamtkapitalrentabilität	0,37%	-2,60%
4. Nettoverschuldung (Net Debt)		
verzinsliches Fremdkapital	161.310,1	212.073,6
- flüssige Mittel	-973,1	-1.110,8
= Nettoverschuldung	160.337,0	210.962,8
5. Nettoumlaufvermögen (Working Capital)		
Umlaufvermögen	59.330,3	68.850,3
- langfristiges Umlaufvermögen	-2.465,9	-2.723,3
= kurzfristiges Umlaufvermögen	56.864,4	66.127,0
- kurzfristiges Fremdkapital	-79.130,5	-123.752,6
= Nettoumlaufvermögen	-22.266,1	-57.625,6
6. Eigenkapitalquote		
Eigenkapital incl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	491.828,9	462.483,9
Gesamtkapital	776.813,5	795.501,6
= Eigenkapitalquote	63,31%	58,14%

SPEZIFISCHE KENNZAHLEN

Kennzahl	2013	2014
in 1.000 €		
1. Personalintensität		
Personalaufwand	109.156,7	111.400,5
Umsatz + aktivierten Eigenleistungen	149.260,7	150.575,2
= Personalintensität	73,13%	73,98%
2. Anlagenintensität		
Anlagevermögen	717.483,1	726.651,4
Gesamtvermögen	776.813,5	795.501,6
= Anlagenintensität	92,36%	91,35%
3. Anlagevermögen gedeckt durch wirtschaftliches Eigenkapital		
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital incl. unsteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen		
	471.841,6	477.156,4
Anlagevermögen	717.483,1	726.651,4
= gedecktes Anlagevermögen	65,76%	65,67%
4. Relation Eigen- zu Fremdkapital		
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital incl. unsteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen		
	471.841,6	477.156,4
durchschnittlich gebundenes Fremdkapital	326.846,5	309.001,2
= Verhältnis Fremdkapital Relation	0,7 1:0,7	0,6 1:0,6
5. Reinvestitionsgrad		
Zugänge Immat.- und SAV	57.070,6	49.165,2
Abschreibungen	30.752,3	32.321,3
= Reinvestitionsgrad	185,58%	152,11% ¹⁾

¹⁾ Investitionen liegen unter den Planinvestitionen

1.2.2 SPARTE LINIEN UND ENERGIE

1.2.2.1 HOLDING GRAZ LINIEN

Geschäftsverlauf

Planungsmanagement und Infrastruktur

Fuhrparkerneuerung

Im Straßenbahnbereich erfolgte die gemäß Lieferplan vorgesehene Auslieferung weiterer Variobahnen an die Holding Graz Linien. Mit Ende 2014 befanden sich 37 Fahrzeuge in Graz, 34 davon wurden für den Betrieb zugelassen. Der Linieneinsatz der Variobahnen wurde auf die Linie 6 und die Linie 7 ausgeweitet.

Für den Autobusbetrieb wurden sieben 12m-Solobusse und ein 18m-Gelenkbus angeschafft. Die neuen Busse mit der Schadstoffklasse EURO VI ersetzen Busse der Schadstoffklasse EURO III. Die Lieferung der neuen Busse war für Ende Dezember 2014 vorgesehen und die Inbetriebnahme erfolgte im Jänner 2015.

Bauprojekte

Nach der Fertigstellung der Straßenbahnunterführung GW1a bei der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof am 26. November 2012 erfolgte die Eröffnung der neuen Straßenbahntrasse der Linien 1, 3, 6 und 7. Im Anschluss wurde das bestehende ÖBB-Brückentragwerk in der Eggenberger Straße abgerissen. Am 29. November 2013 konnte die neuerrichtete Straßenunterführung GW1 eröffnet und wieder für den Verkehr freigegeben werden. Im November 2013 begannen die Arbeiten zur Revitalisierung des ehemaligen Non-Stop-Kinos, welches im Juni 2014 als Schulungs- und Besprechungszentrum an die ÖBB übergeben werden konnte. Die Bearbeitung der Schlussrechnungen sämtlicher Gewerke wird im Frühjahr 2015 abgeschlossen werden können.

Für die Verlängerung der Linie 7-MUG wurde die Einreichplanung im Jahr 2013 abgeschlossen sowie sämtliche materienrechtliche Verfahren durchgeführt. In weiterer Folge wurde an der Ausschreibungs-, Detail- und Ausführungsplanung gearbeitet, und die Hauptbaumaßnahmen, nach erfolgter EU-weiter Ausschreibung, im November 2014 an die ausführende Baufirma vergeben. Am 01. Dezember 2014 wurde mit der Baustelleneinrichtung begonnen, am 07. Jänner 2015 erfolgte der Baubeginn. Die Umsetzung des Bauvorhabens erfolgt in verschiedenen Bauphasen, in Abhängigkeit der Abstimmung mit sämtlich betroffenen Leitungsträgern, dem aufrecht zu erhaltenden Verkehr und den umzusetzenden Maßnahmen. Die Inbetriebnahme der neuen Straßenbahntrasse – mit neuer Endhaltestelle im Bereich vor der Zahnklinik neu, ist mit 10. September 2016 vorgesehen und die Fertigstellung aller Arbeiten mit Oktober 2017

Fahrweg und Gleisbau

Bedingt durch Schienenverschleiß und Fahrbahnschäden wurden in der Bausaison 2014 die Kreuzung Keplerbrücke/Wickenburggasse erneuert und am Jakominiplatz und im Remisenareal Steyrergasse insgesamt 5 Zungenvorrichtungen ausgetauscht.

Eine Herausforderung war die Sanierung des Gleisabschnittes Hartenaugasse bis Hilmteich. In dem 1.100 m langen Baubereich wurden annähernd alle Leitungen erneuert und der gesamte Straßenbereich neu gestaltet. Neben der neuen Gleisanlage und Fahrleitungsanlage wurde im Bereich Hilmteich ein Rückstaukanal errichtet.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Maßnahmen zum Erschütterungsschutz gelegt. Die Ergebnisse der baubegleitenden Messungen flossen auch in die Planung der Verlängerung Linie 7 MUG ein, wo ähnliche Bodenverhältnisse vorherrschen.

Mit dem Testgleis Murpark – elastische Weichenlagerung – und dem Testgleis Triesterstraße – Vignolgleis – wurden Versuchsstrecken für Bauvorhaben der Folgejahre eingerichtet.

Buswerkstätte:

Für den Bereich Buswerkstätte wurde ein positiver Baubescheid für folgende Umbaumaßnahmen erlassen:

Umbau einer Abstellhalle für Spenglerei und Busgrundreinigung.

Adaptierung einer Grünfläche als Busabstellplatz.

Errichtung einer Schallschutzwand im östlichen Bereich auf Grund eines schalltechnischen Gutachtens

Die Projekte werden mit Unterstützung der GBG umgesetzt. Mit Beginn der Bauarbeiten ist im Frühjahr 2015 zu rechnen.

Verkehrsfinanzierungsvertrag

Der mit 01.01.2008 in Kraft getretene 10-jährige Verkehrsfinanzierungsvertrag mit der Stadt Graz gibt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Graz Linien vor. Mit Jahresbeginn 2014 konnte der Einsatz von Gelenkbussen auf den Linien 31, 41, 63 und 67, sowie von 15m-Bussen auf den Linien 39 und 52, erfolgreich gestartet werden. Im Herbst 2014 wurde die KDZ von der Stadt Graz und der Holding Graz beauftragt, eine Evaluierung des Verkehrsfinanzierungsvertrages durchzuführen und einen Vorschlag für eine Neuformulierung zu erstellen. Ziel ist diese Arbeiten im ersten Halbjahr 2015 abzuschließen.

Am Schluss des Geschäftsjahres 2014 entschied der Eigentümer der Holding Graz, die Stadt Graz, dass die Finanzierung - in Anwendung der Regelungen des Verkehrsfinanzierungsvertrages (VfV) - für das Jahr 2014 zur Gänze von der Holding Graz selbst aufzustellen ist. Die Finanzierung erfolgte sodann kurzfristig über den Cash Pool des Hauses Graz.

KundInnenmanagement und Vertrieb

Holding Graz Linien sind der größte Mobilitätsanbieter im Süden Österreichs und sind im Großraum Graz im Bereich des ÖPNV Marktführer. Der zwischenbetriebliche Vergleich (Vergleich zwischen österreichischen Verkehrsunternehmen) zeigt, dass die Tarife der Zeitkarten bei den Holding Graz Linien im oberen Drittel sind, bei den Einzelkarten liegt Graz im Österreichvergleich im Mittel. Dies liegt daran, dass im Jahr 2014 die Tarife im Mittel um rund 3,5 % angehoben wurden.

Zusätzlich haben im Jahr 2014 wieder zahlreiche Vertriebsmaßnahmen die Verkaufszahlen gesteigert und die Servicequalität verbessert.

Auch 2014 konnten im Rahmen des „Jobtickets“ weitere renommierte Unternehmen als Jobticket-Kunden gewonnen werden und bereits gewonnene Kunden gehalten werden. Die Verkaufszahlen dieses Tickets konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Bis Ende 2014 betrug die Stückzahl der verkauften Tickets 3.300 Stück.

Als zusätzliche Maßnahme im Vertriebsbereich wurde die Aufstellung eines weiteren Fahrscheinautomaten 2014 am Hauptbahnhof und die Einführung eines Feinstaub-Tickets 2014 umgesetzt.

Um im Sinne unserer KundInnen Verbesserungspotentiale aufzudecken und unsere Servicequalität weiter zu optimieren, wurde im Oktober 2014 wieder das bereits bei den HGL etablierte Online-KundInnenbarometer gestartet, das es unseren KundInnen ermöglicht, online ihre Verbesserungsvorschläge im Bereich Servicequalität, gegliedert nach Bereichen wie Haltestelle, Fahrzeuge, MitarbeiterInnen etc. bekannt zu geben. Diese werden dann nach Möglichkeit von den Holding Graz Linien umgesetzt.

Zusätzlich wurden im Bereich kombinierte Mobilität in Kooperation mit der e-mobility Graz GmbH einige Projekte umgesetzt, Beispiele sind das Angebot von 3 Tagen E-Auto + 10 Zonen Karte um €

95,- oder kombinierte Mobilitätspakete bestehend aus Halbjahreskarte und E-Fahrrad oder E-Roller im Rahmen des Projektes Ride & Roll.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen – Holding Graz Linien

in € 1.000	2013	2014	Abw. Absolut	Abw. in %
Umsatz	43.659	46.168	2.509	5,7
EBITDA	7.663	-20.733	-28.396	-370,6
EGT	-6.174	-35.108	-28.935	-468,7

Beförderte Personen (nach Betriebsmittel)	2013	2014	Abw. absolut	Abw. in %
Straßenbahn	55.419.958	56.189.011	769.053	1,4
Autobus	49.361.723	49.575.454	213.731	0,4
Schloßberg - Standseilbahn	417.315	444.507	27.192	6,5
Schloßberg - Aufzüge	392.145	685.857	293.712	74,9
Summe	105.591.141	106.894.829	1.303.688	1,2

Kilometerleistungen	2013	2014	Abw. absolut	Abw. in %
Straßenbahn Zug-km	3.317.612	3.295.613	-21.999	-0,7
Autobus Zug-km	9.130.502	9.225.539	95.037	1,0
Schloßberg - Standseilbahn Zug-km	11.120	10.783	-337	-3,0
Summe	12.459.234	12.531.935	72.701	0,6

Voraussichtliche Entwicklung

Immer mehr Unternehmen fördern den Umstieg ihrer MitarbeiterInnen auf den öffentlichen Verkehr.

Dies ist auch zurückzuführen auf unsere zahlreichen Maßnahmen im Bereich der Servicequalität und das Eingehen auf Kundenbedürfnisse.

Auch für 2015 sind bereits zahlreiche Projekte in diesem Bereich eingeplant, von der Einführung neuer Projekte wie der „Jahreskarte Graz“ oder der innovativen Fahrschein-App „qando“ über die Fortführung erfolgreicher Projekte wie „Ride & Roll“ und „KundInnenbarometer“ sowie neuer Projekte im Bereich der kombinierten Mobilität wie z.B. Kombimo.

Dem nach wie vor anhaltenden Trend steigender Fahrgastzahlen begegnen die Graz Linien mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Kapazitätssteigerung im Rahmen des Projektes „Masterplan ÖV“. Neu gestartet wird das vom Gemeinderat genehmigte Projekt „Pünktlichkeitsoffensive im ÖV“, das zu einer Verkürzung bzw. Stabilisierung der Fahrzeiten beitragen soll.

Verhandlung mit der Stadt Graz unter Einbindung der KDZ für die Neufassung VFV II sind im Gange.

1.2.3 SPARTE SERVICES

Im Geschäftsjahr 2014 haben die rund 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparte Services mit ihrer Arbeitsleistung wiederum einen beachtlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Performance der Holding Graz GmbH geleistet. Trotz restriktiver Eigentümergebungen - beispielsweise in Form von im Wesentlichen gleichbleibenden SLA-Erlösen - und gleichzeitig steigenden Produktionskosten können wir auch heuer wieder ein positives Betriebsergebnis vorweisen.

Die marktseitigen Optimierungsmöglichkeiten, die sich durch die derzeitige Preissituation in der Abfallwirtschaft ergeben haben, wurden von uns weitestgehend und ergebniswirksam ausgeschöpft. Auch die organisatorischen Optimierungen, die in Abstimmung mit einem externen Beratungsunternehmen in allen Spartenbereichen der Sparte Services getätigt wurden, zeigen positive Wirkung und dokumentieren nun, dass unsere Organisation bestens aufgebaut ist und den Standards eines renommierten Beraters entspricht.

Konzepte und Zukunftsszenarien als Reaktion auf die sich ändernde Marktsituation im Bereich der Abfallwirtschaft wurden erarbeitet. Die wachsende Stadt, die die Nachfrage nach unseren kommunalwirtschaftlichen Leistungen steigen lässt und die Synergiepotenziale, die in möglichen Gemeindekooperationen stecken, sind Herausforderungen für unser wirtschaftliches Denken.

Mit dem Projekt Neubau der Kommunalwerkstätte Sturzgasse, das im Jahr 2014 technisch vorgeplant wurde und in den nun folgenden Jahren umgesetzt wird, wird Abschnitt 1 des Masterplans Sturzgasse Neu realisiert und damit der erste Schritt in Richtung eines modernen, zukunftsorientierten und arbeitnehmerfreundlichen Betriebsstandortes gesetzt, der für die zukünftigen Anforderungen der Kommunalwirtschaft gerüstet sein wird.

1.2.3.1 WASSERWIRTSCHAFT

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Geschäftsverlauf

Die Stadt Graz, Teile von Nachbargemeinden und außerhalb von Graz gelegenen Wasserversorgungsunternehmen wurden 2014 mit insgesamt 15,9 Mio. m³ Trinkwasser versorgt. Über die Transportleitung Oststeiermark wurden weitere 0,9 Mio. m³ Wasser in die Oststeiermark geliefert. Das Wasser wird zu zirka 70 Prozent aus eigenen Brunnen gefördert und zu zirka 30 Prozent von der Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd, GmbH (ZWHS), einer Konzerntochter der Holding Graz, bezogen.

Zur Abwasserentsorgung zählen die Sammlung, Ableitung und Reinigung der Abwässer der Stadt Graz und von sieben Umlandgemeinden sowie der Betrieb eines 856 km langen Kanalnetzes und einer Kläranlage mit einer Ausbaugröße für 500.000 EinwohnerInnen. 2014 wurden 31,5 Mio. m³ Abwasser vollbiologisch gereinigt.

Im vergangenen Jahr wurden € 9,0 Mio. in das Wasserleitungsnetz sowie in die dazugehörenden Anlagen investiert. In Abwasseranlagen wurden für die Stadt Graz € 7,0 Mio. investiert. Insgesamt wurden 10,5 km Wasserleitungen und 5,9 km Kanal neu verlegt, saniert bzw. erneuert. Dabei wurden die Großbaustelle am Glacis, die Sanierung Entlastung Hilmteich, gemeinsam mit den Holding Graz

Linien, und die Innenstadtbaustellen am Glockenspiel- und Färberplatz sowie in der Hans-Sachs-Gasse erfolgreich abgewickelt. Der neu errichtete Hochbehälter in Stifting konnte ebenso wie die neue Schaltwarte in der Kläranlage Gössendorf in Betrieb genommen werden.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

in € 1.000	2013	2014	Abw. absolut	Abw. in %
Umsatz	39.989	39.915	-74	-0,19%
EBITDA	19.415	16.221	-3.194	-16,45%
EGT	11.094	7.591	-3.503	-31,57%

		2013	2014	Abw. absolut	Abw. in %
Liefermenge Trinkwasser	Mio. m ³	17,1	16,8	-0,3	-1,75%
Gereinigtes Abwasser	Mio. m ³	32,5	31,5	-1	-3,08%
Wassernetz Graz	km	1.351	1.359	8	0,59%
Abwassernetz Graz	km	859	856	-3	-0,35%

Voraussichtliche Entwicklung

Nachdem in Graz nahezu das gesamte Stadtgebiet mit Trinkwasserleitungen versorgt ist und beinahe 99 Prozent der Grazer Liegenschaften an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind, wird sich in Zukunft der Schwerpunkt auf die Erneuerung des Wasserleitungs- bzw. Kanalnetzes und die Anpassung der sonstigen Anlagen an den Stand der Technik richten, um eine nachhaltige Wasserver- und Abwasserentsorgung für Graz und Umlandgemeinden sicherstellen zu können. Im Sinne des Funktions- und Werterhalts sind in Abstimmung mit der Eigentümerin zukünftig ein jährlicher Investitionsbedarf von ca. € 6 Mio. in Wasserleitungen und Anlagen sowie Investitionen von ca. € 5,5 Mio. ins Kanalnetz der Stadt Graz vorgesehen.

1.2.3.2 STADTRAUM

Straßenerhaltung, Stadtreinigung und Grünraumpflege

Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2014 begann mit einem noch nie dagewesenen Eisregen am ersten Februarwochenende welches die gesamte Winterdienstmannschaft im Dreischichtbetrieb beschäftigte. Dabei wurden auch rund 75 Tonnen Splitt und Salz gratis an die Bürger der Stadt Graz verteilt. Im Allgemeinen wurde die Leistungsoffensive „Die Stadt meines Lebens“ mit dem Schwerpunkt Sauberkeit das ganze Jahr weiterverfolgt. Der Sauberkeitwert im Bereich Stadtraum im Zuge der Qualitätssicherung mit DSQS (Datenbanksystem zur Qualitätssicherung in der Straßenreinigung) beträgt zum 4. Quartal kumuliert 8,44! Es wurden die Mittel im Bereich der

Straßensanierungen, die von der Stadt Graz dem Bereich Stadtraum zu Verfügung gestellt werden, zu 99,99 % ausgenutzt.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

in € 1.000	2013	2014	Abw. absolut	Abw. in %
Umsatz	29.944	30.112	168	0,56%
EBITDA	721	2.462	1.740	241,21%
EGT	-3.785	-2.030	1.755	46,36%

		2013	2014	Abw. absolut	Abw. in %
Öff. Straßen- und Wegenetz	m ²	5.347.170	5.405.993	58.823	1,10%
Betreute Park- und Grünflächen	m ²	2.405.605	2.412.600	6.995	0,29%
Jahresschneehöhe kumuliert	cm	161	54	-107	-66,46%
Sauberkeitsgrad	Wert 1-3	9,4	8,4	-1	

- 1) 1-6: „im Durchschnitt kaum erreichbares Sauberkeitsergebnis“
 6-8: „sehr gutes Sauberkeitsergebnis“
 8-10: „gutes Sauberkeitsergebnis“
 10-12: „schlechtes Sauberkeitsergebnis“
 >12: „unzureichendes Sauberkeitsergebnis“

Voraussichtliche Entwicklung

Im Zuge der Einführung der systematischen Zustandsbewertung für Brücken und Kunstbauten, konnten die von der Stadt Graz zu Verfügung gestellten Mittel für Straßensanierungen von EUR 4,0 Mio um eine zusätzliche Million Euro auf EUR 5,0 Mio ausverhandelt und jeweils für 2015 und 2016 aufgestockt werden. Größtes Brückensanierungsprojekt 2015 ist die Sanierung der Keplerbrücke mit einer derzeitigen Kostenschätzung von rund EUR 950 TSD. Im Bereich der Straßenerhaltungsprojekte sind im Jahr 2015 die Schwerpunkte der Sanierungen wieder im Bereich der Fußgängerzonen (Schmiedgasse Fertigstellung sowie der Glockenspielplatz). Die Sauberkeit der Stadt Graz war, ist und bleibt in Zukunft eines der Hauptthemen des Spartenbereiches Stadtraum. Hier ist das Ziel ganz klar noch besser zu werden. Die im Jahr 2013 eingeführte Sauberkeitsmessung wird weiterhin monatlich intern reportet.

1.2.3.3 ABFALLWIRTSCHAFT

Geschäftsverlauf

Das Betriebsergebnis des Spartenbereiches Abfallwirtschaft ist im Wesentlichen von den vorgegebenen (in der Höhe gleichbleibenden) Kostenersätzen der Stadt Graz und die dafür zu erbringenden Leistungen geprägt.

Das Geschäftsjahr 2014 weist im Vergleich zum Jahr 2013 Mengenzuwächse für einen Großteil der Abfallfraktionen auf. Die geringeren Umsätze und auch die niedrigeren Fremdleistungsaufwendungen sind dahingegen ausschließlich auf neue, niedrigere Preise zurückzuführen, die auf Grund der Marktsituation verhandelt werden konnten. Deutlich ist vor allem auch der Mengenanstieg am Recycling Center, der auch zu einzelnen Engpässen bei der Annahme von Abfällen, insbesondere auf Grund der beengten Platzverhältnisse, geführt hat. Auch die Menge der von der Entsorgungsbeteiligung Graz GmbH Nfg & Co KG angelieferten Siedlungsabfälle lagen über dem Plan.

Im Bereich der Altstofferlöse ist auch im Geschäftsjahr 2014 auf die gegenüber dem Vorjahr schlechtere Marktlage hinzuweisen. Durch zusätzliche Akquisitionen im Bereich des Containerservices konnten geringfügig höhere Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden. Die gegenüber dem Vorjahr genauer vorhersehbare interne Leistungsverrechnung und die nur in geringem Ausmaß gestiegenen Personalaufwendungen tragen im Geschäftsjahr 2014 ebenfalls dazu bei, dass ein positives Ergebnis erzielt werden konnte.

Einige der oben beschriebenen Umstände wurden bei der Planung zwar berücksichtigt, da das endgültige Verhandlungsergebnis hinsichtlich der Entsorgungspreise noch nicht bekannt war, ist ein wesentlicher Teil der Planabweichung diesem Umstand geschuldet. Durch zusätzliche Erlösverbesserungen und einer sparsamen Bewirtschaftung, die die Aufwendungen niedriger ausfallen ließen, konnte im Geschäftsjahr 2014 insgesamt ein deutlich besseres Ergebnis als geplant erwirtschaftet werden.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen – Abfallwirtschaft

in € 1.000	2013	2014	Abw. absolut	Abw. in %
Umsatz	29.449	28.513	-936	-3,18%
EBITDA	970	3.019	2.048	211,09%
EGT	-1.648	499	2.147	130,28%

		2013	2014	Abw. absolut	Abw. in %
Entleerungen Restmüll	Mio.	1,6	1,6	0	0,00%
Recyclingquote Restmüll	%	58	58	0	0,00%
Frequenz Recyclingcenter	Tsd. Einf.	273	307	34	12,45%
Recyclingquote Recyclingcenter	%	72	70	-2	-2,78%
Gesamtmenge Abfall	Tsd. To	171	183	12	7,02%

Voraussichtliche Entwicklung

Im kommenden Geschäftsjahr erfolgen weitere Anstrengungen zur Erzielung von Preissenkungen für die Entsorgung von Abfällen. Die Entwicklung der Verwertungserlöse hängt weitgehend von der entsprechenden Entwicklung am Weltmarkt ab (gilt für Papier, Schrott und Textilien). Zukünftig wird es nötig sein, dass auch seitens der Stadt Graz auf steigende Mengen mit entsprechenden Anpassungen des Kostenersatzes reagiert wird.

Ab 2015 tritt eine Neuordnung im Bereich der Sammlung von Verpackungsmaterialien ein, da die entsprechende Verordnung (Österr. Verpackungsverordnung) auf Basis von EU-Vorgaben in Kraft tritt. Daraus resultieren voraussichtlich Änderungen, die sich wirtschaftlich sowohl positiv als auch eventuell negativ auswirken können.

Zur Abdeckung des Fernwärmebedarfs der Stadt Graz wird es nötig sein den möglichen Beitrag der Abfallwirtschaft zur entsprechenden Energie- bzw. Wärmegewinnung eingehend zu prüfen.

2 PERSONALBERICHT

Rundum ausgeweitete Dienstleistung

2014 wurde das Serviceangebot des Managementbereiches „Personal und Interne Services“ weiter ausgebaut und die Rolle als Dienstleister für das Haus Graz im SAP-HR-Umfeld ausgeweitet. Im Rahmen von SLA`s (Service Level Agreements) werden zahlreiche Dienstleistungen im Personalwesen vom Dienstvertrag bis zur Personalabrechnung angeboten (z.B. für die Informationstechnik Graz GmbH, usw.) und vielfach Personalbereiche des Hauses Graz technisch und organisatorisch im SAP-Umfeld betreut.

Kollektivvertragsabschluss 2014

Die Bezugsanpassung des Öffentlichen Dienstes wurde für 2014 übernommen. Die Bezüge wurden ab 1. März 2014 um 1,4% plus einem zusätzlichen monatlichen Fixbetrag von € 14,50 erhöht. Die Zulagen und Nebengebühren wurden um 2,02% erhöht. Die MitarbeiterInnen im KV der Holding Graz Linien erhielten als Sonderbonus eine Einmalzahlung von € 160 brutto.

Kollektivvertragsreformen 2014

Neuer „arbeitnehmerInnenfreundlicher“ Dienstplan für das Fahrpersonal der Graz Linien

Eine sozialpartnerschaftliche Arbeitsgruppe hat einen arbeitnehmerfreundlichen Dienstplan für das Verkehrspersonal der Graz Linien entwickelt, der am 6. September 2014 in Kraft trat. Umgesetzt wurde die Verkürzung der durchgängigen Einsatzzeit auf maximal 10 Stunden pro Tag. Mit dem neuen Dienstplan wurde auch erstmals die bezahlte Pause von 20 Minuten für die MitarbeiterInnen des Verkehrsdienstes eingeführt.

Reform des Pensionsrechts

Aufgrund der Änderungen in der ASVG mit dem neuen Pensionsanpassungsgesetz wurde auch das Pensionsrecht der Holding Graz angepasst.

Lehrlingsausbildung – Lehrlingsoffensive der Stadt Graz

Im Jahr 2014 beendeten 15 Lehrlinge ihre Ausbildung und konnten größtenteils als spezialisierte Fachkräfte übernommen werden. 24 Jugendliche starteten eine Lehre. Für 11 davon wurde der Ausbildungsplatz erst im Rahmen der Lehrlingsoffensive der Stadt Graz neu geschaffen. Weiters wurde 1 Praktikumsplatz für einen weiteren Jugendlichen eingerichtet. Mit Ende des Jahres befanden sich 56 Lehrlinge und 1 Praktikant in den Berufssparten Bürokauffrau/-mann, Chemielabortechnik, Elektrotechnik, Gartenfacharbeit, Karosseriebautechnik, KFZ-Technik, Maurer, Metalltechnik, Mechatronik und Straßenerhaltungsfachmann/-frau in Ausbildung.

Fehlzeitenmanagement zeigt erste Erfolge

Im Jahr 2013 wurden Standards für das Fehlzeitenmanagement als Führungsverantwortung festgelegt. Ziel des Fehlzeitenmanagements ist es u. a., dass jede Führungskraft bei Erkennen von aufklärungsbedürftigen Krankenständen sogenannte „Rückkehrgespräche“ zu führen hat. Begleitend dazu wurde das Berichtswesen ausgebaut und Gespräche mit den Spartenbereichsleitern geführt. 2014 waren durch die Senkung der Krankenstandstage erste Erfolge zu beobachten.

Führungskräfteentwicklung und MitarbeiterInnengespräche

Ist ein guter Manager oder eine gute Managerin auch gleichzeitig eine gute Führungskraft? Fest steht, für gute Führung braucht es mehr als das reine Anweisen und Überprüfen. Es braucht vor allem motivierende Arbeitsbedingungen. Die Auseinandersetzung mit den MitarbeiterInnen ist dabei unerlässlich. Vom richtigen Delegieren über das rechte Maß an Kontrolle bis hin zum regelmäßigen Feedback. MitarbeiterInnengespräche sind ein Werkzeug, um eine jährliche Reflexion der Zusammenarbeit neben der verbindlichen Festsetzung aktueller Arbeitsschwerpunkte zu gewährleisten. Alle Führungskräfte der Ebene 1-3 führten im Jahr 2014 MitarbeiterInnengespräche. Dieses Vorhaben wird auf die weiteren Führungsebenen ausgerollt. Vermittelt wird das Wissen dazu im Rahmen unserer Führungskräfteentwicklung. Die Führungskräfte erweitern ihre Handlungskompetenz für verschiedene Führungssituationen, reflektieren ihre bisherigen Führungserfahrungen und lernen verschiedene Führungsgrundlagen kennen. Darüber hinaus erhalten sie die Möglichkeit, ein Screening zur Selbstreflexion des eigenen Führungspotenzials durchzuführen. Die Führungskräfteentwicklung mit dem Schwerpunkt „Fordern-Fördern-Feedback-Freuen“ wurde, nach der Ebene 1-3, auf die weiteren Führungsebenen ausgerollt. Damit wird ein einheitliches Führungsverständnis in der Holding Graz sichergestellt.

Familienfreundlichkeit

Die Holding Graz ist ein in Sachen „Familienfreundlichkeit“ zertifiziertes Unternehmen. Das beweist nicht nur der betriebseigene Kindergarten und die Kinderkrippe himmelgrün, sondern auch der neugestaltete Dienstplan der Graz Linien.

Für alle Mütter und Väter und jene, die es werden wollen, gibt es außerdem die „Roadmap Karenzmanagement“ in unserem Intranet. Hier sind alle aktuellen Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt, Niederkunft, Elternkarenz und Kinderbetreuung zu finden.

Gleichstellung

In der Holding Graz arbeiten mehr Männer als Frauen. Die Unterschiede in der Berufswahl von Frauen und Männer werden hier offensichtlich. Wir leisten Beiträge, um das Interesse für alle unsere Berufsbilder für Frauen und Männer gleichermaßen zu wecken. Der Gleichstellungsförderplan unterstützt uns bei der Erreichung unserer Ziele, die auch im Leitbild verankert sind. So nehmen wir Frauen und Männer mit ihren Kompetenzen wahr, unabhängig von ihren Geschlechterrollen.

Lehrlingstag 2014

Der Lehrlingstag 2014 stand unter dem Motto „Am Anfang war das Wasser“. Circa 40 Lehrlinge lernten in einem abwechslungsreichen Programm den Spartenbereich der Wasserwirtschaft der Sparte Services kennen. Die Lehrlinge sahen die Wasserwarte, von wo die gesamte Trinkwasserversorgung der Stadt gesteuert wird, sie konnten in riesige Horizontalfilterbrunnen blicken. Nach einem Spaziergang durch das Grazer Kanalsystem wurde durch die Kläranlage der Stadt geführt. Den spannenden Abschluss bot eine Motorbootfahrt auf der Mur. Mit diesem Lehrlingstag konnte für viele ein neuer Einblick in die unterschiedlichen Bereiche der Holding Graz geboten werden. In entspannter und freundlicher Stimmung tauschten sich die Lehrlinge auch untereinander aus, knüpften neue Kontakte und es war der Stolz der jüngsten MitarbeiterInnen auf ihr Unternehmen spürbar. Das Ziel der Vernetzung untereinander und das Kennenlernen des eigenen Betriebes wurden mit diesem Lehrlingstag jedenfalls erreicht.

MitarbeiterInnengespräche

Als Ziel im Rahmen der Führungskräfteentwicklung wurde die Einführung standardisierter MitarbeiterInnengespräche (MAG) formuliert.

Alle TeilnehmerInnen der Führungskräfteentwicklung lernten die Durchführung der Gespräche und die Verwendung der standardisierten Leitfäden. In Kurzworkshops wurden auch die Dokumentation der Gespräche und der Qualifikationsbedarfe im SAP vermittelt.

In der ersten Phase führten nun flächendeckend alle Führungskräfte der Ebenen 1-3 mit ihren direkt unterstellten MitarbeiterInnen (im Angestelltenbereich) die MitarbeiterInnengespräche.

Über die zentrale Dokumentation ist nun auch erstmals ein unmittelbares Controlling der Gespräche möglich geworden. Der Qualifizierungsbedarf konnte direkt durch die Personalentwicklung aufgenommen werden und wurden teilweise unmittelbar gedeckt, und auch in der aktuellen Planung für den neuen Schulungskatalog berücksichtigt werden.

Nicht unwichtiger ist der Beitrag der MitarbeiterInnengespräche für die tägliche Zusammenarbeit, die Verbesserung der Kommunikation und Motivation der MitarbeiterInnen.

Qualifizierung und betriebliche Weiterbildung.

Neben zielgruppenspezifischen Angeboten wie der Führungskräfteentwicklung und zahlreichen fachspezifischen Qualifizierungen, welche die erfolgreiche Bewältigung der täglichen Arbeit ermöglichen, wurde 2014 ein umfangreiches Bildungsangebot für alle MitarbeiterInnen angeboten.

In den Kategorien Fit-Schlau-Vorn gab es über 30 Seminare und Workshops zu den Themen Gesundheit, Persönlichkeitsbildung, Arbeitsorganisation, IT uvm. Die Seminare wurden in Kooperation mit der Stadt Graz durchgeführt, so gab es neben dem Wissenserwerb auch die Möglichkeit innerhalb des „Hauses Graz“ gelebten Austausch zu führen.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung wurde im Jahr 2014 ein breites Angebot rund um die Themenschwerpunkte Bewegung – Ernährung – Entspannung angeboten. Unterstützt wurden wir dabei von unseren GesundheitspartnerInnen – engagierte Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die als ‚Gesundheits-Schnittstelle‘ agieren, die informieren, kommunizieren und motivieren und somit für die Nachhaltigkeit des Projekts sorgen.

Darüber hinaus wurde und wird ständig weiter an der Umsetzung wichtiger und realisierbarer Vorschläge aus den Gesundheitszirkeln gearbeitet wie z.B. neue Dienstplangestaltung, Teamcoachings, Neugestaltung von Pausenräumen, individueller Gehörschutz oder Verbesserung von Hygieneeinrichtungen.

Die ständigen Bemühungen rund um das Thema Gesundheit wurden belohnt – die Holding Graz wurde am 26.11.2014 mit dem Steirischen Gesundheitspreis 2014 ‚Fit im Job‘ in der Kategorie Großbetriebe ausgezeichnet.

Jede Menge Gesundheitsangebote

Die Fastenzeit wurde gemeinsam mit Sahsa Walleczek genutzt, in ‚40 Tagen zu einer besseren Ernährung‘ zu gelangen. Am Aschermittwoch gingen 116 MitarbeiterInnen an den Start, wobei wir mit diesem Projekt auch viele ArbeiterInnen erreichen konnten. Und das Ergebnis konnte sich sehen lassen – im Durchschnitt konnten unsere MitarbeiterInnen 2kg abnehmen! Um die ‚Faust-Formel‘ auch nachhaltig wirken zu lassen, wurde in dieses Projekt auch unser Kantinen-Caterer Mangolds eingebunden.

Dem Thema Entspannung widmete sich die Holding ebenfalls das ganze Jahr über mit Workshops, Yoga oder Chairmassagen. Der Herbst stand darüber hinaus unter dem Motto ‚Müde und geschlaucht? – Nein Danke!‘. Unsere Angebote - von 24-Stunden-HRV-Messungen, Vortrag zum Thema ‚Gesunder Schlaf‘, Augengymnastik oder das Thema Mikronährstoffe - fanden unter unseren MitarbeiterInnen großen Zuspruch.

Zum Thema Bewegung wurden das ganze Jahr über unsere beliebten Bewegungseinheiten wie Bodyworkout, Theraband-Trainings oder Wirbelsäulengymnastik, aber auch Fahrradchecks an verschiedenen Standorten der Holding angeboten.

Die Betriebliche Gesundheitsförderung widmete sich im Jahr 2014 auch verstärkt der Medizinischen Vorsorge – Melanom-Untersuchungen und AK-Gesundheitsstraßen an vielen Standorten ermöglichten es unseren MitarbeiterInnen, dass sie diese Untersuchungen unkompliziert und ohne lange Wartezeiten vor Ort machen konnten.

Personalstand (VZÄ)¹⁾

	2013	2014
Graz Linien	888	932
Wasserwirtschaft	193	193
Stadtraum	442	437
Abfallwirtschaft	166	165
KundInnenmanagement und Vertrieb	21	21
Summe Bereich Services	822	816
Management ²⁾	179	180
Summe Bereich Management	179	180
Summe Holding Graz	1.889	1.928

¹⁾ ohne Karenzierungen; ohne Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigungen wurden anteilmäßig berücksichtigt

²⁾ inkl. 4 MitarbeiterInnen Sekretariat Services; Sekretariat Linien: 2 MitarbeiterInnen 2013 und 3 MitarbeiterInnen 2014

3 NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2014 sind keine Vorkommnisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

4 RISIKO- UND NACHHALTIGKEITSBERICHT

4.1 RISIKOBERICHT

4.1.1 RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT

Hauptziel des Risiko- und Chancenmanagements (RCM) ist das Sichern bestehender und zukünftiger Ertragspotenziale. Die unmittelbare Verantwortung liegt bei der Leitung der jeweiligen Unternehmenseinheiten. Generelle Zielsetzung ist aktive, frühzeitige Identifizierung, Bewertung, begleitende Überwachung und angemessene Bewältigung aller wesentlichen, sich nachteilig für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirkenden, realen, latenten und potenziellen Risiken.

4.1.2 STRATEGISCHE RISIKEN

Die jährliche Businessplanung wird revolvierend für einen Fünfjahreszeitraum durchgeführt und leitet sich von der Konzernstrategie ab. Die Ziele werden für jeden Geschäftsbereich und jedes Tochterunternehmen festgelegt und laufend in Managementgesprächen hinterfragt. Bei Abweichungen werden umgehend Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen.

Die Holding Graz ist von Verträgen mit Lieferfirmen, Kundinnen und Kunden und Partnerunternehmen abhängig, deren Kündigung oder Nichterfüllung einen negativen Einfluss auf die Ziele des Konzerns haben kann.

4.1.3 FINANZIELLE RISIKEN

Durch eine strukturierte Regelung der Betragslimits werden finanzielle Transaktionen entsprechend ihrer Größenordnung einem Prüfungsverfahren unterzogen.

Für die Gesellschaft bestehen keine Kursrisiken, da die Fremdfinanzierung ausschließlich im Euro-Bereich erfolgt. Schwankende Börsenkurse stellen kein Risiko dar, da sämtliche Wertpapiere veräußert wurden. Derivative Finanzinstrumente werden nicht angewandt. Die aktuelle Finanzmarktsituation beeinflusst die Zinssituation, da in den Margen ein Risiko- und Liquiditätsaufschlag einfließt. Eigenkapitalausstattung und Eigentümerstruktur verleihen der Holding Graz eine sehr gute Bonität. Zu den bestehenden langfristigen Krediten erfolgte im Geschäftsjahr 2014 eine kurzfristige Liquiditätsentnahme aus dem Cash-Pool der Stadt Graz.

Seit Beginn des dritten Quartals 2008 ist die Holding Graz im Cash-Pooling der Stadt Graz integriert. Der Cash-Pool wird über die Finanzdienstleistungsgesellschaft der Stadt Graz (Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH) geführt und ist durch eine Haftungserklärung der Stadt unterlegt.

Mit der Finanzierungs- und Zinsstrategie 2013 wurde im Gemeinderat bereits Anfang 2013 beschlossen, dass neben Langfristfinanzierungen auch die kurzfristigen Finanzmittel prioritär über die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH bereitgestellt werden. Die gewährten Konditionen im Cash-Pool entsprechen der Marktsituation. Eine direkte Finanzmittelaufbringung über den Geldmarkt wird für die Holding Graz nur mehr in Ausnahmefällen durchgeführt werden.

In der Gemeinderatsitzung am 27. 2. 2014 wurde die Finanzierungs- und Zinsstrategie 2014 beschlossen. An der Quote der Fixverzinsung am konsolidierten Nettofinanzschuldenportfolio der Stadt mit einer Bandbreite zwischen 70 % und 100% wird auch für das Jahr 2014 festgehalten.

Bedingt durch die Neuausrichtung des Hauses Graz finden diese Beschlüsse auch in der Holding Graz Anwendung. Die Finanzierung der Holding erfolgt in Absprache mit der Finanz- und Vermögensdirektion der Stadt.

Der Bestand an originären Finanzinstrumenten (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzforderungen und Finanzschulden) ist aus der Bilanz bzw. aus dem Anhang ersichtlich.

4.1.4 BESCHAFFUNGSRIKISIKEN

Mehr als 95 % der Beschaffungen erfolgen in Österreich, die restlichen 5 % innerhalb der EU, also auf Märkten wo keine Risiken durch Transportprobleme, Streiks, politische Instabilität oder ethische Risiken zu erwarten sind. Preisschwankungen auf dem Rohstoff- und Energiemarkt wird durch entsprechende Beschaffungsstrategien entgegengewirkt.

4.1.5 PERSONELLE RISIKEN

Die Fähigkeiten der MitarbeiterInnen der Holding Graz zu entwickeln und weiter auszubauen, gehört zu den wesentlichen Grundprinzipien. Ein umfangreiches Weiterbildungsangebot, periodische MitarbeiterInnengespräche, ein Prämiensystem u. Ä. sind zentrale Instrumente, um qualifizierte und motivierte MitarbeiterInnen an das Unternehmen zu binden.

4.1.6 BETRIEBLICHE RISIKEN

HOLDING GRAZ LINIEN (HGL)

Auf Basis der Vereinbarungen wurden die Tarife mit 1. Juli 2014 um den 1,75-fachen VPI bzw. 3,5 % erhöht. Dies deckt jedoch nicht die überproportionalen Steigerungen der Betriebskosten.

Auf Grund der erheblichen Erhöhung der Feinstaubwerte in Graz und der Übertretung der vorgegebenen Feinstaubgrenze durch die EU, ist künftig mit Strafzahlungen zu rechnen. Um dagegen zu wirken, werden von den HGL jährlich Aktionen zur Senkung der Feinstaubwerte in Graz durchgeführt („Feinstaub-Ticket“, „Bus Bahn Bim for two“, „Jahreskarte Graz“).

Die EU-Verordnung über Personenverkehrsdienstleistungen verlangt, dass auch nationale Gesetze (Kraftfahrliniengesetz und ÖPNRV-Gesetz) angepasst werden. Es wurden Novellierungsentwürfe erstellt, eine Beschlussfassung erfolgte aber nicht. Die HGL sind von dieser Rechtsunsicherheit kaum betroffen, da die „Inhouse-Vergabe“ der Verkehrsdienstleistungen vorerst einen Wettbewerb ausschließt. Dies wird auch durch den Verkehrsfinanzierungsvertrag mit der Stadt, der bis einschließlich 2017 Gültigkeit hat, untermauert.

Die von Bund und Land geforderte Schüler- und Lehrlingsfreifahrt NEU nach dem Beispiel im Verkehrsverbund Ost-Region birgt die Gefahr von Einnahmenverlusten.

Durch das Umsetzen des Maßnahmenpaketes bei den Variobahnen konnten die Erschütterungen auf ein mit den Bestandsfahrzeugen vergleichbares Niveau gesenkt werden. Dennoch ist die Variobahn noch immer Zielscheibe für Kritik von AnrainerInnen. Da sich nach Einbau der Dämmmaßnahmen im Gleisbereich nicht der erwartete Erfolg einstellte, wurde eine Expertenrunde einberufen, um entsprechende Optimierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Als Risiko für etwaige Feinstaubfahrverbote bleiben nach dem Ersatzprogramm 2013 noch 91 Busse der Schadstoffklasse EURO III in Betrieb. Diese Busse werden bis 2020 sukzessive ersetzt.

HOLDING GRAZ SERVICES

Wasserwirtschaft

Die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit eingeleitete Erneuerungsstrategie wird weiterverfolgt, müsste aber forciert werden. Weiterhin sollen die bis zu 140 Jahre alten Wasserleitungen in Abstimmung mit dem Abwassernetz und mit dem Straßenerhalter saniert werden. Auf Grund der reduzierten Finanzmittel (die Erneuerungsrate liegt nur bei rund 0,5 statt 1 Prozent) muss damit gerechnet werden, dass die Wasserverluste weiter ansteigen.

Um die Vollkanalisation zu erreichen, konzentrierten sich in den letzten Jahrzehnten die Aktivitäten auf den Kanalneubau. Dadurch entstand ein großer Rückstand bei der Sanierung der zum Teil sehr alten Kanalanlagen. Um Betriebsstörungen sowie Umweltschäden zu vermeiden, müssen die Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren deutlich forciert werden.

Die Wasserwirtschaft ist in die Planung der Kraftwerke Stübing, Gratkorn und Graz-Mitte eingebunden, um einer möglichen negativen Beeinflussung sowohl der Wasser- als auch der Abwasserentsorgung in Graz vorbeugen zu können. Der für die Abwasserentsorgung notwendige

zentrale Speicherkanal steht im Zusammenhang mit dem geplanten Murkraftwerk Graz-Mitte und gilt als wichtiges Umweltschutzprojekt.

Laut Betriebsführungsvertrag fungiert die Holding gegenüber der Stadt bei Investitionsmaßnahmen am öffentlichen Kanalnetz als Gesamtverantwortliche. Sie tritt als Vertreterin der Stadt auf und übt indirekt auch eine Bauherrenfunktion aus. Somit könnte sie im Schadensfall gegenüber Dritten zur Haftung herangezogen werden bzw. bei Verletzung ihrer übertragenen Aufgaben auch schadensersatzpflichtig werden.

Abfallwirtschaft

Die Leistungen hinsichtlich der zu sammelnden bzw. behandelnden Abfallmengen sind im Wesentlichen durch langfristige Verträge abgesichert (Entsorgungsvertrag, Beteiligung „Servus Abfall“).

Die beengten Platzverhältnisse für den Anlagenbetrieb in der Sturzgasse (Restmüllbehandlung, Bioabfallbehandlung, Recycling Center) stellen ein bedeutendes Risiko dar.

Im Zuge der Einsparungsmaßnahmen wird eine Änderung des Entsorgungskonzepts umgesetzt. Diese beinhaltet das Risiko einer ev. nötigen Neuausschreibung des Gesamtkonzepts.

Die weltmarktbedingten Schwankungen des Altstoffverwertungsmarktes haben einen bedeutenden Einfluss auf die Verwertungserlöse.

Einen wesentlichen Einfluss stellen die von der Stadt auf fünf Jahre voraus vorgegebenen limitierten Investitionen und Kostenersätze dar. In der Abfallentsorgung ist eine Leistungseinschränkung nicht möglich, so dass Kostensteigerungen bei extern zuzukaufenden Leistungen und Personalkosten kaum oder nicht ausgeglichen werden können.

Stadtraum

Die Anforderungen der Öffentlichkeit und der Politik an Zustand und Verfügbarkeit des öffentlichen Raums sind in den letzten Jahren spürbar gestiegen.

Die steigende Anforderung an ein sauberes Stadtbild sind die größten Herausforderungen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen wie ArbeitnehmerInnenschutz, Sozial- und Lenkvorschriften, die für den Magistrat Graz nicht gültig waren, sind nun durch die Übertragung der Leistungen der Daseinsvorsorge in die Holding Graz bindend.

Als Erfolg kann die Mittelbindung von 4 Mio. Euro für die Straßensanierung verzeichnet werden.

Kommunalwerkstätte

Als technischer Dienstleister sieht sich die Kommunalwerkstätte als jene Einheit, welche die Verfügbarkeit der technischen Ausstattung wie Fahrzeuge, Aufbauten, Anlagenteile, Container etc. zur Erfüllung der Aufgaben gemäß SLA mit der Stadt Graz gewährleistet.

Die Herausforderungen sind u.a. die MitarbeiterInnen laufend zu schulen sowie diese auf die aktuellen Entwicklungen bei Fahrzeugen und Kommunalaufbauten einzuarbeiten und dem Anspruch

der KundInnen, eine schnellstmögliche Wartung, Reparatur und Instandhaltung unter Beachtung des Aufwandes mit Fremdleistern gerecht zu werden.

Ebenso sind krankheitsbedingte und altersbedingte Abgänge in der notwendigen Fachqualität und Quantität nachzubeseetzen.

Eine Chance ist hier vor allem eigene Lehrlinge als FacharbeiterInnen behalten zu können und die für die spezifische Lehrlingsausbildung notwendige Ressource auszubauen.

Um die Kosten bei der Reparatur von Kommunalfahrzeugen zu optimieren wird in Richtung Strategie der vorbeugenden Wartung und Instandhaltung gearbeitet („TPM“/“Total Productive Maintenance“). Hierfür muss der Bereich Services Kommunalwerkstätte von den internen KundInnen jedoch wieder vermehrt in Ausschreibungen und Beschaffungsvorgänge eingebunden werden. Durch das Projekt „Kommunalwerkstätte Neu“ ergeben sich aus den Risiken auch Chancen, in Zukunft am Standort Sturzgasse 5 bis 7 die notwendige Sicherheit zu gewährleisten sowie kontinuierliche Verbesserungsprozesse umzusetzen und sonstige Potenziale zu nutzen.

4.2 NACHHALTIGKEITSBERICHT

Auf Initiative des Eigentümers beschließt der Vorstand der Holding Graz 2011 seine unternehmerische Verantwortung als das Dienstleistungsunternehmen der Stadt Graz ganzheitlich nachhaltig wahrzunehmen und auszurichten. Der erste Nachhaltigkeitsbericht der Holding Graz für den Berichtszeitraum 2012 wurde nach erfolgreicher Konzeptionsphase plangemäß im Juni 2013 gemeinsam mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht. Für das Berichtsjahr 2013 wurde der zweite Nachhaltigkeitsbericht im Frühjahr 2014 veröffentlicht.

Im Sinne der Konzernstrategie wird für das Geschäftsjahr 2014 erstmals ein integrierter Jahresbericht erstellt, der die wichtigsten Fakten von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht in einem Stück vereint. Der neue Bericht orientiert sich am IIRC-Leitfaden für Integrierte Berichterstattung (International Integrated Reporting Council) und basiert auf dem GRI-Standard G4 (Global Rating Initiative). In die nicht-finanzielle Berichterstattung werden 2014 zudem erstmals die Beteiligungen Flughafen Graz Betriebs GmbH, Ankünder GmbH, Bestattung Graz GmbH, Freizeit Graz GmbH und Citycom Telekommunikation GmbH einbezogen.

5 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSBERICHT

Projekt „Flachstellenerkennung“

Im Zuge der Gleissanierung am Eisernen Tor wurde 2013 eine Anlage zur Messung der Radgüte von den Holding Graz Linien gemeinsam mit der Firma tappauf.consultants probeweise in Betrieb genommen. Außerdem wurde im ersten Quartal 2014 eine weitere Messanlage in der Sackstraße installiert. Die beiden Anlagen wurden mit Messtechnik zur Erkennung von Radreifenschäden (Flachstellen) ausgerüstet und lieferten im Jahr 2014 regelmäßig Daten. Nach Abschluss des Testbetriebes soll die Messanlage Sackstraße weiter im Echtbetrieb aufrechterhalten werden. Dazu wird innerhalb des ersten Halbjahres 2015 eine automatische Zuweisung der Messdaten zu den entsprechenden Fahrzeugen über das bestehende Betriebsleitsystem realisiert. Weiters wird eine Verständigung der Funkleitstelle und Straßenbahnwerkstätte eingerichtet. So können künftig Schäden an Fahrzeugen rasch und zuverlässig erkannt werden.

Vignolschienen – Schwellengleis

Die Gleisanlagen der HGL beinhalten auch selbstständige Gleiskörper, welche in den Jahren 2016 und 2017 auf der Linie 1 Richtung Mariatrost erneuert werden müssen.

Um hinsichtlich Erschütterungs- und Lärmemissionen als auch möglichst geringen Investitionen eine möglichst optimale Bauweise zu entwickeln, wurde zwischen Zentralfriedhof und Plachelhof auf der Linie 5 die Gleisanlage mit Vignolschienen auf Schwellen umgebaut. Neben erschütterungs- und schalltechnischen Messungen wird dieses Projekt vom TÜV Süd hinsichtlich Schiene und Unterbau begleitet, gemeinsam mit der TU Graz wird eine LCC-Bewertung im Vergleich zur herkömmlichen Bauweise erstellt.

Erschütterungsdämmung in Weichenbereichen

Weichen und Gleiskreuzungen verursachen spezifische Erschütterungen, die sich wesentlich von geraden und gebogenen Gleisabschnitten unterscheiden.

Um hinsichtlich Erschütterungsschutz hierbei Verbesserungen zu erzielen, wurde im Bereich Murpark eine Weichenanlage elastisch gelagert. Die Auswertung der Messergebnisse ließ keinen eindeutigen Schluss zu, dass diese Form der Weichendämmung fortan bedenkenlos eingesetzt werden kann. Hier wird es noch weitere Forschungsaktivitäten geben müssen.

Gleisdämmung „System Graz“

Im Gleisnetz der HGL werden seit 1998 Masse-Feder-Systeme zur Verringerung von Erschütterungen eingesetzt. Die stetige Weiterentwicklung des Systems und Anpassung an neue Fahrzeuggenerationen führte unter Berücksichtigung von teilweise sehr weichen Bodenschichten erstmals 2014 zur Herstellung eines Masse-Feder-Systems aufgebaut auf einer Impedanzplatte.

Dieses Dämmsystem wurde durch Messreihen von Tappauf Consultants und dem Austrian Institute of Technology (AIT) begleitet und soll ab 2015 auf im Bereich der Straßenbahnverlängerung Linie 7 MUG zur Anwendung kommen.

Forschungsprojekt SMILE (Smart Mobility Info & Ticketing System Leading the Way for Effective E-Mobility Services) - gefördert durch den Klima- und Energiefonds

Die Partner vereinbaren im Zuge und während der Laufzeit des Forschungsprojektes SMILE folgende Rahmenbedingungen:

Die Ziele der Kooperation sind:

- Stärkung der intermodalen Mobilitätsachse Wien-Graz
- Kooperation im Bereich Elektromobilität
- (Frühzeitige) Abstimmung für eine vereinfachte Integration von IT- und App Lösungen

Die Kooperation umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Einbindung der e-Fahrzeuge aus der Modellregion Großraum Graz in die SMILE Plattform und deren Nutzung im Rahmen des Testphase von SMILE
- Integrierte Mobilität (Verbindung von Angeboten des Öffentlichen Verkehrs mit Angeboten der Elektromobilität): sinnvolle gemeinsame Nutzung der in SMILE, aber auch in Graz erarbeiteten (IT-/App-)Lösungen betreffend Information, Buchung und Bezahlung

Die wichtigsten Projektpartner sind die Wiener Linien und die ÖBB.

Graz, am 25. Februar 2015

Die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Wolfgang MALIK

Mag. Barbara MUHR

Mag. Dr. Wolfgang MESSNER



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehef.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitsklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber - auf die Rechtslage hingewiesen - damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten u.ä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 456 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder

Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

Bericht über die Prüfung

des
Konzernabschlusses
zum 31. Dezember 2014
der

**Holding Graz – Kommunale
Dienstleistungen GmbH
Graz**

BFP Wirtschaftsprüfungs GmbH
6. März 2015

Dieser Bericht beinhaltet 7 Seiten und 7 Beilagen
30024582/HARR
Archivexemplar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht	3
2.2. Erteilte Auskünfte	3
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB	3
Bestätigungsvermerk	4

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Konzernabschluss und Konzernlagebericht	
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014	I
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014	II
Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Geschäftsjahr 2014	III
Konzerngeldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014	IV
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014 (einschließlich Anlage 1 bis Anlage 4)	V
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014	VI
Auftragsbedingungen	VII

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der
 Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH
 Graz

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014 der

**Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH,
 Graz,**
 (im Folgenden auch kurz "Holding Graz" oder "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Generalversammlung vom 31. Juli 2014 der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Graz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Gemäß § 270 Abs 2 UGB gelten wir, da kein anderer Konzernabschlussprüfer bestellt wurde, auch als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.¹

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Gesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachtetten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Konzernabschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Konzernabschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 haben wir einen gesonderten Bericht erstattet.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung im November 2014 (Vorprüfung) sowie im Zeitraum von Februar bis März 2015 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Graz sowie in unserer Kanzlei durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags ist Herr MMag. Dr. Martin Schereda, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen „Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Abschlussprüfungen“ (Beilage VII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer **Buchführung** festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Konzernabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Konzernlagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat einen **Corporate Governance-Bericht** gemäß § 243b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der

**Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH,
Graz,**

für das **Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014** geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzerngeldflussrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Konzernanhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortlichkeit beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen

Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage des Konzerns und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Graz, am 6. März 2015


BFP Wirtschaftsprüfungsbüro GmbH
[Handwritten signature]
o.Univ.-Prof. Dr. Romuald Bertl
Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater
[Handwritten signature]
MMag. Dr. Martin Schereda
Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Konzern
Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH
Graz

Entwicklung des Konzerneigenkapitals 2014

	Stammkapital		Kapitalrücklagen		Gewinnrücklagen		Bilanzverlust		Summe Konzernanteil		Anteile anderer Gesellschafter		Summe Eigenkapital	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 1.1.2013	50.000.000,00	218.218.460,63	14.532.493,11	-51.818.406,65	230.932.547,09	2.189.558,83	233.122.105,92							
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	8.831.049,37	8.831.049,37	1.002.707,61	9.833.756,98							
Dividendenausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-630.455,67	-630.455,67							
Veränderung der Gewinnrücklage	0,00	0,00	-1.869.281,95	0,00	-1.869.281,95	0,00	-1.869.281,95							
Gesellschafterzuschüsse*	0,00	6.151.226,81	0,00	0,00	6.151.226,81	0,00	6.151.226,81							
Erwerb/ Verkauf Tochterunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.498.349,34	4.498.349,34							
Stand am 31.12.2013	50.000.000,00	224.369.687,44	12.663.211,16	-42.987.357,28	244.045.541,32	7.060.160,11	251.105.701,43							
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-3.387.236,59	-3.387.236,59	107.403,00	-3.279.833,59							
Dividendenausschüttung / Ergebnisabführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.034.131,53	-1.034.131,53							
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-453,62	-453,62							
Veränderung der Gewinnrücklage	0,00	0,00	-2.568.004,25	0,00	-2.568.004,25	172.121,48	-2.395.882,77							
Gesellschafterzuschüsse*	0,00	-17.866.388,71	0,00	0,00	-17.866.388,71	0,00	-17.866.388,71							
Bilanz am 31.12.2014	50.000.000,00	206.503.298,73	10.095.206,91	-46.374.593,87	220.223.911,77	6.305.099,44	226.529.011,21							

* saldiert mit Auflösung der Kapitalrücklagen

W. Pauer

Konzern

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH

Graz

Konzerngeldflussrechnung zum 31. Dezember 2014

gemäß IAS 7

	2014 EUR	2013 EUR
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-25.530.093,97	1.820.802,38
+ Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	45.488.343,08	44.677.209,46
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen	4.126.151,04	4.126.151,04
+/- Verluste/Gewinne aus Anlagenabgängen	1.247.726,24	-2.533.224,88
- Auflösung der Investitionszuschüsse	-12.416.106,52	-11.528.674,89
- Auflösung der erhaltenen Baukostenzuschüsse	-2.745.336,13	-2.647.795,34
+ Entnahmen/Ausschüttungen von assoziierten Unternehmen ¹⁾	1.468.741,41	939.012,12
- Ergebnisanteile von assoziierten Unternehmen	-5.098.901,28	-551.611,18
Geldfluss aus dem Ergebnis	6.540.523,87	34.301.868,71
-/+ Veränderung der Vorräte	-2.647.753,03	-2.893.058,52
-/+ Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.738.928,91	784.211,54
-/+ Veränderung der Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	2.265.123,71	-444.271,84
-/+ Veränderung der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	-1.759.409,83	2.649.148,76
+/- Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	2.866.603,00	2.269.077,07
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.208.394,54	10.500.660,92
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	-382.293,62	3.925.756,62
+/- Veränderung der Rückstellungen	1.503.168,33	-10.441.086,05
+/- Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	-887.840,94	2.943.115,66
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.028.655,86	43.595.422,87
Zahlungen für Ertragsteuern	-1.093.402,55	2.858.995,74
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.935.253,31	46.454.418,61
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit:		
- Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	-56.738.236,52	-64.290.238,10
- Investitionen in Finanzanlagen	-2.491.438,88	-40.023.988,08
+ Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen	3.404.009,94	46.115.880,73
	-55.825.665,46	-58.198.345,45
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:		
+ Einzahlungen in das Eigenkapital	0,00	4.966.854,91
- Ergebnisanteil (Ausschüttung/Ergebnisabführung) Minderheitengeschafter	-1.034.131,53	-630.455,67
+ Erhaltene Investitionszuschüsse (saldiert mit Rückzahlung)	5.658.134,29	42.911.320,76
+ Erhaltene Baukostenzuschüsse	3.469.826,07	4.242.636,83
+/- Veränderung der Finanzverbindlichkeiten	40.248.892,17	-91.624.265,18
	48.342.721,00	-40.133.908,35
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel	-1.547.691,15	-51.877.835,19
Stand der flüssigen Mittel zum 1. Jänner	4.998.157,16	56.875.992,35
Stand der flüssigen Mittel zum 31. Dezember	3.450.466,01	4.998.157,16

¹⁾ Im Geschäftsjahr wurde die Gliederung nach IAS 7 vorgenommen. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

W. Pusch
 W. Pusch
 J. M.

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS 2014
der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

I. Allgemeine Erläuterungen zur Darstellungsform

Der Konzernabschluss der Holding Graz zum 31.12.2014 wurde entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Konzernabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB sowie der §§ 244 bis 267 UGB vorgenommen.

Entsprechend den Bestimmungen des § 250 Abs. 3 UGB erfolgte die Bewertung im Konzernabschluss nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit, wobei von der Fortführung der Unternehmen ausgegangen wird. Erforderliche Bewertungsanpassungen wurden vorgenommen. Der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wurde beachtet.

Der Bilanzstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. 12.

Konsolidierungskreis

Vollkonsolidierung¹

Die Einzelabschlüsse folgender gemäß § 228 Abs. 3 UGB verbundenen Unternehmen werden vollkonsolidiert:

- Teilkonzern Ankünder GmbH, Graz
 - Ankünder GmbH, Graz (75,1 %)
 - City-Light "Ankünder" GmbH, Graz (100 %)
 - WERBE-UNION-PLAKATIERUNGS- und WERBEGESELLSCHAFT m.b.H., Graz (100 %)

- Teilkonzern Flughafen Graz Betriebs GmbH, Feldkirchen bei Graz
 - Flughafen Graz Betriebs GmbH, Feldkirchen bei Graz (99,9 %)
 - Flughafen Graz Bodenservices GmbH, Feldkirchen bei Graz (63 %)
 - AIRPORT PARKING GRAZ GmbH, Feldkirchen bei Graz (85 %)

¹ Die Beteiligungsprozentsätze betreffen jeweils den direkten Anteil des jeweiligen Mutterunternehmens.

- Bestattung Graz GmbH, Graz (100 %)
- Citycom Telekommunikation GmbH, Graz (100 %)
- achtzigzehn Agentur für Marketing und Vertrieb GmbH, Graz (100 %)
- Freizeit Graz GmbH, Graz (100 %)
- Energie Graz Holding GmbH, Graz (100 %)
- Schöckl Seilbahn GmbH, Graz (99 %)
- STYRIAN AQUA SERVICE GmbH, Graz (100 %)
- Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd, Gesellschaft m.b.H., St. Ilgen (71,5 %)
- SERVUS ABFALL Dienstleistungs GmbH, Graz (51 %)
- SERVUS ABFALL Dienstleistungs GmbH & Co KG, Graz (51 %)
- A.D. BioErde und Kompost GmbH, Graz (51 %)
- Grazer Schlepfbahn GmbH, Graz (100%)
- Waschbetriebe Graz GmbH, Graz (100 %)

Assoziierte Unternehmen

Folgende Beteiligungen werden nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

- Energie Graz GmbH, Graz (49 %)
- Energie Graz GmbH & Co KG, Graz (49 %)
- Flughafen Graz Sicherheitsdienste GmbH, Feldkirchen bei Graz (49 %)
- e-mobility Graz GmbH, Graz (47,5 %)
- ITG Informationstechnik Graz GmbH, Graz (19%)
- ISPA Werbung Ges.mbH, Wien (49%)
- Progress Außenwerbung Ges.m.b.H., Salzburg (49%)
- PSG Poster Service GmbH, Klagenfurt am Wörthersee (49%)
- Teilkonzern Europlakat d.o.o., Zagreb
 - Europlakat d.o.o., Zagreb (49 %)
 - Metropolis Media d.o.o., Zagreb (100 %)
 - Fulltime d.o.o., Zagreb (100 %)

- Teilkonzern Europlakat d.o.o., Ljubljana
 - Europlakat d.o.o., Ljubljana (42,37 %)²
 - Europlakat SH.P.K., Prishtina (75 %)
 - Plakatiranje d.o.o., Ljubljana (54 %)
 - Madison d.o.o., Maribor (100 %)
 - Plakatiranje d.o.o., Ljubljana (46 %)
 - Svetlobne Vitrine d.o.o., Ljubljana (100 %)
 - Metropolis Media d.o.o., Ljubljana (100 %)
 - Interflash d.o.o., Ljubljana (100 %)

II. Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** und der **At-Equity-Konsolidierung** wird die Buchwertmethode verwendet. Die in den einzelnen Abschlüssen ausgewiesenen **unversteuerten Rücklagen** werden abzüglich der latenten Steuern im Konzernabschluss unter den **Gewinnrücklagen** ausgewiesen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Flughafen Graz Betriebs GmbH und der ehemaligen AEVG wird als Firmenwert mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Die ITG Informationstechnik Graz GmbH und die e-mobility Graz GmbH wurden im Jahr 2011 erstmals im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung einbezogen.

Die Anteile an der ITG Informationstechnik Graz GmbH wurden im Jahr 2010 um einen Betrag von EUR 19,00 erworben. Die Erstkonsolidierung ist zum 1.1.2011 erfolgt. Der daraus resultierende passive Unterschiedsbetrag beträgt EUR 80.793,64 und wurde sofort mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Die Gesellschafter der ITG Informationstechnik Graz GmbH haben im Jahr 2011 weitere Sacheinlagen geleistet, die nicht den Beteiligungsverhältnissen entsprochen haben. Daraus ergibt sich ein weiterer Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 323.317,26. Der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 1.141,87 wurde mit der Gewinnrücklage verrechnet.

Die e-mobility Graz GmbH wurde mit Stichtag 27.8.2011 zum Erwerbszeitpunkt erstmalig At-Equity konsolidiert. Nachdem diese Gesellschaft neu gegründet wurde, ergibt sich kein Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde die Grazer Schlepplbahn GmbH mit 1.1.2012 erstkonsolidiert. Der daraus resultierende passive Unterschiedsbetrag beträgt EUR 311.785,05 und wurde sofort mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Anteile an der Waschbetriebe Graz GmbH wurden im Geschäftsjahr 2012 um einen Betrag von EUR 2,00 erworben. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 32.638,18 wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die übrigen sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden aktiven Unterschiedsbeträge wurden als Firmenwert eingestuft und mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Die passiven Unterschiedsbeträge, soweit sie aus thesaurierten Gewinnen stammen, wurden in die Gewinnrücklagen eingestellt.

² Im Jahr 2014 wurde die 100% Tochter In-Reklam Progress d.o.o., Ljubljana mit der Europlakat d.o.o., Ljubljana fusioniert.

Mit 1.1.2013 wurden die Gesellschaften ISPA Werbung Ges.mbH, Wien, Progress Außenwerbung Ges.m.b.H., Salzburg und PSG Poster Service GmbH, Klagenfurt, im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung erstmals einbezogen.

Erstkonsolidierung

Der Konzernabschluss ist gemäß den §§ 244 bis 267 UGB aufgestellt worden. Ab Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden die folgenden Stichtage gewählt:

Vollkonsolidierte Unternehmen bzw. Teilkonzerne

Teilkonzern Ankünder GmbH	1. Jänner 1994
Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd, Gesellschaft m.b.H.	1. Jänner 1994
Freizeit Graz GmbH	1. Jänner 1994
Schöckl Seilbahn GmbH	1. Jänner 1994
Bestattung Graz GmbH	11. Dezember 1997
Citycom Telekommunikation GmbH	11. Dezember 1997
STYRIAN AQUA SERVICE GmbH	4. Dezember 2002
Energie Graz Holding GmbH	9. Juli 2002
Teilkonzern Flughafen Graz Betriebs GmbH	31. Dezember 2004
SERVUS ABFALL Dienstleistungs GmbH	1. Jänner 2007
SERVUS ABFALL Dienstleistungs GmbH & Co KG	1. Jänner 2007
achtzigzehn Agentur für Marketing und Vertrieb GmbH	1. Jänner 2007
A.D. BioErde und Kompost GmbH	24. März 2009
Grazer Schlepfbahn GmbH	1. Jänner 2012
Waschbetriebe Graz GmbH	1. Jänner 2012

At-Equity-konsolidierte Unternehmen

Im Geschäftsjahr wurden die im Folgenden genannten Unternehmen At-Equity konsolidiert. Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden die folgenden Stichtage gewählt:

Teilkonzern Europlakat d.o.o., Slowenien	1. Jänner 1994
Teilkonzern Europlakat d.o.o., Kroatien ¹⁾	1. Jänner 1994
Energie Graz GmbH	9. April 2003
Energie Graz GmbH & Co KG	1. Jänner 2003
Flughafen Graz Sicherheitsdienste GmbH	31. Dezember 2004
e-mobility Graz GmbH	27. August 2011
ITG Informationstechnik Graz GmbH	1. Jänner 2011
ISPA Werbung Ges.mbH	1. Jänner 2013
Progress Außenwerbung Ges.m.b.H.	1. Jänner 2013
PSG Poster Service GmbH	1. Jänner 2013

1) Zum 31.12.2008 erstmals Konzernabschluss, bis 31.12.2007 Einzelabschluss

Die in **Fremdbesitz befindlichen Anteile** am Eigenkapital der konsolidierten Unternehmen werden in der entsprechenden Position im Eigenkapital erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angeschafften **immateriellen Gegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen** werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die, soweit abnutzbar, um planmäßige und erforderlichenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert sind.

In den Herstellungskosten selbsterstellter **Sachanlagen** werden neben den Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten aktiviert.

Die **planmäßigen Abschreibungen** der immateriellen Gegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen erfolgen linear und werden über einen Zeitraum von 4 Jahren bis zu 50 Jahren vorgenommen. Die Zu- und Abgänge werden analog des § 7 Abs. 2 EStG anteilig abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 400,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Ausgenommen davon ist der Bereich der Zähler und Messgeräte, deren Abschreibungen der Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen werden.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	4 bzw. Vertragsdauer
Sachanlagen	
Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich auf fremden Grund	15-50
Grundstückseinrichtungen	10-25
Leitungen und ähnliche Anlagen	20-50
Beförderungsanlagen Verkehr	8-25
Seilbahnen	25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10

Die für die Anschaffung und Herstellung von Sachanlagen gewährten **Investitionszuschüsse** werden auf der Passivseite ausgewiesen und analog der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für die sie gewährt wurden, aufgelöst.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem aktuellen Kurswert zum Bilanzstichtag, erforderlichenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Für die anteiligen laufenden Erträge der thesaurierenden Investmentfonds wurde eine Zuschreibung zum Anschaffungswert bis zur Höhe des rechnerischen Wertes zum Jahresultimo vorgenommen. Eine Aufstockung des Bilanzansatzes über den Kurswert hinaus wurde aufgrund des kaufmännischen Vorsichtsprinzips nicht vorgenommen.

Die **Beteiligungen** an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten, bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt.

Die Bewertung des **Umlaufvermögens** erfolgt unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips, wobei der Buchwert der Vorräte mit Hilfe des gewogenen Durchschnittspreisverfahrens errechnet wird. Im Bereich des Lagermaterials wird bei geringer Umschlagshäufigkeit in Einzelfällen eine Abwertung vorgenommen. Bei der Bewertung von Forderungen werden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt; dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde, wie im Vorjahr, aufgrund der Steuerhängigkeit und zur vollständigeren Darstellung der Vermögenslage von der Aktivierungsmöglichkeit aktiver latenter Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB Gebrauch gemacht.

Die **Baukostenzuschüsse** werden passiviert und über 35 Jahre verteilt aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinssatz von 2,0% p.a. (VJ: 2,0% p.a.) berechnet. Als kalkulatorisches Pensionsalter wird unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) 62 Jahre für Frauen bzw. 62 Jahre für Männer zugrunde gelegt.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, für Anwartschaften nach dem Teilwertverfahren, auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,0% p.a. (VJ: 2,0% p.a.) berechnet.

Die **Rückstellungen für Kostenersätze** für die zum Dienst bei der Holding abgeordneten Gemeindebediensteten umfassen Kostenersätze für Jubiläumsgeldzahlungen. Diese Rückstellungen werden nach den gleichen Grundsätzen wie die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder berechnet. Das kalkulatorische Pensionsalter wird bei Frauen und Männern mit 62 Jahren unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2011) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 1992/832) angesetzt.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** für Kollektivvertragsbedienstete werden mit ihrem versicherungsmathematischen Wert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,0% p.a. (VJ: 2,0% p.a.) ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt, bei Fremdwährungsverbindlichkeiten wird erforderlichenfalls der höhere Stichtagskurs zur Bewertung herangezogen.

Der Jahresabschluss der Europlakat d.o.o., Zagreb wurde in kroatischen KUNA aufgestellt. Die Umrechnung der für die At-Equity-Konsolidierung relevanten Posten erfolgte nach dem Stichtagsprinzip, unter Zugrundelegung des Mittelkurses per 31.12.2014.

Im Dezember 2007 hat die Stadt Graz mit der Holding Graz einen **Verkehrsfinanzierungsvertrag** auf Basis des durch die Holding Graz für die Öffentlichkeit zu erbringenden „Öffentlichen Personennahverkehr Angebots“ (ÖPNV-Angebot) abgeschlossen. Die Stadt Graz verpflichtet sich, für die Verlustabdeckung bzw. Finanzierung des jährlichen Gesamtrahmens im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Angebot durch die

Holding Graz Linien zu sorgen. Der jährliche Gesamtrahmen besteht aus einem fixen und einem variablen, fahrgastzahlabhängigen Teil. Der Vertrag ist mit 1.1.2008 in Kraft getreten und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden. Eine erstmalige Kündigung ist mit Wirksamkeit 31.12.2016 möglich. Das Vertragsvolumen beläuft sich durchschnittlich auf rd. EUR 48,4 Mio. pro Jahr. Im Jahr 2014 wurde die Zahlung in Höhe von EUR 49.556.743,00 per 30.12.2014 an die Stadt Graz rücküberwiesen.

III. Erläuterungen zu den Positionen der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung

Die Postenbezeichnungen werden gemäß § 223 Abs. 4 UGB auf die tatsächlichen Inhalte verkürzt.

1. Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist dem konsolidierten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** ist die Aktivierung von Wasserbezugsrechten von insgesamt EUR 5.638.705,48 bei der Holding Graz im Rahmen der Erst- bzw. Folgekonsolidierungsmaßnahmen mit dem Passivposten **Baukostenzuschüsse** bei der Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd, Gesellschaft m.b.H. gegengerechnet worden.

Die **Beteiligungen an assoziierten Unternehmen** entwickelten sich im Berichtsjahr im Detail wie folgt:

	Stand 1.1.2014 EUR	Zugang EUR	Abgang Abschreibung EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Energie Graz GmbH, Graz	30.055,66	2.617,46	0,00	32.673,12
Energie Graz GmbH & Co KG, Graz	27.619.022,95	4.714.691,36	3.629.646,84	28.704.067,47
Europlakat d.o.o., Ljubljana	2.985.909,41	5.183,54	503.373,20	2.487.719,75
Europlakat d.o.o., Zagreb	2.793.582,62	0,00	780.512,85	2.013.069,77
ISPA Werbung Ges.mbH, Wien	55.140,50	285.419,77	294.661,13	45.899,14
Progress Außenwerbung Ges.m.b.H., Salzburg	1.302.649,77	414.232,35	605.389,14	1.111.492,98
PSG Poster Service GmbH, Klagenfurt	359.437,55	188.372,58	298.049,72	249.760,41
Flughafen Graz Sicherheitsdienste GmbH, Feldkirchen	140.536,34	90.646,70	104.926,65	126.256,39
e-mobility Graz GmbH, Graz	18.825,07	2.479,30	0,00	21.304,37
ITG Informationstechnik Graz GmbH, Graz	304.354,38	15.103,55	0,00	319.457,93
	35.609.514,25	5.718.746,61	6.216.559,53	35.111.701,33

Der in den **übrigen Beteiligungen** enthaltene Anteil an der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wurde im Geschäftsjahr 2014 in die **Wertpapiere und Wertrechte des Anlagevermögens** umgegliedert.

In den Ausleihungen an assoziierte Unternehmen sind Ausleihungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr von EUR 2.976.304,78 enthalten (VJ: 3.378,0 TEUR).

Die Fristigkeiten der **Forderungen** (inkl. der Angabe der Pauschalwertberichtigungen) und **Verbindlichkeiten** sind dem konsolidierten Forderungen- und Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

In den **Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 967.705,98 (VJ: 3.065,1 TEUR) und sonstige Forderungen in Höhe von EUR 490.634,43 (VJ: 658,4 TEUR) enthalten.

Die gegenseitigen **Forderungen und Verbindlichkeiten** der vollkonsolidierten Unternehmen werden im Zuge der Schuldenkonsolidierung aufgerechnet.

In den sonstigen Forderungen sind **Erträge** in Höhe von EUR 6.894.464,12 (VJ: 1.169,8 TEUR) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag **zahlungswirksam** werden.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde, wie im Vorjahr, von der Aktivierungsmöglichkeit aktiver latenter Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB Gebrauch gemacht. Der Stand der aktiven latenten Steuern in Höhe von EUR 7.197.372,20 (VJ: 7.155,8 TEUR) resultiert aus der Saldierung von aktiven latenten Steuern in Höhe von EUR 9.365.673,29 (VJ: 9.415,5 TEUR) und passiven latenten Steuern in Höhe von EUR 2.168.301,09 (VJ: 2.259,7 TEUR).

Die **Anteile konzernfremder Gesellschafter** betreffen Fremdanteile an der

- Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd, Gesellschaft m.b.H.: EUR 24.023,76 (VJ: 23,7 TEUR)
- Flughafen Graz Bodenservices GmbH: EUR 154.058,06 (VJ: 113,9 TEUR)
- AIRPORT PARKING GRAZ GmbH: EUR 65.678,82 (VJ: 64,4 TEUR)
- SERVUS ABFALL Dienstleistungs GmbH: EUR 21.857,06 (VJ: 20,7 TEUR)
- SERVUS ABFALL Dienstleistungs GmbH & Co KG: EUR 978.086,68 (VJ: 1.561,6 TEUR)
- A.D. BioErde und Kompost GmbH: EUR 84.112,25 (VJ: 75,2 TEUR)
- Ankünder GmbH: EUR 7.350.176,92 (VJ: 7.178,1 TEUR)
- City-Light "Ankünder" GmbH: EUR -138.317,23 (VJ: -138,3 TEUR)
- WERBE-UNION-PLAKATIERUNGS- und WERBEGESELLSCHAFT m.b.H.: EUR -145.035,93 (VJ: -145,0 TEUR)
- Europlakat d.o.o., Zagreb: EUR -2.377.393,51 (VJ: -2.183,0 TEUR)
- Europlakat d.o.o., Ljubljana: EUR 232.715,59 (VJ: 356,8 TEUR)
- PSG Poster Service GmbH: EUR 39.578,32 (VJ: 66,9 TEUR)
- Progress Außenwerbung Ges.m.b.H.: EUR 20.160,87 (VJ: 67,8 TEUR)
- ISPA Werbung Ges.mbH: EUR -4.602,22 (VJ: -2,3 TEUR)

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für:	2014 EUR	2013 TEUR
Jubiläumsgelder	5.405.987,08	5.245,7
noch nicht kons. Urlaube	10.397.802,01	9.626,0
noch nicht kons. Zeitguthaben und Dienstfreigaben	1.473.278,99	1.421,3
Auftragsabrechnungen	2.426.931,51	2.693,8
Straßenerhaltung und Grünanlagen	424.339,35	603,9
Recht-, Prüfungs- und Beratungskosten	172.711,99	353,4
Entsorgungskosten Altlasten Gasometer	1.463.000,00	1.463,0
Behördenauflagen Sturzgasse	800.743,92	1.157,1
Sanierung Auer-Welsbach-Gasse Gaswerk	522.700,00	0,0
noch nicht fakturierte Eingangsrechnungen	763.465,10	626,9
noch nicht fakturierte ER für Investitionen	504.713,74	299,7
übrige	2.625.997,23	4.072,4
	<u>26.981.670,92</u>	<u>27.563,2</u>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind **Aufwendungen** in Höhe von EUR 7.728.062,51 (VJ: 6.139,8 TEUR) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag **zahlungswirksam** werden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen** beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von EUR 1.228.571,33 (VJ: 3.147,0 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 17.943.136,70 (VJ: 16.407,0 TEUR).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen:

	Betrag des folgenden Geschäftsjahres in EUR	Betrag der folgenden 5 Geschäftsjahre in EUR
1. aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen <i>Vorjahr in TEUR</i>	2.625.673,51 2.907,2	12.633.454,77 14.501,3
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen <i>Vorjahr in TEUR</i>	151.589,05 66,6	622.382,65 333,2
Summe <i>Vorjahr in TEUR</i>	2.777.262,56 2.973,9	13.255.837,42 14.834,5

Unter den **Haftungsverhältnissen** werden erfasst:

- Die Haftungsübernahmen für gewährte Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds beim **Wasserverband Umland Graz** in Höhe von EUR 115.902,91 (VJ: 191,8 TEUR).
- Die Haftung der Gesellschaft gegenüber der **Stadt Graz** für die ausgegliederten Verpflichtungen aus den Kollektivverträgen. Die Bewertung der Eventualverbindlichkeit erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für Anwartschaften nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,0% p.a. (VJ: 2,0% p.a.) und beträgt EUR 136.033.877,73 (VJ: 129.863,1 TEUR).
- Die Haftung als Bürge und Zahler gemäß der Vereinbarung zwischen der **Grazer Schleppbahn GmbH**, der A.S.A. Abfallservice AG und der Holding Graz im Ausmaß von EUR 2.000.000,00 (VJ: 2.100,0 TEUR) für den Zeitraum von 2013 bis 2035, jährlich fallend um EUR 100.000,00.
- Garantie gegenüber Herrn **Bruno Wakonig** betreffend Mietvertrag Steinfeldhaus in Höhe von EUR 130.000,00 (VJ: 130,0 TEUR).
- Die **Energie Graz GmbH & Co KG** und die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG haben einen Vertrag über die Zuweisung, den Kauf und die Errichtung der Vergütung von Ökostrom abgeschlossen. Die Holding Graz GmbH übernimmt die Garantie zur Sicherstellung aller Rechte des Begünstigten (OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien) aus dem Vertrag vom 11.12.2014 bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 306.000,00 (VJ: 408,0 TEUR).
- Eine Haftung in Höhe von EUR 235.000,00 (VJ: 235,0 TEUR) resultierend aus einem Kaufvertrag zwischen der damaligen Grazer Stadtwerke AG und der Blueship One Projektentwicklung aus dem Jahr 2007 aufgrund von Kontaminationen im Erdreich.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Im Zuge der Aufwands- und Ertragseliminierung wurden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung um die konzerninternen Umsätze bzw. Aufwendungen bereinigt.

Die gesamten Umsatzerlöse (davon Auslandsumsätze in der Höhe von EUR 317.595,08 (VJ: 373,6 TEUR) werden den verschiedenen Geschäftsfeldern wie folgt zugerechnet:

	2014 in EUR	2013 in EUR
Betrieb von Verkehrseinrichtungen (Bus u. Straßenbahn)	46.168.113,61	43.658.804,85
Betrieb des Verkehrsflughafens Graz	31.939.818,63	31.244.887,02
Wasserwirtschaft	31.080.189,14	30.942.063,41
Bestattungsleistungen, Leichenverbrennung, Urnenfriedhof	6.835.423,95	6.671.632,69
Durchführung von Werbung jeder Art	13.086.735,02	13.388.775,71
Abfallwirtschaft	28.513.464,28	29.448.539,82
Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen sowie Gastronomie	3.773.850,78	3.914.106,22
Dienstleistungen der Telekommunikation	9.874.976,60	8.742.498,92
Reinigung und Winterdienst	427.609,63	6.210.474,00
sonstige Dienstleistungen	6.005.261,29	5.905.181,94
Abwasser und Stadtraum	43.092.907,25	37.169.708,52
konzerninterne Umsätze	-8.613.970,18	-6.806.970,13
	212.184.380,00	210.489.702,97

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
Auszahlung von Abfertigungen	EUR 1.418.331,61	EUR 1.391.887,59
Zufuhr Vorsorge für Abfertigungen	EUR 492.130,87	EUR 2.962.563,66
Leistungen an betr. Mitarbeitervorsorgek.	EUR 611.181,02	EUR 555.257,10

Die **Erträge aus assoziierten Unternehmen** betreffen Gewinnanteile an der ISPA Werbung Ges.m.b.H., Wien EUR 285.419,77 (VJ: 301,9 TEUR), an der Progress Außenwerbung Ges.m.b.H., Salzburg EUR 414.232,35 (VJ: 438,8 TEUR), an der PSG Poster Service GmbH, Klagenfurt EUR 188.372,58 (VJ: 283,4 TEUR), Europlakat d.o.o., Ljubljana EUR 5.183,54 (VJ: 0,0 TEUR), an der Flughafen Graz Sicherheitsdienste GmbH EUR 90.646,70 (VJ: 104,9 TEUR), an der Energie Graz GmbH EUR 2.617,46 (VJ: 2,0 TEUR), an der Energie Graz GmbH & Co KG EUR 4.714.691,36 (VJ: 0,0 TEUR), an der e-mobility Graz GmbH EUR 2.479,30 (VJ: 0,8 TEUR) und an der ITG°Informationstechnik Graz GmbH EUR 15.103,55 (VJ: 0,0 TEUR).

Die **Aufwendungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen** betreffen die Energie Graz GmbH & Co KG in Höhe von EUR 3.629.646,84 (VJ: 3.748,3 TEUR); die ISPA Werbung Ges.m.b.H., Wien EUR 9.241,36 (VJ: 9,2 TEUR); die Progress Außenwerbung Ges.m.b.H., Salzburg EUR 166.632,57 (VJ: 166,6 TEUR); die PSG Poster Service GmbH, Klagenfurt EUR 14.731,72 (VJ: 14,7 TEUR); die Europlakat d.o.o., Zagreb in Höhe von

EUR 619.845,34 (VJ: 120,1 TEUR); und die Europlakat d.o.o., Ljubljana EUR 305.898,54 (VJ: 635,3 TEUR). Davon entfallen EUR 4.126.151,04 (VJ: 4.126,2 TEUR) auf Abschreibungen.

Der **Minderheitenanteil** am Jahresergebnis beinhaltet Anteile an:

- Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd, Gesellschaft m.b.H.: EUR 359,53 (VJ: 0,5 TEUR)
- Flughafen Graz Bodenservices GmbH: EUR 40.163,06 (VJ: 18,6 TEUR)
- AIRPORT PARKING GRAZ GmbH: EUR 50.640,44 (VJ: 49,3 TEUR)
- SERVUS ABFALL Dienstleistungs GmbH: EUR 4.642,34 (VJ: 3,5 TEUR)
- SERVUS ABFALL Dienstleistungs GmbH & Co KG: EUR -307.677,48 (VJ: 226,6 TEUR)
- A.D. BioErde und Kompost GmbH: EUR 8.946,09 (VJ: 1,8 TEUR)
- Ankünder GmbH: EUR 705.481,00 (VJ: 904,1 TEUR)
- Europlakat d.o.o., Ljubljana: EUR -124.049,20 (VJ: -253,8 TEUR)
- Europlakat d.o.o., Zagreb: EUR -193.894,08 (VJ: -80,2 TEUR)
- ISPA Werbung Ges.m.b.H, Wien: EUR -2.301,12 (VJ: -2,3 TEUR)
- Progress Außenwerbung Ges.m.b.H., Salzburg: EUR -47.598,01 (VJ: 67,8 TEUR)
- PSG Poster Service GmbH, Klagenfurt: EUR -27.309,57 (VJ: 66,9 TEUR)

Die Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer betragen:

- für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Holding Graz GmbH EUR 82.600,24 (VJ: 75,9 TEUR)
- für die Prüfung des Einzelabschlusses der Energie Graz Holding GmbH EUR 3.100,00 (VJ: 3,0 TEUR)

Für sonstige Leistungen des Konzernabschlussprüfers sind EUR 4.447,49 (VJ: 0,0 TEUR) für die Holding Graz GmbH angefallen.

IV. Sonstige Angaben

a) Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) betrug 2.463 (VJ: 2.482), davon 706 (VJ: 704) Angestellte und 1.757 (VJ: 1.779) Arbeiter.

b) Aufwendungen für Organe der Konzernleitung

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung sind Aufwendungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte in Höhe von EUR 57.032,13 (VJ: 139,5 TEUR) enthalten.

Die Vergütungen für das Geschäftsjahr 2014 an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens betragen EUR 50.379,95 (VJ: 38,1 TEUR).

Die Bezüge der Geschäftsführer des Mutterunternehmens beliefen sich im Jahr 2014 auf EUR 677.360,46 (VJ: 665,2 TEUR).

c) Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Hermann **PUCHER** (ab 11.06.2014, Eintragung im Firmenbuch mit 27.06.2014)
Dr. Ernst **WUSTINGER** (bis 11.06.2014, Eintragung im Firmenbuch mit 27.06.2014)
Vorsitzender

MMMag. Dr. Axel **KASSEGGER**
Stellvertretender Vorsitzender

Nationalratsabgeordnete Adelheid Irina **FÜRNRATH-MORETTI**

Dr. Ernst **WUSTINGER** (ab 11.06.2014, Eintragung im Firmenbuch mit 27.06.2014)

Mag.^a Gerlinde **NEUGEBAUER**

Mag. Markus **SCHEUCHER**

Dr. Kurt **FASSL**

Dr. Robert **KREMLICKA**

Stadträtin a. D. Wilfriede **MONOGIOUDIS**

Mag.^a Alexandra **PICHLER-JESSENKO**

Mag. Harald **POSCH**

Dr.ⁱⁿ Claudia **UNGER**

Vom Betriebsrat entsandt

Horst **SCHACHNER** (Zentralbetriebsratsvorsitzender)

Ernst **MANINGER** (Arbeiterbetriebsrat Graz Linien)

Harald **HANSMANN** (Betriebsrat Services)

Peter **STRUCKL** (Arbeiterbetriebsrat Services Wasser)

Karl **MITTEREGGER** (Angestelltenbetriebsrat Graz Linien)

Ing. Christian **WEISS** (Angestelltenbetriebsrat Management und Beteiligungen)

Geschäftsführung

Geschäftsführer Dipl.-Ing. Wolfgang MALIK

Geschäftsführerin Mag.^a Barbara MUHR

Geschäftsführer Mag. Dr. Wolfgang MESSNER

Graz, am 6. März 2015

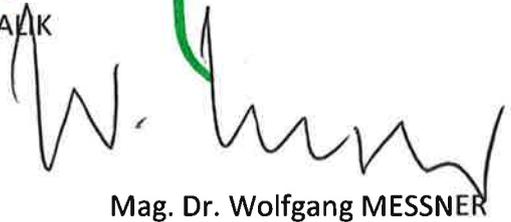
Die Geschäftsführung:



Dipl.-Ing. Wolfgang MALIK



Mag.^a Barbara MUHR



Mag. Dr. Wolfgang MESSNER

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2014

Anlagenposition in EUR	Anschaffungskosten Herstellungskosten 1.1.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungskosten Herstellungskosten 31.12.2014	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.2014	Buchwert 01.01.2014	Zuschreibung des Geschäftsjahres	Abschreibungen des Geschäftsjahres
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Rechte	36.222.706,53	3.237.890,66	461.655,61	189.638,85	39.188.580,43	25.551.790,43	13.636.790,00	11.558.998,00	0,00	1.320.164,51
2. Firmenwert	11.415.181,09	0,00	0,00	0,00	11.415.181,09	6.888.759,82	4.526.421,27	5.287.433,31	0,00	761.011,04
3. geleistete Anzahlungen	193.088,85	255.620,50	0,00	-189.638,85	259.070,50	0,00	259.070,50	193.088,85	0,00	0,00
	47.830.976,47	3.493.511,16	461.655,61	0,00	50.862.832,02	32.440.550,25	18.422.281,77	17.039.520,16	0,00	2.081.176,55
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund										
Grundwert	51.725.532,40	2.286.804,28	65.353,97	0,00	53.946.982,71	0,08	53.946.982,63	51.725.532,32	0,00	0,00
Grundstückseinrichtungen	58.273.392,81	562.640,84	201.351,85	104.832,47	58.739.514,27	38.656.136,92	20.083.377,35	20.986.234,74	0,00	1.510.710,06
Gebäudewert	227.074.301,21	1.810.795,27	133.668,34	199.125,48	228.950.553,62	94.300.576,84	134.649.976,78	139.690.531,41	0,00	7.012.904,72
Gleisanlagen	137.969.408,11	5.582.991,62	1.211.980,35	0,00	142.340.419,38	36.189.242,38	106.151.177,00	107.492.749,00	0,00	6.358.976,47
	475.042.634,53	10.243.232,01	1.612.354,51	303.957,95	483.977.469,98	169.145.956,22	314.831.513,76	319.895.047,47	0,00	14.882.591,25
2. technische Anlagen und Maschinen	523.423.855,20	23.666.282,27	5.925.086,81	16.173.760,27	557.338.810,93	269.297.162,23	288.041.648,70	267.316.916,70	0,00	18.604.498,60
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.848.595,27	7.283.745,46	4.686.193,81	751.685,22	146.197.832,14	105.225.191,54	40.972.640,60	42.977.716,13	0,00	9.920.076,68
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	32.918.356,03	12.079.111,62	362.093,04	-17.229.403,44	27.405.971,17	0,00	27.405.971,17	32.918.356,03	0,00	0,00
	1.174.233.441,03	53.272.371,36	12.585.728,17	0,00	1.214.920.084,22	543.668.309,99	671.251.774,23	663.108.036,33	0,00	43.407.166,53
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	72.475.855,27	4.734.891,67	1.106.553,55	0,00	76.104.193,39	40.992.492,06	35.111.701,33	35.609.514,25	0,00	4.126.151,04
2. übrige Beteiligungen	406.570,00	0,00	0,00	-406.570,00	0,00	0,00	0,00	406.570,00	0,00	0,00
3. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	47.158.704,64	2.491.438,88	2.900.695,78	0,00	46.749.447,74	0,00	46.749.447,74	47.158.704,64	0,00	0,00
4. Wertpapiere und Wertrechte des Anlagevermögens	1.101.181,38	0,00	0,00	406.570,00	1.507.751,38	750,00	1.507.001,38	1.100.431,38	0,00	0,00
	121.142.311,29	7.226.330,55	4.007.249,33	0,00	124.361.392,51	40.993.242,06	83.368.150,45	84.275.220,27	0,00	4.126.151,04
	1.343.206.728,79	63.992.213,07	17.054.633,11	0,00	1.390.144.308,75	617.102.102,30	773.042.206,45	764.422.776,76	0,00	49.614.494,12

Konzern
Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH
Graz

INVESTITIONSZUSCHÜSSE AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN						
	Stand 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Verbrauch zur Deckung der Abschreibungen EUR	erfolgsneutrale Umbuchung von sonstigen Rückstellungen EUR	Auflösung zu abgegangenen Anlagen Rückzahlungen* u. Umbuchungen ** EUR	Stand 31.12.2014 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und Rechte	5.375.914,00	0,00	331.531,00	0,00	0,00	5.044.383,00
II. Sachanlagen:						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund bebaute Grundstücke	1.489.425,45 8.446.543,35	15.529,95 765.759,28	0,00 401.918,65	0,00 0,00	0,00 66.538,34 **	1.504.955,40 8.875.847,13
a) Grundwert					-1.075,19 *	
b) Grundstückseinrichtungen				65.524,23 1)	-1.084,24 **	40.695.072,63
c) Gebäudewert	42.075.128,40	2.598,53	1.442.252,82		-4.841,47 *	60.755.510,00
d) Gleisanlagen	62.859.950,00	2.608.181,96	2.588.305,96	0,00	-2.124.316,00 **	
2. technische Anlagen und Maschinen	88.069.950,00	1.169.641,24	6.138.392,49	0,00	11.126.156,25 **	94.133.585,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.801.151,00	515.054,32	1.513.705,60	0,00	111.914,88 **	7.903.971,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	23.203.647,17	827.269,14	0,00	0,00	-11.486.735,68 **	12.342.886,98
	240.321.709,37	5.904.034,42	12.416.106,52	65.524,23	-201.293,65 *	231.256.211,14
					-2.618.950,36	

1) Im Vorjahr wurde im Teilkonzern dieser Betrag erfolgsneutral in die sonstigen Rückstellungen umgebucht,
da bei der noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2008-2011 die USt-Pflicht des
2010 erhaltenen Zuschusses für den überdachten Bahnübergang reklamiert wurde.

Im Geschäftsjahr wurde aufgrund der abgeschlossenen Betriebsprüfung die Buchung rückgängig gemacht.

Konzern
 Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH
 Graz

KONSOLIDierter FORDERUNGENSPIEGEL

	lt. Bilanz EUR	davon Restlaufzeit > 1 Jahr EUR	Pauschalwertberichtigungen EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.775.770,54	44.211,86	4.838,44
	13.514.699,45 *	3.113,46 *	1.798,41 *
2. Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	1.458.340,41	914,38	0,00
	3.723.464,12 *	88.400,00 *	0,00 *
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	20.642.524,13	2.871.483,41	0,00
	18.847.297,31 *	4.086.709,81 *	0,00 *
Summe	33.876.635,08	2.916.609,65	4.838,44
	36.085.460,88 *	4.178.223,27 *	1.798,41 *

* Vorjahreswerte

Konzern
 Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH
 Graz

KONSOLIDierter VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

	GESAMT EUR	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	zwischen 1 und 5 Jahren EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährung von Nichtkreditinstituten	130.011.015,81 130.015.629,78 *	4.660,22 4.613,97 *	6.355,59 11.015,81 *	130.000.000,00 130.000.000,00 *
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.284.964,29 16.031.458,15 *	47.529.043,74 5.748.430,65 *	5.438.778,52 5.622.830,68 *	3.317.142,03 4.660.196,82 *
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.834.573,11 4.967.970,11 *	7.834.573,11 4.967.970,11 *	0,00 0,00 *	0,00 0,00 *
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.228.798,25 31.437.192,79 *	26.388.630,60 29.026.964,50 *	1.978.224,97 1.892.604,21 *	861.942,68 517.624,08 *
5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	19.171.708,03 19.554.001,65 *	1.260.256,23 3.911.355,96 *	0,00 0,00 *	17.911.451,80 15.642.645,69 *
6. sonstige Verbindlichkeiten	20.610.212,66 21.361.031,38 *	20.450.645,51 21.182.442,92 *	155.247,15 172.576,28 *	4.320,00 6.012,18 *
aus Steuern	3.310.564,76 1.447.249,13 *	3.310.564,76 1.447.249,13 *	0,00 0,00 *	0,00 0,00 *
im Rahmen der sozialen Sicherheit	4.228.026,08 4.029.728,29 *	4.228.026,08 4.029.728,29 *	0,00 0,00 *	0,00 0,00 *
übrige	13.071.621,82 15.884.053,96 *	12.912.054,67 15.705.465,50 *	155.247,15 172.576,28 *	4.320,00 6.012,18 *
Summe	263.141.272,15 223.367.283,86 *	103.467.809,41 64.841.778,11 *	7.578.606,23 7.699.026,98 *	152.094.856,51 150.826.478,77 *

* Vorjahreswerte



Konzernlagebericht der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

über das 55. Geschäftsjahr 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1	BERICHTE DER UNTERNEHMENSGRUPPE DER HOLDING GRAZ - KOMMUNALE DIENSTLEISTUNGEN GMBH	4
1.1	KONZERNVERHÄLTNISSE	4
1.1.1	MUTTERUNTERNEHMEN	4
1.1.2	VERBUNDENE UNTERNEHMEN.....	4
1.1.3	ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN.....	5
2	BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE	6
2.1	MIT VOLLER KRAFT VORAUS!	6
2.2	BERICHTE DER SPARTEN – FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSDATEN	8
2.2.1	FINANZIELLE LEISTUNGSDATEN.....	8
2.2.2	SPARTE MANAGEMENT UND BETEILIGUNGEN - BETEILIGUNGEN	12
2.2.2.1	TEILKONZERN „ANKÜNDER“ GMBH.....	12
2.2.2.2	TEILKONZERN FLUGHAFEN GRAZ BETRIEBS GMBH.....	14
2.2.2.3	FREIZEIT GRAZ GMBH	17
2.2.2.4	SCHÖCKL SEILBAHN GMBH.....	20
2.2.2.5	BESTATTUNG GRAZ GMBH	21
2.2.2.6	CITYCOM TELEKOMMUNIKATION GMBH.....	24
2.2.2.7	ACHTZIGZEHN AGENTUR FÜR MARKETING UND VERTRIEB GMBH.....	26
2.2.3	SPARTE LINIEN UND ENERGIE	28
2.2.3.1	HOLDING GRAZ LINIEN	28
2.2.4	SPARTE LINIEN / ENERGIE - BETEILIGUNGEN.....	31
2.2.4.1	ENERGIE GRAZ HOLDING GMBH.....	31
2.2.4.2	GRAZER SCHLEPPBAHN GMBH	31
2.2.5	SPARTE SERVICES	33
2.2.6	SPARTE SERVICES - BETEILIGUNGEN.....	38
2.2.6.1	SERVUS ABFALL DIENSTLEISTUNGSGMBH & CO KG.....	38
2.2.6.2	STYRIAN AQUA SERVICE GMBH.....	40
2.2.6.3	ZENTRAL- WASSERVERSORGUNG HOCHSCHWAB SÜD, GESELLSCHAFT M.B.H.	42
2.2.6.4	WASCHBETRIEBE GRAZ GMBH	44
2.2.6.5	A.D. BIOERDE UND KOMPOST GMBH.....	46
3	PERSONALBERICHT	47
4	NACHTRAGSBERICHT	50
5	RISIKO- UND NACHHALTIGKEITSBERICHT	50
5.1	RISIKOBERICHT.....	50
5.1.1	RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT	50
5.1.2	STRATEGISCHE RISIKEN	50
5.1.3	FINANZIELLE RISIKEN	51

5.1.4	BESCHAFFUNGSRISIKEN.....	51
5.1.5	PERSONELLE RISIKEN	52
5.1.6	BETRIEBLICHE RISIKEN	52
5.2	NACHHALTIGKEITSBERICHT	58
6	FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSBERICHT	58

1 BERICHTE DER UNTERNEHMENSGRUPPE DER HOLDING GRAZ - KOMMUNALE DIENSTLEISTUNGEN GMBH

Im Konzernabschluss zum 31.12.2014 sind folgende Unternehmen zusammengefasst:

1.1 KONZERNVERHÄLTNISSE

1.1.1 MUTTERUNTERNEHMEN

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Graz

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000.000,00

Die Gesellschaft stellt als Konzernobergesellschaft den Konzernabschluss der Holding Graz mit Sitz in Graz auf. Der Konzernabschluss wird im Firmenbuch des Landesgerichtes Graz offengelegt.

1.1.2 VERBUNDENE UNTERNEHMEN¹

Vollkonsolidierung

Die Einzelabschlüsse folgender gemäß § 228 Abs. 3 UGB verbundenen Unternehmen werden vollkonsolidiert:

- Teilkonzern Ankünder GmbH, Graz
 - Ankünder GmbH, Graz (75,1%)
 - City-Light "Ankünder" GmbH, Graz (100%)
 - WERBE-UNION-PLAKATIERUNGS- und WERBEGESELLSCHAFT m.b.H., Graz (100%)
- Teilkonzern Flughafen Graz Betriebs GmbH, Feldkirchen
 - Flughafen Graz Betriebs GmbH, Feldkirchen (99,9%)
 - Flughafen Graz Bodenservices GmbH, Feldkirchen (63%)
 - AIRPORT PARKING GRAZ GmbH, Feldkirchen (85%)
- SERVUS ABFALL Dienstleistungs GmbH, Graz (51%)
- SERVUS ABFALL DienstleistungsGmbH & CO KG, Graz (51%)
- A.D. BioErde und Kompost GmbH, Graz (51%)
- Bestattung Graz GmbH, Graz (100%)
- Citycom Telekommunikation GmbH, Graz (100%)
- achtzigzehn Agentur für Marketing und Vertrieb GmbH, Graz (100%)
- Freizeit Graz GmbH, Graz (100%)
- Energie Graz Holding GmbH, Graz (100%)
- Schöckl Seilbahn GmbH, Graz (99%)
- STYRIAN AQUA SERVICE GmbH, Graz (100%)
- Waschbetriebe Graz GmbH, Graz (100%)
- Grazer Schleppbahn GmbH, Graz (100%)
- Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd Gesellschaft m.b.H., St. Ilgen (71,5%)

¹ Die Beteiligungsprozentsätze betreffen jeweils den direkten Anteil des jeweiligen Mutterunternehmens.

1.1.3 ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN²

Folgende Beteiligungen werden nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

- Energie Graz GmbH, Graz (49%)
- Energie Graz GmbH & Co KG, Graz (49%)
- Flughafen Graz Sicherheitsdienste GmbH, Feldkirchen (49%)
- e-mobility Graz GmbH, Graz (47,5%)
- ITG Informationstechnik Graz GmbH (19%)

Teilkonzern Ankünder GmbH, Graz

- Teilkonzern Europlakat d.o.o., Zagreb
 - Europlakat d.o.o., Zagreb (49%)
 - *Metropolis Media d.o.o., Zagreb (100%)*
 - *Fulltime d.o.o., Zagreb (100%)*
- Teilkonzern Europlakat d.o.o., Ljubljana
 - Europlakat d.o.o., Ljubljana (42,37%)³
 - *Europlakat SH.P.K., Prishtina (75%)*
 - *Plakatiranje d.o.o., Ljubljana (54%)*
 - *Madison d.o.o., Maribor (100%)*
 - *Plakatiranje d.o.o., Ljubljana (46%)*
 - *Svetlobne Vitrine d.o.o., Ljubljana (100%)*
 - *Metropolis Media d.o.o., Ljubljana (100%)*
 - *Interflash d.o.o., Ljubljana (100%)*
- PSG Poster Service GmbH, Klagenfurt (49%)
- Progress Außenwerbung Gesellschaft m.b.H., Salzburg (49%)
- ISPA Werbung Ges.m.b.H., Wien (49%)

² Die Beteiligungsprozentsätze betreffen jeweils den direkten Anteil des jeweiligen Mutterunternehmens.

³ Im Jahr 2014 wurde die 100% Tochter In-Reklam-Progress d.o.o., Ljubljana mit der Europlakat d.o.o., Ljubljana fusioniert.

2 BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

2.1 MIT VOLLER KRAFT VORAUS!

Wenn Sie auf das Jahr 2014 zurückblicken: Was freut Sie da am meisten?

Wolfgang Malik: Da gibt es sehr viele Erfolge, auf die wir durchaus stolz sein können. An oberster Stelle steht da für mich einfach die Tatsache, dass unsere rund 2.500 MitarbeiterInnen auch im Vorjahr wieder mit größtem Einsatz für das Wohl aller GrazerInnen gearbeitet haben. Die Straßenbahnfahrerin, der Mitarbeiter der Müllabfuhr, der Bestatter oder die Flughafenangestellte – um nur ein paar Berufsgruppen zu nennen – sie alle haben auch im Vorjahr wieder ihre große Einsatzbereitschaft gezeigt. Es hat sich diesbezüglich auch einmal mehr gezeigt, dass unsere Bemühungen, unseren MitarbeiterInnen ein Arbeitsumfeld anzubieten, in welchem Zufriedenheit und Gesundheit eine große Rolle spielen, eben auch Erfolg in punkto noch stärkerer Identifizierung mit dem eigenen Unternehmen mit sich brachten. Und wer solcherart motiviert ist, den freut die Arbeit noch mehr, was sich dann eben auch auf die Qualität der Arbeitsleistung auswirkt. Unsere Bemühungen werden ja auch extern mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, wie uns etwa die Gold-Auszeichnung beim steirischen Gesundheitspreis „Fit im Job“ bewiesen hat.

Und natürlich freut es mich auch besonders, dass wir im Jahr 2014 wieder alle Zielvorgaben im Bereich der Beschäftigtenzahl, beim EBITDA oder bei den Investitionen einhalten konnten.

Gehen wir noch einmal zurück zum Bereich ArbeitnehmerInnenfreundlichkeit. Da gab es ja bei den Holding Graz Linien im Jahr 2014 einen Quantensprung, oder?

Barbara Muhr: Richtig. Gemeinsam mit dem Betriebsrat ist es dem Management gelungen, einen neuen arbeitnehmerInnenfreundlichen Dienstplan einzuführen. Dabei wurde unter anderem eine völlig neue Struktur der Dienstpläne erarbeitet, bei der Familienfreundlichkeit und eine ausgewogene Work-Life-Balance im Vordergrund stehen. Darüber hinaus haben wir es auch geschafft, durch das neue System noch zusätzliche Jobs anzubieten und so den Arbeitsmarkt zu pushen. Mit diesen zahlreichen Neuerungen wollen wir, abgestimmt mit der Belegschaftsvertretung, dazu beitragen, dass das Fehlzeitenmanagement in der gesamten Holding optimiert wird und Kosten reduziert werden können. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es uns auch dieses Jahr gelungen, die Fahrscheinverkaufserlöse zu steigern. Durch die positive Fahrgastentwicklung, die auf das sehr gute ÖV-Angebot in Graz zurückzuführen ist, konnte die Sparte Linien und Energie einen wesentlichen Beitrag zum Konzernergebnis leisten.

Das ist ein Grund zur Freude. Viel Freude konnte man ja auch bei den Holding Graz Services mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr haben, oder?

Wolfgang Messner: So ist es. Im Geschäftsjahr 2014 haben die MitarbeiterInnen der Sparte Services wiederum einen beachtlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Performance der Holding Graz geleistet. Trotz restriktiver Eigentümergebungen – beispielsweise in Form von im wesentlichen gleichbleibenden SLA-Erlösen – und gleichzeitig steigenden Produktionskosten können wir auch heuer wieder ein positives Betriebsergebnis vorweisen. Die marktseitigen Optimierungsmöglichkeiten, die sich durch die derzeitige Preissituation in der Abfallwirtschaft

ergeben haben, wurden von uns weitestgehend und ergebniswirksam ausgeschöpft. Auch die organisatorischen Optimierungen, die in Abstimmung mit einem externen Beratungsunternehmen in allen Spartenbereichen der Sparte Services getätigt wurden, zeigen positive Wirkung und dokumentieren nun, dass unsere Organisation bestens aufgebaut ist und den Standards eines renommierten Beraters entspricht.

Eine Herausforderung auf Seiten der Holding Graz Linien war ja auch die Vorbereitung zur Einführung der „Jahreskarte Graz“.

Barbara Muhr: Das war eine sehr große Herausforderung, die in konstruktiver Teamarbeit sehr gut gemeistert wurde. Die bisherigen Verkaufszahlen sprechen eindeutig dafür. Ein echter Meilenstein war die mit dem Verkaufsbeginn der „Jahreskarte Graz“ verbundene Eröffnung unseres Online-Shops. Attraktive Angebote noch kundInnenfreundlicher anzubieten, weil zeitgemäß digital, ist eines unserer Ziele. Wir versuchen permanent, den Umstieg auf den ÖV und alle seine damit verbundenen kombinierten Mobilitätsprodukte zu attraktivieren. 2014 haben wir auch einmal mehr ein Fahrgastplus verzeichnet und hatten stolze 107 Millionen Fahrgäste. Um diesen hohen Level nicht nur zu halten, sondern auch auszubauen, bedarf es innovativer Angebote. Multimodalität – also die Kombination verschiedener Mobilitätsformen – ist und bleibt das Schlagwort für den öffentlichen Verkehr der Zukunft. Seit 2014 können wir hier etwa mit „Ride & Roll“ ein modernes Angebot bereitstellen, bei dem man zu absolut günstigen Preisen E-Roller bzw.- E-Bikes zusammen mit einer Jahres- oder Halbjahreskarte erwerben kann.

Auch große Bauprojekte wurden im vergangenen Jahr durchgeführt bzw. vorbereitet. Was können Sie darüber berichten?

Wolfgang Messner: Mit dem Projekt Neubau der Kommunalwerkstätte Sturzgasse, das im Jahr 2014 technisch vorgeplant wurde und in den nun folgenden Jahren umgesetzt wird, wird Abschnitt 1 des Masterplans Sturzgasse Neu realisiert und damit der erste Schritt in Richtung eines modernen, zukunftsorientierten und arbeitnehmerfreundlichen Betriebsstandortes gesetzt, der für die zukünftigen Anforderungen der Kommunalwirtschaft gerüstet sein wird.

Barbara Muhr: Das Projekt „Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof“, an dem wir ja federführend beteiligt waren, ist endgültig abgeschlossen worden. Mit Jahresbeginn 2015 starteten bereits die ersten Bauarbeiten zur Verlängerung der Linie 7. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten, aber auch während der Bauarbeiten, war und ist uns vor allem die Information der davon betroffenen BürgerInnen und Institutionen ein großes Anliegen.

Wolfgang Malik: Diesen letzten Satz greife ich gerne auf. Bei der Großbaustelle am Glacis haben wir 2014 gezeigt, dass rechtzeitige und umfassende BürgerInneninformation im Vorfeld und während der Bauarbeiten sich extrem positiv auswirken kann. Der prognostizierte Verkehrsinfarkt trat schlichtweg nicht ein. Auch das meinen wir, wenn wir die Leistungen unseres Konzerns und jene der anderen „BewohnerInnen“ des „Haus Graz“ in allen Kommunikationskanälen unter dem Titel „Die Stadt meines Lebens“ bewerben. Alle MitarbeiterInnen der Holding Graz arbeiten Tag für Tag auf unterschiedlichste Art und Weise daran, unsere Stadt noch lebenswerter zu gestalten. Und das werden wir selbstverständlich auch 2015 tun!

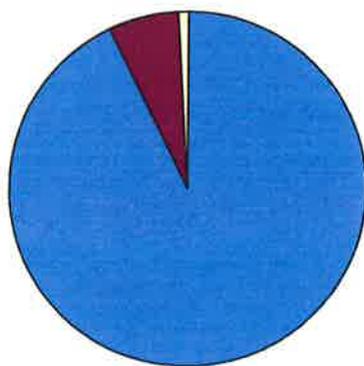
2.2 BERICHTE DER SPARTEN – FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSDATEN

2.2.1 FINANZIELLE LEISTUNGSDATEN

ZUSAMMENGEFASSTE KONZERNBILANZ PER 31.12.2014

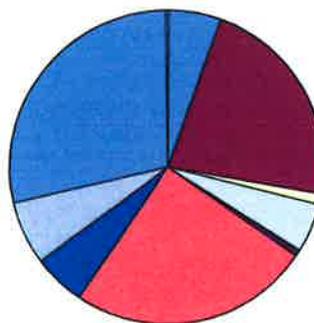
AKTIVA	in € 1.000	PASSIVA	in € 1.000
1. Anlagevermögen	773.042,2	1. Stammkapital	50.000,0
2. Umlaufvermögen	52.960,2	2. Kapitalrücklagen	206.503,3
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.620,7	3. Gewinnrücklagen	10.095,2
		4. Bilanzverlust	-46.374,6
		5. Anteile konzernfremder Gesellschafter	6.305,1
		6. Investitionszuschüsse	231.256,2
		7. Baukostenzuschüsse	49.467,7
		8. Rückstellungen	60.020,6
		9. Verbindlichkeiten	263.141,3
		10. Passive Rechnungsabgrenzung	3.208,3
	833.623,1		833.623,1

AKTIVA



■ Anlagevermögen ■ Umlaufvermögen ■ Aktive Rechnungsabgrenzung

PASSIVA



■ Stammkapital ■ Kapitalrücklagen
 ■ Gewinnrücklagen ■ Bilanzverlust
 ■ Anteile konzernfremder Gesellschafter ■ Investitionszuschüsse
 ■ Baukostenzuschüsse ■ Rückstellungen
 ■ Verbindlichkeiten ■ Passive Rechnungsabgrenzung

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

Konzerngeldflussrechnung zum 31. Dezember 2014 gemäß IAS 7

	2013	2014
	TEUR	TEUR
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.821	-25.530
+ Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	44.677	45.488
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen	4.126	4.126
+/- Verluste/Gewinne aus Anlagenabgängen	-2.533	1.248
- Auflösung der Investitionszuschüsse	-11.528	-12.416
- Auflösung der erhaltenen Baukostenzuschüsse	-2.648	-2.745
+ Entnahmen/Ausschüttungen von assoziierten Unternehmen ¹⁾	939	1.469
- Ergebnisanteile von assoziierten Unternehmen	-552	-5.099
Geldfluss aus dem Ergebnis	34.302	6.541
-/+ Veränderung der Vorräte	-2.893	-2.648
-/+ Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	784	1.739
-/+ Veränderung der Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	-444	2.265
-/+ Veränderung der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	2.649	-1.760
+/- Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	2.269	2.867
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.500	-2.208
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	3.926	-382
+/- Veränderung der Rückstellungen	-10.441	1.503
+/- Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	2.943	-888
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	43.595	7.029
Zahlungen für Ertragsteuern	2.859	-1.094
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	46.454	5.935
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit:		
- Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	-64.290	-56.738
- Investitionen in Finanzanlagen	-40.024	-2.492
+ Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen	46.116	3.404
	-58.198	-55.826
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:		
+ Einzahlungen in das Eigenkapital	4.967	0
- Ergebnisanteil (Ausschüttung/Ergebnisabführung) Minderheitengesell	-631	-1.034
+ Erhaltene Investitionszuschüsse (saldiert mit Rückzahlung)	42.911	5.658
+ Erhaltene Baukostenzuschüsse	4.243	3.470
+/- Veränderung der Finanzverbindlichkeiten	-91.624	40.249
	-40.134	48.343
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel	-51.878	-1.548
Stand der flüssigen Mittel zum 1. Jänner	56.876	4.998
Stand der flüssigen Mittel zum 31. Dezember	4.998	3.450

¹⁾ Im Geschäftsjahr wurde die Gliederung nach IAS 7 vorgenommen. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

KENNZAHLEN ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Kennzahl	2013	2014
in 1.000 €		
1. Umsatzrentabilität		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	7.738	-19.950
Umsatzerlöse	210.490	212.184
= Umsatzrentabilität	3,68%	-9,40%
2. Eigenkapitalrentabilität		
EGT	1.821	-25.530
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unsteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	466.744	474.606
= Eigenkapitalrentabilität	0,39%	-5,38%
3. Gesamtkapitalrentabilität (ROI)		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	7.738	-19.950
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	842.421	829.865
= Gesamtkapitalrentabilität	0,92%	-2,40%
4. Nettoverschuldung (Net Debt)		
verzinsliches Fremdkapital	181.194	224.401
- flüssige Mittel	-4.998	-3.450
= Nettoverschuldung	176.196	220.951
5. Nettoumlaufvermögen (Working Capital)		
Umlaufvermögen	61.684	60.581
- langfristiges Umlaufvermögen	-4.178	-2.917
= kurzfristiges Umlaufvermögen	57.506	57.664
- kurzfristiges Fremdkapital	-86.338	-125.906
= Nettoumlaufvermögen	-28.833	-68.242
6. Eigenkapitalquote		
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unsteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	466.744	474.606
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	842.421	829.865
= Eigenkapitalquote	55,41%	57,19%

SPEZIFISCHE KENNZAHLEN

Kennzahl	2013	2014
1. Personalintensität		
Personalaufwand	139.132	141.456
Umsatz + aktivierten Eigenleistungen	214.831	216.204
= Personalintensität	64,76%	65,43%
2. Anlagenintensität		
Anlagevermögen	764.423	773.042
Gesamtvermögen	826.107	833.623
= Anlagenintensität	92,53%	92,73%
3. Anlagevermögen gedeckt durch wirtschaftliches Eigenkapital		
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unverteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen		
Investitionszuschüssen	466.744	474.606
Anlagevermögen	764.423	773.042
= gedecktes Anlagevermögen	61,06%	61,39%
4. Reinvestitionsgrad		
Zugänge Immat.- und SAV	67.663	57.091
Abschreibungen	44.677	45.488
= Reinvestitionsgrad	151,45%	125,51%

2.2.2 SPARTE MANAGEMENT UND BETEILIGUNGEN - BETEILIGUNGEN

2.2.2.1 TEILKONZERN „ANKÜNDER“ GMBH

Geschäftsverlauf

Die Ankünder GmbH ist der führende Anbieter von Out-of-Home Medien in der Steiermark und seit 2013 gemeinsam mit Gewista/JCDecaux auch in den Märkten Salzburg, Kärnten und Wien erfolgreich tätig. Darüber hinaus ist der Ankünder auch in den CEE-Ländern Kroatien, Slowenien und Kosovo gemeinsam mit Europaklat International (EPI) als Marktführer engagiert.

Die gesamte Werbewirtschaft ist mit dem Faktum konfrontiert, dass reales Wachstum nur mehr bedingt stattfindet. Die Grenzen zwischen den einzelnen Medien verschwimmen. Dies führt dazu, dass sich die Außenwerbung in einem ständigen und intensiven Wettbewerb mit anderen Werbemedien befindet. Dennoch hält sich der Außenwerbemarkt in Österreich relativ stabil und mit unserer Marktführerschaft im südösterreichischen Raum konnten wir, trotz einer allgemeinen angespannten Wirtschaftslage, dennoch eine neuerliche EBITDA-Steigerung erreichen.

Durch die strategische Partnerschaft mit Gewista/JCDecaux können wir unsere KundInnen nun noch besser bedienen und hier auch von nationalen Buchungen verstärkt profitieren.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen³

Kennzahlen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Kennzahl	2013	2014
in 1.000 €		
1. Umsatzrentabilität		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	2.539	3.110
Umsatzerlöse	13.389	13.087
= Umsatzrentabilität	18,96%	23,76%
2. Eigenkapitalrentabilität		
EGT	2.397	3.103
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und	18.803	20.783
Eigenkapitalrentabilität	12,75%	14,93%
3. Gesamtkapitalrentabilität (ROI)		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	2.539	3.110
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	27.065	25.565
= Gesamtkapitalrentabilität	9,38%	12,16%

³ Die auf TEUR gerundete Darstellung erfasst in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die Berechnung der im Folgenden angeführten Kennzahlen erfolgt unter Zugrundelegung des Fachgutachtens des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation, welches am 27. November 2007 beschlossen wurde.

Kennzahl	2013	2014
----------	------	------

in 1.000 €

4. Nettoverschuldung (Net Debt)

verzinsliches Fremdkapital	3.376	1.924
- flüssige Mittel	-1.132	-254
= Nettoverschuldung	2.244	1.670

5. Nettoumlaufvermögen (Working Capital)

Umlaufvermögen	6.951	3.436
- langfristiges Umlaufvermögen	-94	-5
= kurzfristiges Umlaufvermögen	6.858	3.431
- kurzfristige Fremdkapital	-3.094	-1.624
= Nettoumlaufvermögen	3.764	1.807

6. Eigenkapitalquote

durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	18.803	20.783
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	27.065	25.565
= Eigenkapitalquote	69,47%	81,30%

Voraussichtliche Entwicklung

Die Einführung des Outdoor Server Austria (OSA) war ein wichtiger strategischer Meilenstein. Mit dem OSA-Bewertungsmodell konnte der Ankünder die Leistungsstärke seiner Produkte noch deutlicher hervorheben und die gute Performance der Out-of-Home Medien im intramedialen Vergleich transparenter darstellen. Durch die dadurch validen vergleichbaren Werte soll die Marktposition der Außenwerbung in Zukunft weiter gestärkt werden und mittelfristig auch zusätzliche Marktanteile gewonnen werden können.

Es wird zwar ein leichtes Wirtschaftswachstum erwartet, dennoch dürften die allgemeinen Rahmenbedingungen in der Wirtschaft bzw. am Werbemarkt weiterhin prekär bleiben. Der Ankünder hat sich durch die strategische Partnerschaft mit Gewista/JCDecaux stark positioniert, die Marktposition nachhaltig gesichert, sowie zusätzliche Märkte erschlossen. Darüber hinaus werden sich auch im Bereich der Produktinnovationen Synergieeffekte ergeben von denen der Ankünder partizipieren können wird.

Die Möglichkeiten, welche die digitale Außenwerbung mit sich bringt, wird die Außenwerbung künftig verändern. Die Grenzen verschwimmen und es besteht eine hohe Bereitschaft, zwischen verschiedenen Werbemedien zu wechseln. Dies führt dazu, dass sich die Außenwerbung in einem ständigen und intensiven Wettbewerb mit anderen Werbemedien befindet bzw. verstärkt befinden wird. Mit einer völligen Digitalisierung von AW-Flächen wird mittelfristig nicht gerechnet. Vielmehr geht es darum einen sinnvollen Ausbau zu forcieren, um klassische Angebote zu ergänzen. Fakt ist, dass sich die Außenwerbung nicht ganz vor der Digitalisierung verschließen kann und darf, um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben.

2.2.2.2 TEILKONZERN FLUGHAFEN GRAZ BETRIEBS GMBH

Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2014 lässt sich knapp zusammenfassen: Die besonders schlimme Phase der Krise ist vorbei, die Krise selbst aber nicht. Neun von 17 Euroländern stecken in der Rezession fest, Griechenland erlebt das sechste Jahr in Folge den Rückgang seiner Wirtschaftsleistungen, auch wenn es sich touristisch einigermaßen erholt hat. Die trotz weltweit schwieriger Rahmenbedingungen spürbare leichte konjunkturelle Erholung - vor allem in der ersten Jahreshälfte 2014 - ist überwiegend dem Umstand zuzuschreiben, dass nach über vier Jahren im Ausnahmezustand sich die Zeichen für Normalität mehren, auch wenn sie sich noch nicht in wichtigen Kennzahlen niederschlagen.

Die Steiermark bietet als Innovationsland Nummer eins in Österreich der Krise erfolgreich die Stirn. Mit einer Forschungs- und Entwicklungsquote von 4,7 Prozent zählt die Grüne Mark unter den 247 Regionen Europas zu den innovativsten. Steigende Sachgüterproduktion, Beschäftigungshöchststand trotz steigender Arbeitslosenzahlen und vor allem die "Erfolgsstory" Tourismus halten die Steiermark wirtschaftlich auf Kurs. Im Zeitraum November 2013 bis Oktober 2014 vermeldet die Landesstatistik Steiermark 3.552.900 Gästeankünfte und rund 11.000.000 Nächtigungen.

Zahlen und Fakten, die auch für den Flughafen Graz positive Signalwirkung haben. Die verhaltene Passagierentwicklung der vergangenen Jahre konnte gestoppt werden, mit 897.421 Passagieren (+1,8%) bilanziert das Unternehmen ein durchaus erfolgreiches Wirtschaftsjahr.

174.168 Charter-Passagiere (plus +4,1%) sind 2014 vom Flughafen Graz in den Urlaub abgehoben. Die Wetterkapriolen im Sommer haben mehr Steirerinnen und Steirer – aber auch zunehmend Fluggästen aus dem angrenzenden Ausland – Lust auf einen Sprung in den Süden gemacht. Allen voran waren Destinationen in der Türkei gefragt, auch Griechenland war (wieder) gut gebucht. Die Unruhen in Ägypten haben zu Jahresbeginn die Nachfrage nach klassischen Zielen wie Hurghada und Sharm el Sheikh dagegen fast einbrechen lassen.

Die neue Verbindung nach Bourgas am Schwarzen Meer konnte diese Ausfälle nicht ganz abfedern, hat aber für Alternativen gesorgt, die von Urlaubsfluggästen begeistert angenommen wurden. Die politischen Brandherde in Ägypten haben im Berichtsjahr einmal mehr vor Augen geführt, wie sensibel Fluggäste auf die politische Entwicklung in Urlaubsländern reagieren.

Grundsätzlich positiv ist die Entwicklung im Linienverkehr zu bewerten. Mit 723.253 Passagieren (+1,2%) konnte der Aufwärtstrend fortgesetzt werden, der bereits 2013 eingeläutet wurde. Klare Signale dafür, dass die Qualität der Verbindungen über den Wolken bei den Fluggästen auch 2014 angekommen ist. Weit über 100 Flugverbindungen (Sommerflugplan 2014) wöchentlich zu den wichtigsten Hubs in Wien (27x pro Woche), Frankfurt (28x pro Woche), München (27x pro Woche), Berlin (6x pro Woche), Düsseldorf (13x pro Woche) Zürich (16x pro Woche), Stuttgart (11x pro Woche) oder Palma de Mallorca (bis zu 6x pro Woche) garantieren Anschlüsse von Graz aus in die ganze Welt. Diese Verbindungen zu festigen und weiter auszubauen wird auch den unternehmerischen Kurs in die Zukunft bestimmen.

Die verhaltene konjunkturelle Entwicklung der, für die österreichische Wirtschaft bedeutsamen Exportmärkte ist im österreichischen Außenhandel spürbar. Signale, die auch an der Steiermark nicht spurlos vorüber gehen. Vor allem die Konflikte in Russland, der Ukraine und den GUS Staaten haben die Exporte gebremst. Auch wenn jährlich steirische Waren im Wert von mehr als 4,9 Mrd. Euro ihren Weg überwiegend in asiatische Märkte und in die USA finden, das Frachtaufkommen 2014 ist mit 9.652 Tonnen deutlich zurückgegangen. Dazu muss allerdings angemerkt werden, dass 2013 mit 11.281 Tonnen eine Rekordmarke gesetzt wurde, die als zweitbestes Ergebnis in der Geschichte des Flughafen Graz bilanziert wurde. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, wie wichtig die Belebung der Region rund um den Red Bull Ring in Spielberg auch für den Flughafen Graz ist. Die

Formel 1, DTM und das Air Race haben 2014 spürbar Auswirkungen auf das Passagier- und Frachtaufkommen gezeigt. Höchst spektakulär war in diesem Zusammenhang die Landung von Großraum-Frachtflugzeugen, vor allem die Landung und Entladung von zwei Maschinen des Typs Boeing-747, die zeitgleich das Vorfeld frequentierten.

Das Ranking der Airlines haben auch im Berichtsjahr die Deutsche Lufthansa und Austrian Airlines mit 623.101 Passagierinnen und Passagieren angeführt. Die Deutsche Lufthansa bestätigt mit 380.509 Fluggästen einmal mehr ihre Vormachtstellung auf dem Flughafen Graz, dicht gefolgt von Austrian Airlines mit 242.592 Passagieren. Gemeinsam bedienen "Mutter und Tochter" 69,43% des Passagieraufkommens. Auf Platz drei – wie schon in den vergangenen Jahren – Niki Luftfahrt mit 144.689 Fluggästen. Airberlin konnte mit 52.674 Fluggästen den vierten Platz erreichen.

Beteiligungsmanagement

Mit 63% ist die Flughafen Graz Betriebs GmbH an der „Flughafen Graz Bodenservices GmbH“ beteiligt, die als Subagent für jene Luftverkehrsgesellschaften die Verkehrsabfertigung übernimmt, die keine Eigenabfertigung beanspruchen. Derzeit betreut die FGS alle abfliegenden Passagierinnen und Passagiere.

49% beträgt die Beteiligung der Flughafen Graz Betriebs GmbH an der „Flughafen Graz Sicherheitsdienste GmbH“, die mit der Durchführung von Sicherheitskontrollen gemäß Luftsicherheitsgesetz (LSG) beauftragt ist.

Mit 85% ist die Flughafen Graz Betriebs GmbH an der „Airport Parking Graz GmbH“ beteiligt, die seit 1. Jänner 2003 für die Parkraumbewirtschaftung auf dem Flughafen Graz verantwortlich zeichnet.

Investitionen

Die Investitionen 2014 wurden in völlig verschiedenen Bereichen getätigt, die das weite Aufgabenfeld eines Flughafens widerspiegeln. Größere Summen wurden für den Kauf von Grundstücken, sowie für ein innovatives Bodenradarsystem notwendig: Im Sinne der Luftfahrtsicherheit hat der Flughafen Graz 2014 im Rahmen der bescheidmäßig durchzuführenden Erweiterung der Zivilflugplatzgrenzen sechs Grundstücke mit 13.267m² Gesamtfläche erworben.

Aufgrund der behördlichen Vorgaben und der unterschiedlichen (Sicherheits-)Bereiche am Flughafen Graz ist die Grenze zwischen den sensiblen Teilen des Sicherheitsbereiches und der Luftseite mit einem technischen System zu überwachen. Die Flughafen Graz Betriebs GmbH hat sich dabei für ein 77 GHz Bodenradarsystem für rund € 250.000 entschieden, das bewegte Objekte im Detektionsbereich auf der Luftseite frühzeitig entdeckt. Im Zuge einer Inspektion im Dezember 2014 wurde das Bodenradar von den zuständigen Behörden BMVIT als OZB (Oberste Zivilluftfahrtbehörde) und BM.I. positiv abgenommen.

Viel Augenmerk wird am Flughafen Graz stets auch auf die Verbesserung der Serviceleistungen gelegt. Da für die im Jahr 1994 in Betrieb genommenen Anzeigetafeln des Fluggastinformationssystems für Ankünfte und Abflüge keine Ersatzteile mehr lieferbar waren, wurden die Tafeln im Oktober 2014 nicht einfach durch gleichwertige ersetzt. Die neuen Anzeigetafeln, die von der Firma BMG MIS aus Ulm für rund € 126.500 geliefert und in Betrieb genommen wurden, zeigen 14 statt der bisher 10 Flüge an, was zu einer verbesserten Übersichtlichkeit führt.

Human Resources

Als Dienstleistungsunternehmen kann der Flughafen Graz auf höchst kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen. Mit Stichtag 31. Dezember 2014 waren 189 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2013: 194) beschäftigt, 87 weibliche und 102 männliche. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten lag bei 200,2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Kennzahl	2013	2014
in 1.000 €		
1. Umsatzrentabilität		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	5.342	6.392
Umsatzerlöse	31.245	31.940
= Umsatzrentabilität	17,10%	20,01%
2. Eigenkapitalrentabilität		
EGT	5.159	6.254
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital incl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	49.944	52.617
= Eigenkapitalrentabilität	10,33%	11,89%
3. Gesamtkapitalrentabilität (ROI)		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	5.342	6.392
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	79.966	77.176
= Gesamtkapitalrentabilität	6,68%	8,28%
4. Nettoverschuldung (Net Debt)		
verzinsliches Fremdkapital	17.392	14.143
- flüssige Mittel	-2.115	-1.515
= Nettoverschuldung	15.277	12.628
5. Nettoumlaufvermögen (Working Capital)		
Umlaufvermögen	5.857	4.645
- langfristiges Umlaufvermögen	0	-42
= kurzfristiges Umlaufvermögen	5.857	4.603
- kurzfristige Fremdkapital	-8.037	-5.405
= Nettoumlaufvermögen	-2.180	-802
6. Eigenkapitalquote		
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital incl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	49.944	52.617
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	79.966	77.176
= Eigenkapitalquote	62,46%	68,18%

Voraussichtliche Entwicklung

Der Luftverkehr verdoppelt sich etwa alle 15 Jahre und ist weltweit eine globale Wachstumsbranche. Die Hochrechnungen der Experten locken immer neue Investoren dazu, sich dem Wettbewerb über den Wolken zu stellen. Vor allem auf den Wachstumsmärkten wie zum Beispiel in China und Asien, wo die Vielflieger von morgen zu erwarten sind. Die Flughäfen in Europa müssen sich in den nächsten Jahren auf ein (nur) schwach steigendes Passagieraufkommen einstellen, das sich zunehmend auf weniger Flüge aufteilt. Dieser Umstand lässt sich 2014 auch an den Flugbewegungen auf dem Flughafen Graz mit einem Rückgang von 3,3% ablesen, der vor allem auf der Linie zu verbuchen war und von der positiven Entwicklung im Bereich Charter nicht zur Gänze kompensiert werden konnte.

Die Konsolidierungsprogramme der Airlines – die dominierenden Carrier werden in den nächsten fünf bis zehn Jahren einen Marktanteil von mehr als 50 Prozent haben – stellen Regionalflughäfen vor große Herausforderungen. Die ausgedünnten Streckennetze werden meist von Low-Cost-Carriern aufgefüllt, die aber keine Rettungsanker für regionale Flughäfen sein können. Ein Regionalflughafen darf nicht nur über das Passagieraufkommen in seiner Bedeutung gewertet werden, sondern auch aufgrund seiner Infrastruktur-Funktion für die Region. Und diese ist beim Flughafen Graz unbestritten.

Laut einer aktuellen Studie der Wirtschaftskammer Steiermark sind die Erwartungen der exportorientierten steirischen Unternehmen von vorsichtigem Optimismus getragen: 34,3% der befragten Exporteure rechnen mit einer Umsatzsteigerung im Auslandsgeschäft innerhalb des nächsten Jahres, im Inland wird bei den Umsätzen von einem Rückgang ausgegangen.

Die Exportumsätze erweisen sich damit als positiver Indikator und unterstreichen die zentrale Rolle des Außenhandels für die steirische Wirtschaft, die vom Flughafen Graz entscheidend mitgetragen wird. Als erstklassige Verkehrsdrehscheibe bewegt der Flughafen Graz eine innovative Steiermark in alle Richtungen. Davon profitieren Industrie- und Handelsbetriebe, die die Grüne Mark wirtschaftlich auf Kurs halten.

In Zukunft wird der Fokus der Verantwortlichen neben der Kernstrategie, die vorhandenen Frequenzen zu halten und auszubauen sowie neue Destinationen an den Wirtschaftsstandort Steiermark anzubinden, auch noch nachhaltiger auf die gezielte Entwicklung der Non-Aviation-Erträge zu legen sein. Nicht weniger als 1,8 Millionen Besucher frequentieren jährlich die Verkehrsdrehscheibe. Nicht nur, um abzuheben und anzukommen, sondern auch als Kunden in der Gastronomie oder im Handel. Dem Geschäft „landseitig“ muss künftig noch mehr Augenmerk geschenkt werden, um Schwankungen abzufedern, die der Flugverkehr auslöst. Im „Vergabeverfahren Gastronomie“ hat sich die Airsteiermark Gastronomie & Retail GmbH durchgesetzt und wird daher auch in Zukunft einen großen Teil der gastronomischen Einheiten am Flughafen Graz betreiben und neue Konzepte umsetzen.

Auch wenn der Ausblick auf die nächsten zwölf Monate nicht ungetrübt ist, die Steiermark ist wirtschaftlich auf Kurs. Es geht jetzt darum, mit unternehmerischem Weitblick die Weichen in die Zukunft zu stellen, um damit den Standort Flughafen Graz als Verkehrsdrehscheibe für die Steiermark zu festigen.

2.2.2.3 FREIZEIT GRAZ GMBH

Geschäftsverlauf

USP (unique selling proposition) in der Freizeitlandschaft Wasser, Berg und Gastronomie. Klare Profilierung und Positionierung des Angebotes der Freizeit Graz GmbH. Schaffung der Dachmarke „Freizeit Graz“ mit den Kernstärken „Baden, Wellness, Berg & Genuss“.

Die Freizeit Graz GmbH betreibt – auch durch Pachtungen – und errichtet Sport-, Freizeit- und Gastronomieeinrichtungen im Interesse der Holding Graz. Von der Stadt Graz wurden nachfolgende

Betriebe zur Gestion übernommen: Auster Sport- und Wellnessbad Eggenberg, Bad Strassgang, Stukitzbad, Bad zur Sonne (inkl. Spa zur Sonne), Augartenbad, Margarethenbad, Café Rosenhain, Schloßbergrestaurant und Hilmteichrestaurant (inkl. Teichbewirtschaftung und Bootsbetrieb). Im Jahr 2013 wurde auf Wunsch der Eigentümerin das Ragnitzbad erworben und im Jahr 2014 generalsaniert und verpachtet.

Die Bäder der Freizeit Graz nehmen auf dem Bädermarkt eine schwierige Position ein. Versehen mit dem Auftrag, die Betriebsergebnisse in den Bädern permanent zu verbessern bzw. zu optimieren, müssten im Zuge der erforderlichen Investitionen zur Qualitätssteigerung u.a. auch die Eintrittspreise einer permanenten Anpassung unterzogen werden. Diese Handhabung wird durch die Preispolitik der Mitbewerber (Verantwortliche von Gemeindebädern handeln im öffentlichen Interesse; zu niedrig angesetzte Eintrittspreise sind die Folge) in der Steiermark entsprechend erschwert.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Kennzahl	2013	2014
in 1.000€		
1. Umsatzrentabilität		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	-2.913	-3.447
Umsatzerlöse	3.124	2.864
= Umsatzrentabilität	-93,22%	-120,35%
2. Eigenkapitalrentabilität		
EGT	-3.028	-3.593
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	43.598	42.775
= Eigenkapitalrentabilität	-6,95%	-8,40%
3. Gesamtkapitalrentabilität (ROI)		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	-2.913	-3.447
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	49.035	50.984
= Gesamtkapitalrentabilität	-5,94%	-6,76%

Kennzahl	2013	2014
in 1.000 €		
4. Nettoverschuldung (Net Debt)		
verzinsliches Fremdkapital	4.067	6.502
- flüssige Mittel	-109	-94
= Nettoverschuldung	3.958	6.408
5. Nettoumlaufvermögen (Working Capital)		
Umlaufvermögen + ARA	3.661	5.353
- langfristiges Umlaufvermögen	-1.455	0
= kurzfristiges Umlaufvermögen	2.206	5.353
- kurzfristiges Fremdkapital	-5.510	-7.719
= Nettoumlaufvermögen	-3.304	-2.365
6. Eigenkapitalquote		
Eigenkapital inkl. unverteilter Rücklagen und Investitionszuschüssen	43.283	42.268
Gesamtkapital	50.400	51.568
= Eigenkapitalquote	85,88%	81,96%

Voraussichtliche Entwicklung

Die Freizeit Graz GmbH setzt auf die Optimierung von Teilbereichen wie Qualitäts- und Angebotserweiterung in den Wellnessanlagen (innovative Produktlinien und Programme im Auster Wellnessbad und Spa zur Sonne), Ausnutzung von Synergien mit anderen Betrieben (z.B. Kooperationen mit Giga Sport, Kindermuseum Graz, Adventure Center Graz, Golfclub Liebenau, Schöckl Seilbahn, Schloßbergbahn) sowie attraktiven Zusatzleistungen (Inklusivpakete usw.).

Für die Jahre 2014 – 2018 wurden die nachfolgenden Ziele festgelegt:

- Reduktion der jährlichen Verlustabdeckung auf Sicht (Hebung des Qualitätsstandards, Schließung unrentabler Betriebe)
- Ansprechen von neuen Zielgruppen; Steigerung der Besucher in den Bädern und Saunen; Erschließung neuer Geschäftsfelder und neuer Umsatzbereiche
- Integratives Angebot für den Schloßberg und Vernetzung mit anderen Betrieben (Schloßbergbahn, Schloßbergrestaurant, Märchenbahn, Frei- und Hallenbäder, Schöckl Seilbahn usw.)
- Neuausrichtung und Adaptierung des Thalersees / der Restauration am Thalersee

2.2.2.4 SCHÖCKL SEILBAHN GMBH

Geschäftsverlauf

Die nunmehrige Schöckl Seilbahn GmbH wurde am 30. September 1948 als Schöckelseilbahn AG gegründet.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt im Betrieb einer Seilbahn, der Verpachtung von 3 Gasthöfen auf dem Schöckl Plateau bzw. in der Talstation sowie seit dem Jahr 2003 zusätzlich im Betrieb einer Sommerrodelbahn. Seit 1986 gibt es zwischen der Holding Graz und der Schöckl Seilbahn GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag. Darin verpflichtet sich die Gesellschaft, den Gewinn zur Gänze an die Holding Graz abzuliefern, wobei sich diese wiederum verpflichtet, der Gesellschaft allfällige Verluste zu ersetzen.

Mit 15. September 2009 wurde die Schöckelseilbahn AG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt und wird nunmehr als Schöckl Seilbahn GmbH geführt.

Der Schöckl ist das etablierteste naturtouristische Ausflugsziel im Großraum von Graz. Die Schöckl Seilbahn selbst verfügt seit 2006 über das Qualitätsgütesiegel „Ausgezeichnete österreichische Sommerbahn“. Mit Angeboten wie Sommerrodelbahn, Kinderareal am Plateau, Wege für Alle, Wohlfühlzone, Disc Golf Parcours und Schöckl Trail Area ist der Schöckl gleichermaßen für Familien, sportlich Aktive sowie Erholungssuchende ein attraktiver Ausflugsort.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Kennzahl	2013	2014
in 1.000 €		
1. Umsatzrentabilität		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	-394	-318
Umsatzerlöse	790	910
= Umsatzrentabilität	-49,88%	-34,97%
2. Eigenkapitalrentabilität		
EGT	-459	-385
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unverteilter Rücklagen und Investitionszuschüssen	2.616	2.483
= Eigenkapitalrentabilität	-17,54%	-15,51%
3. Gesamtkapitalrentabilität (ROI)		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	-394	-318
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	4.076	4.108
= Gesamtkapitalrentabilität	-9,67%	-7,74%

Kennzahl	2013	2014
in 1.000 €		
4. Nettoverschuldung (Net Debt)		
verzinsliches Fremdkapital	1.548	1.357
- flüssige Mittel	-22	-38
= Nettoverschuldung	1.525	1.319
5. Nettoumlaufvermögen (Working Capital)		
Umlaufvermögen + ARA	587	443
- langfristiges Umlaufvermögen	0	0
= kurzfristiges Umlaufvermögen	587	443
- kurzfristiges Fremdkapital	-1.672	-1.490
= Nettoumlaufvermögen	-1.085	-1.047
6. Eigenkapitalquote		
Eigenkapital inkl. unsteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	2.565	2.402
Gesamtkapital	4.279	3.938
= Eigenkapitalquote	59,95%	60,99%

Voraussichtliche Entwicklung

Die Attraktivität des Schöckl soll weiter gesteigert werden. Um eine nachhaltige und stabile Zukunftsentwicklung zu ermöglichen, soll das Sommer- und Winterangebot in den nächsten Jahren qualitativ und quantitativ weiterentwickelt werden.

Für die Jahre 2014 – 2018 wurden nachfolgende Ziele festgelegt:

- Etablierung einer Dachmarke (nachhaltiges touristisches Freizeitkonzept)
- Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung:
Ausflugsberg Nr. 1 in der südlichen Steiermark
- Strategische Partnerschaften mit ansässigen Unternehmen, Kooperationen
- Zielgruppenorientierung;
Gewinnen neuer Zielgruppen

2.2.2.5 BESTATTUNG GRAZ GMBH

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2014 bedingt ein Eindringen von Mitbewerbern aus dem Umland von Graz in die Landeshauptstadt eine weitere Verschärfung der sehr ausgeprägten Wettbewerbssituation. Dennoch gelingt es der Bestattung Graz GmbH ihre marktführende Position, durch hervorragende Dienstleistung, eine innovative und breite Leistungspalette sowie durch ihre hohe Akzeptanz und Beliebtheit bei der Bevölkerung zu behaupten. Ein seit nunmehr Jahren unveränderter Marktanteil von satten rd. 85% zeigt, dass großer Aufwand der Mitbewerber für Marketingmaßnahmen und

Investitionen, keine Verschiebung bzw. keinen Verlust von Marktanteilen für die Bestattung Graz GmbH bewirkt. Verlust von Geschäftsfällen an neue Markteinsteiger gehen hauptsächlich zu Lasten der Mitbewerber.

Gegenüber dem Jahr 2013 ist in der Entwicklung der Geschäftsfälle sowohl in Graz wie auch in den Filialen eine Trendumkehr zu bemerken. Rückläufige Geschäftszahlen, -bedingt durch allgemein rückläufige Sterbezahlen im Vorjahr-, konnten durch ein Plus in 2014 in Graz kompensiert werden. Hingegen ist in den Filialen ein Rückgang an Sterbe- und somit Geschäftszahlen zu verzeichnen, wenn auch regional unterschiedlich stark.

Sehr starke Steigerungen sind im Geschäftsfeld Feuerhalle und Kremationsdienstleistungen für Fremdbestatter zu verzeichnen. Das Überschreiten der Marke von 4.000 Einäscherungen pro Jahr, im Krematorium Graz, bedeutet ein Wachstum von rd. 10% im Jahr 2014.

Bemerkenswert und zu betonen ist die Tatsache, dass trotz umfangreicher Sanierungs- und Ertüchtigungsarbeiten an beiden Kremationsöfen und Filteranlagen, es zu keinem Stillstand im Betrieb kam. Auch wurden während der Sanierungsarbeiten Kremationsfälle nicht an andere Krematorien vergeben; im Gegenteil, das Krematorium Graz konnte in der Zeit einer vier wöchigen Sperre der Krematoriums Knittelfeld von dort rund 160 Einäscherungen übernehmen.

Ein effizienter Mehrschichtbetrieb, ein bestens abgestimmter Ablaufplan und vor allem der hohe persönliche umsichtige Einsatz der Ofenwarte waren Garant für eine reibungslose Abwicklung.

Die Sanierungs- und Ertüchtigungsarbeiten wurden notwendig da durch stete Zunahme von Feuerbestattungen das Krematorium Graz an die Grenzen seiner Kapazität gestoßen ist. Sie wurden, mit einer kurzen Unterbrechung im Herbst, von Juli bis Dezember mit hohem Investitionsaufwand vorgenommen und konnten vor Weihnachten abgeschlossen werden.

Leichte Zuwächse gibt es auch im Geschäftsfeld Urnenfriedhof. Die Zunahme von Feuerbestattungen führt zu steigender Akzeptanz des Urnenfriedhofes bei Grazerinnen und Grazern. Stete Sanierungsmaßnahmen, Verbesserungen des Wegenetzes und bestens gepflegte Anlagen führen zu wachsender Beliebtheit.

Die von der Bestattung Graz eingeführten und errichteten Urnengräberfelder für Baum- und Rasenbestattungen verzeichnen regen Zulauf.

Die Aktualisierung der Fuhrparks, Kleininvestitionen in Ausrüstung und Geräte, Innovationen in Kundenzonen und nicht zuletzt hervorragend geschultes Personal mit einem ausgezeichnetem Auftreten runden das Bild der Bestattung Graz als moderner, innovativer und kompetenter Dienstleister ab.

Durch regelmäßige Schnittstellenbetreuung durch den Kontakt zu Ämtern, Behörden, Kirchen, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie durch gezielte Werbeaktivitäten in Medien, genießen sowohl das Unternehmen als auch die Marke „Grazer Bestattung“ große Bekanntheit und Beliebtheit. Die Pflege von Kontakten zu Meinungsbildnern und Geschäftspartnern durch die Geschäftsführung und die Filialleiter, das kompetente und tadellose Auftreten der MitarbeiterInnen gegenüber KundInnen und in der Öffentlichkeit, die große Palette an Waren und Dienstleistungen sowie die Qualität und die Kostentransparenz in allen geschäftlichen Belangen tragen wesentlich zum ausgezeichneten Ruf der Bestattung Graz GmbH in der Bevölkerung bei und sind Gründe für den Zuspruch von KundInnen.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Kennzahl	2013	2014
in 1.000 €		
1. Umsatzrentabilität		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	15	89
Umsatzerlöse	6.672	6.835
= Umsatzrentabilität	0,23%	1,30%
2. Eigenkapitalrentabilität		
EGT	15	89
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	651	649
= Eigenkapitalrentabilität	2,34%	13,72%
3. Gesamtkapitalrentabilität (ROI)		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	15	89
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	3.053	3.779
= Gesamtkapitalrentabilität	0,50%	2,36%
4. Nettoverschuldung (Net Debt)		
verzinsliches Fremdkapital	1.102	1.157
- flüssige Mittel	-168	-174
= Nettoverschuldung	934	983
5. Nettoumlaufvermögen (Working Capital)		
Umlaufvermögen + ARA	2.114	2.269
- langfristiges Umlaufvermögen	0	-9
= kurzfristiges Umlaufvermögen	2.114	2.260
- kurzfristiges Fremdkapital	-806	-1.346
= Nettoumlaufvermögen	1.308	914
6. Eigenkapitalquote		
Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	650	649
Gesamtkapital	3.465	4.092
= Eigenkapitalquote	18,77%	15,85%

Voraussichtliche Entwicklung

Wie zu den Anfängen der Liberalisierung des Bestattungsgewerbes ist auch weiterhin mittelfristig keine Konsolidierung des Bestattungsmarktes zu erkennen. Sowohl Einzelunternehmer als auch größere fremdfinanzierte, fondsgestützte Unternehmen drängen weiter auf den Markt.

Gesetzliche Veränderungen, die zur Verschiebung bestehender Verhältnisse führen, sind durch Anpassungen an EU Standards bzw. - Vorgaben möglich.

Bedingt durch die steten Zuwächse im Segment Feuerbestattung nimmt sowohl für Bestattungsunternehmer als auch für Investoren die Attraktivität, Krematorien zu errichten oder sich daran zu beteiligen, zu. Ungeachtet eines tatsächlichen Bedarfs an neuen Kremationsstandorten, werden bestehende Krematorien ihre volle bis gute Auslastung verlieren, Marktneulinge jedoch eine rentable bis gute Auslastung schwer erreichen.

2.2.2.6 CITYCOM TELEKOMMUNIKATION GMBH

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2014 war gekennzeichnet von zwei Entwicklungen: steigenden Einnahmen im Segment der Businesskunden stehen stagnierende Einnahmen im Bereich Wholesale gegenüber. Letzteres ist darauf zurück zu führen, dass die Netzkonsolidierung auf Seiten der Provider, die ja im Wholesale auch unsere Kunden sind, intensiviert wird.

Generell zeigt sich die grundsätzlich degressive Entwicklung der Preise im IKT-Markt (Informations- und Kommunikationstechnik-Markt); so muss beim Auslaufen eines jeden Vertrages entweder eine Preisminderung in Kauf genommen werden oder aber die Leistung bei gleichbleibendem Preis gesteigert werden.

Die Verkauf von Rechenzentrumsdienstleistungen einerseits und von (internationalen) Vernetzungslösungen auf Basis von MPLS verläuft zufriedenstellend; hier sieht die Citycom-Geschäftsführung auch die Zukunftschance für das Unternehmen, weil das Dienstleistungen sind, die in den Kernprozessen der Kunden verankert sind.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Kennzahl	2013	2014
in 1.000 €		
1. Umsatzrentabilität		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	228	437
Umsatzerlöse	8.742	9.875
= Umsatzrentabilität	2,60%	4,43%
2. Eigenkapitalrentabilität		
EGT	50	222
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unverteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	-1.558	-135
= Eigenkapitalrentabilität	-3,20%	-164,29%
3. Gesamtkapitalrentabilität (ROI)		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	228	437
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	4.527	5.275
= Gesamtkapitalrentabilität	5,03%	8,29%
4. Nettoverschuldung (Net Debt)		
verzinsliches Fremdkapital	5.378	3.093
- flüssige Mittel	-95	-95
= Nettoverschuldung	5.283	2.998
5. Nettoumlaufvermögen (Working Capital)		
Umlaufvermögen + ARA	2.045	1.611
- langfristiges Umlaufvermögen	0	0
= kurzfristiges Umlaufvermögen	2.045	1.611
- kurzfristiges Fremdkapital	-4.066	-3.419
= Nettoumlaufvermögen	-2.021	-1.808
6. Eigenkapitalquote		
Eigenkapital inkl. unverteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	-1.538	1.268
Gesamtkapital	5.195	5.355
= Eigenkapitalquote	-29,61%	23,69%

Voraussichtliche Entwicklung

Generell wird der Markt weiterhin ein hochkompetitiver Verdrängungsmarkt sein. Zur Verdrängung auf Kundenseite kommt noch der Wettbewerb der Übertragungsmedien, sprich Festnetz (Glasfaser und Kupfer) versus mobile Lösungen (HSDPA und vor allem LTE).

Gute Marktchancen haben die Anbieter, die neben den Basisdiensten wie Internetaccess und (einfache) Vernetzungen auch im Lösungsgeschäft aktiv sind und dort konkurrenzfähige Dienstleistungen anbieten können. Die Citycom setzt dabei vor allem auf die o.a. Rechenzentrumsdienstleistungen, die in den beiden Rechenzentren in Graz angeboten werden, sowie auf die diesbezügliche Kooperation mit WienEnergie.

2.2.2.7 ACHTZIGZEHN AGENTUR FÜR MARKETING UND VERTRIEB GMBH

Geschäftsverlauf

Die klassische Service- und Dienstleistungsagentur achtzigzehn ist als Inhouse-Lösung auf die Geschäftsfelder Grafik & Design, digitale Kommunikation, strategisches Marketing, Campaigning, klassische Werbung, Mediaplanung, Produktentwicklung und Vertriebsunterstützung ausgerichtet. Sie ist ein starker Partner in der Produktion von Werbe- und Kommunikationsmitteln für die Holding und das Haus Graz. Durch diese Inhouse-Lösung können nahezu alle Leistungen, die für effektives Marketing, wirksame Kommunikation und einen erfolgreichen Vertrieb benötigt werden, hausintern zur Verfügung gestellt werden. Die Agentur achtzigzehn trägt dadurch wesentlich zu den Synergieeffekten innerhalb des Hauses Graz bei.

Im Berichtszeitraum war es die Aufgabe den, im Jahre 2013 erst gestarteten, Bereich Digitale Kommunikation nach und nach in den einzelnen Geschäftsfeldern der Holding Graz zu etablieren. Dieser entwickelt und betreut die internen und externen digitalen Kommunikationskanäle der Holding Graz, angefangen von der klassischen Web-Präsenz, dem konzernweiten Intranet-Auftritt und Newsletter-Versand über alle bespielten Social Media-Plattformen und den Unternehmens-Blog bis hin zum Stadttelegramm (Infoscreen) in den öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. an öffentlichen Plätzen.

Projekte

- Leistungsoffensive „Die Stadt meines Lebens“
- Laufende Produktion der Haus-Graz-Medien BIG, imTeam, Flughafen Grazette
- Berichtswesen im Haus Graz: Geschäftsberichte für Holding, Flughafen, GBG, ITG, Abteilung für Wirtschaft und Tourismus, Jugend und Familie, Leistungsbericht für das Haus Graz
- Messestand Urban Futur
- 100 Jahre Flughafen Graz
- Holding Graz-Blog
- Social Sharing Offensive
- Sauberkeitsoffensive
- Tagesgeschäft – grafisch und digitale Kommunikation für sämtliche Bereiche der Holding Graz – grafisch auch für einige Abteilungen der Stadt Graz.
- Pflege und Weiterentwicklung des CI/CD Haus Graz

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Kennzahl	2013	2014
in 1.000 €		
1. Umsatzrentabilität		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	51	36
Umsatzerlöse	959	1.151
= Umsatzrentabilität	5,27%	3,11%
2. Eigenkapitalrentabilität		
EGT	49	34
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	105	68
= Eigenkapitalrentabilität	46,32%	49,43%
3. Gesamtkapitalrentabilität (ROI)		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	51	36
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	272	264
= Gesamtkapitalrentabilität	18,58%	13,56%
4. Nettoverschuldung (Net Debt)		
verzinsliches Fremdkapital	132	106
- flüssige Mittel	-15	-1
= Nettoverschuldung	118	105
5. Nettoumlaufvermögen (Working Capital)		
Umlaufvermögen + ARA	280	229
- langfristiges Umlaufvermögen	0	0
= kurzfristiges Umlaufvermögen	280	229
- kurzfristiges Fremdkapital	-204	-179
= Nettoumlaufvermögen	76	49
6. Eigenkapitalquote		
Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	74	62
Gesamtkapital	287	241
= Eigenkapitalquote	25,60%	25,75%

Voraussichtliche Entwicklung

Die strategische Ausrichtung der achtzigzahn bleibt im Wesentlichen unverändert. Die Leistungen der Digitalen Kommunikation müssen im Jahr 2015 noch besser an die Anforderungen der Kunden angepasst werden.

2.2.3 SPARTE LINIEN UND ENERGIE

2.2.3.1 HOLDING GRAZ LINIEN

Geschäftsverlauf

Planungsmanagement und Infrastruktur

Fuhrparkerneuerung

Im Straßenbahnbereich erfolgte die gemäß Lieferplan vorgesehene Auslieferung weiterer Variobahnen an die Holding Graz Linien. Mit Ende 2014 befanden sich 37 Fahrzeuge in Graz, 34 davon wurden für den Betrieb zugelassen. Der Linieneinsatz der Variobahnen wurde auf die Linie 6 und die Linie 7 ausgeweitet.

Für den Autobusbetrieb wurden sieben 12m-Solobusse und ein 18m-Gelenkbus angeschafft. Die neuen Busse mit der Schadstoffklasse EURO VI ersetzen Busse der Schadstoffklasse EURO III. Die Lieferung der neuen Busse erfolgte im Dezember 2014 und die Inbetriebnahme erfolgte im Jänner 2015.

Bauprojekte

Nach der Fertigstellung der Straßenbahnunterführung GW1a bei der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof am 26. November 2012 erfolgte die Eröffnung der neuen Straßenbahntrasse der Linien 1, 3, 6 und 7. Im Anschluss wurde das bestehende ÖBB-Brückentragwerk in der Eggenberger Straße abgerissen. Am 29. November 2013 konnte die neuerrichtete Straßenbahnunterführung GW1 eröffnet und wieder für den Verkehr freigegeben werden. Im November 2013 begannen die Arbeiten zur Revitalisierung des ehemaligen Non-Stop-Kinos, welches im Juni 2014 als Schulungs- und Besprechungszentrum an die ÖBB übergeben werden konnte. Die Bearbeitung der Schlussrechnungen sämtlicher Gewerke wird im Frühjahr 2015 abgeschlossen werden können.

Für die Verlängerung der Linie 7-MUG wurde die Einreichplanung im Jahr 2013 abgeschlossen sowie sämtliche materienrechtliche Verfahren durchgeführt. In weiterer Folge wurde an der Ausschreibungs-, Detail- und Ausführungsplanung gearbeitet, und die Hauptbaumaßnahmen, nach erfolgter EU-weiter Ausschreibung, im November 2014 an die ausführende Baufirma vergeben. Am 01. Dezember 2014 wurde mit der Baustelleneinrichtung begonnen, am 07. Jänner 2015 erfolgte der Baubeginn. Die Umsetzung des Bauvorhabens erfolgt in verschiedenen Bauphasen, in Abhängigkeit der Abstimmung mit sämtlich betroffenen Leitungsträgern, dem aufrecht zu erhaltenden Verkehr und den umzusetzenden Maßnahmen. Die Inbetriebnahme der neuen Straßenbahntrasse – mit neuer Endhaltestelle im Bereich vor der Zahnklinik neu, ist mit 10. September 2016 vorgesehen und die Fertigstellung aller Arbeiten mit Oktober 2017.

Fahrweg und Gleisbau

Bedingt durch Schienenverschleiß und Fahrbahnschäden wurden in der Bausaison 2014 die Kreuzung Keplerbrücke/Wickenburggasse erneuert und am Jakominiplatz und im Remisenareal Steyrergasse insgesamt 5 Zungenvorrichtungen ausgetauscht.

Eine Herausforderung war die Sanierung des Gleisabschnittes Hartenaugasse bis Hilmteich. In dem 1.100 m langen Baubereich wurden annähernd alle Leitungen erneuert und der gesamte Straßenbereich neu gestaltet. Neben der neuen Gleisanlage und Fahrleitungsanlage wurde im Bereich Hilmteich ein Rückstaukanal errichtet.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Maßnahmen zum Erschütterungsschutz gelegt. Die Ergebnisse der baubegleitenden Messungen flossen auch in die Planung der Verlängerung Linie 7 MUG ein, wo ähnliche Bodenverhältnisse vorherrschen.

Mit dem Testgleis Murpark – elastische Weichenlagerung – und dem Testgleis Triesterstraße – Vignolgeis – wurden Versuchsstrecken für Bauvorhaben der Folgejahre eingerichtet.

Buswerkstätte:

Für den Bereich Buswerkstätte wurde ein positiver Baubescheid für folgende Umbaumaßnahmen erlassen:

Umbau einer Abstellhalle für Spenglerei und Busgrundreinigung.

Adaptierung einer Grünfläche als Busabstellplatz.

Errichtung einer Schallschutzwand im östlichen Bereich auf Grund eines schalltechnischen Gutachtens

Die Projekte werden mit Unterstützung der GBG umgesetzt. Mit Beginn der Bauarbeiten ist im Frühjahr 2015 zu rechnen.

Verkehrsfinanzierungsvertrag

Der mit 01.01.2008 in Kraft getretene 10-jährige Verkehrsfinanzierungsvertrag mit der Stadt Graz gibt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Graz Linien vor. Mit Jahresbeginn 2014 konnte der Einsatz von Gelenkbussen auf den Linien 31, 41, 63 und 67, sowie von 15m-Bussen auf den Linien 39 und 52, erfolgreich gestartet werden. Im Herbst 2014 wurde die KDZ von der Stadt Graz und der Holding Graz beauftragt, eine Evaluierung des Verkehrsfinanzierungsvertrages durchzuführen und einen Vorschlag für eine Neuformulierung zu erstellen. Ziel ist diese Arbeiten im ersten Halbjahr 2015 abzuschließen.

Am Schluss des Geschäftsjahres 2014 entschied der Eigentümer der Holding Graz, die Stadt Graz, dass die Finanzierung - in Anwendung der Regelungen des Verkehrsfinanzierungsvertrages (VfV) - für das Jahr 2014 zur Gänze von der Holding Graz selbst aufzustellen ist. Die Finanzierung erfolgte sodann kurzfristig über den Cash Pool des Hauses Graz.

KundInnenmanagement und Vertrieb

Holding Graz Linien sind der größte Mobilitätsanbieter im Süden Österreichs und sind im Großraum Graz im Bereich des ÖPNV Marktführer. Der zwischenbetriebliche Vergleich (Vergleich zwischen österreichischen Verkehrsunternehmen) zeigt, dass die Tarife der Zeitkarten bei den Holding Graz Linien im oberen Drittel sind, bei den Einzelkarten liegt Graz im Österreichvergleich im Mittel. Dies liegt daran, dass im Jahr 2014 die Tarife im Mittel um rund 3,5 % angehoben wurden.

Zusätzlich haben im Jahr 2014 wieder zahlreiche Vertriebsmaßnahmen die Verkaufszahlen gesteigert und die Servicequalität verbessert.

Auch 2014 konnten im Rahmen des „Jobtickets“ weitere renommierte Unternehmen als Jobticket-Kunden gewonnen werden und bereits gewonnene Kunden gehalten werden. Die Verkaufszahlen dieses Tickets konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Bis Ende 2014 betrug die Stückzahl der verkauften Tickets 3.300 Stück.

Als zusätzliche Maßnahme im Vertriebsbereich wurde die Aufstellung eines weiteren Fahrscheinautomaten 2014 am Hauptbahnhof und die Einführung eines Feinstaub-Tickets 2014 umgesetzt.

Um im Sinne unserer KundInnen Verbesserungspotentiale aufzudecken und unsere Servicequalität weiter zu optimieren, wurde im Oktober 2014 wieder das bereits bei den HGL etablierte Online-KundInnenbarometer gestartet, das es unseren KundInnen ermöglicht, online ihre Verbesserungsvorschläge im Bereich Servicequalität, gegliedert nach Bereichen wie Haltestelle, Fahrzeuge, MitarbeiterInnen etc. bekannt zu geben. Diese werden dann nach Möglichkeit von den Holding Graz Linien umgesetzt.

Zusätzlich wurden im Bereich kombinierte Mobilität in Kooperation mit der e-mobility Graz GmbH einige Projekte umgesetzt, Beispiele sind das Angebot von 3 Tagen E-Auto + 10 Zonen Karte um € 95,- oder kombinierte Mobilitätspakete bestehend aus Halbjahreskarte und E-Fahrrad oder E-Roller im Rahmen des Projektes Ride & Roll.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen – Holding Graz Linien

in € 1.000	2013	2014	Abw. Absolut	Abw. in %
Umsatz	43.659	46.168	2.509	5,7
EBITDA	7.663	-20.733	-28.396	-370,6
EGT	-6.174	-35.108	-28.934	-468,7

Beförderte Personen (nach Betriebsmittel)	2013	2014	Abw. absolut	Abw. in %
Straßenbahn	55.419.958	56.189.011	769.053	1,4
Autobus	49.361.723	49.575.454	213.731	0,4
Schloßberg - Standseilbahn	417.315	444.507	27.192	6,5
Schloßberg - Aufzüge	392.145	685.857	293.712	74,9
Summe	105.591.141	106.894.829	1.303.688	1,2

Kilometerleistungen	2013	2014	Abw. absolut	Abw. in %
Straßenbahn Zug-km	3.317.612	3.295.613	-21.999	-0,7
Autobus Zug-km	9.130.502	9.225.539	95.037	1,0
Schloßberg - Standseilbahn Zug-km	11.120	10.783	-337	-3,0
Summe	12.459.234	12.531.935	72.701	0,6

Voraussichtliche Entwicklung

Immer mehr Unternehmen fördern den Umstieg ihrer MitarbeiterInnen auf den öffentlichen Verkehr.

Dies ist auch zurückzuführen auf unsere zahlreichen Maßnahmen im Bereich der Servicequalität und das Eingehen auf Kundenbedürfnisse.

Auch für 2015 sind bereits zahlreiche Projekte in diesem Bereich eingeplant, von der Einführung neuer Projekte wie der „Jahreskarte Graz“ oder der innovativen Fahrschein-App „qando“ über die

Fortführung erfolgreicher Projekte wie „Ride & Roll“ und „KundInnenbarometer“ sowie neuer Projekte im Bereich der kombinierten Mobilität wie z.B. Kombimo.

Dem nach wie vor anhaltenden Trend steigender Fahrgastzahlen begegnen die Graz Linien mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Kapazitätssteigerung im Rahmen des Projektes „Masterplan ÖV“. Neu gestartet wird das vom Gemeinderat genehmigte Projekt „Pünktlichkeitsoffensive im ÖV“, das zu einer Verkürzung bzw. Stabilisierung der Fahrzeiten beitragen soll.

Verhandlungen mit der Stadt Graz unter Einbindung der KDZ für die Neufassung VFV II sind im Gange.

2.2.4 SPARTE LINIEN / ENERGIE - BETEILIGUNGEN

2.2.4.1 ENERGIE GRAZ HOLDING GMBH

Allgemeines

Die Energie Graz Holding GmbH (vormals Grazer Stadtwerke Energie Graz Holding GmbH) wurde am 9.07.2002 gegründet. Die alleinige Gesellschafterin ist die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH.

Der Gegenstand des Unternehmens ist vorrangig der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere an der Energie Graz GmbH & Co KG.

Geschäftsverlauf

Generell besteht die Aufgabe der Energie Graz Holding GmbH in der Verwaltung der Beteiligungsunternehmen und sind daher die wesentlichen Risiken der Gesellschaft in der künftigen Geschäftsentwicklung der Beteiligungsunternehmen zu sehen.

Daneben werden im Auftrag der Gesellschafterin in der Energie Graz Holding GmbH zunehmend Impulse für energiepolitische Aktivitäten geprüft, die konzeptiv und/oder operativ über die Beteiligungsunternehmen abzuwickeln bzw. umzusetzen sind.

Voraussichtliche Entwicklung

Umweltbewusstes und nachhaltiges Handeln gewinnt immer mehr an Bedeutung. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz werden nicht nur politisch und gesetzlich vorgeschrieben, sondern in den Unternehmensleitbildern integriert und entsprechende Maßnahmen zur Hebung der Energieeffizienz eingeleitet.

Die zentrale Fernwärmeversorgung und der zusätzliche Ausbau der Fernwärmeinfrastrukturdienstleistung sichert nachhaltig die Lebensqualität in der Landeshauptstadt Graz. Der bestehende Wärmelieferungsvertrag ist bis 2020 abgeschlossen. Jedoch ist aufgrund energiepolitischer Rahmenbedingungen die Versorgung mit Fernwärme wirtschaftlich unter Druck und nach 2020 zu klären. Es laufen Verhandlungen der beteiligten Unternehmungen, um die Versorgung mit Fernwärme von Graz leistbar sicherzustellen und eine Wärmestrategie 2030 auszuarbeiten.

2.2.4.2 GRAZER SCHLEPPBAHN GMBH

Geschäftsverlauf

Das Berichtsjahr war das vierte Jahr mit durchgehender Bedienung nach der Revitalisierung der Schleppbahn. Es wurden rund 33.840 t transportiert, dieser erhebliche Rückgang (2013: 42.000 t) resultiert aus einem geringeren Frachtaufkommen bei der Firma ASA, in Folge verlorener Ausschreibungen auf dem offensichtlich hart umkämpften Markt der Müll- bzw. Wertstoffsammlung. Dies bedeutet weiters, dass die von der Förderstelle geforderte Mindesttonnage von 37.000 t pro

Jahr erstmals nicht erreicht wird. Auf das Ergebnis 2014 hat dies noch keine unmittelbaren Auswirkungen, da der Firma ASA ein monatlicher Pauschalbetrag auf Basis der Geschäftszahlen des Vorjahres in Rechnung gestellt wird.

Der Betrieb im vierten Jahr nach der Sanierung verlief ordnungsgemäß und führte wieder zu einem ausgeglichenen Ergebnis. Im erforderlichen Umfang wurden auch wieder Erhaltungsarbeiten durchgeführt.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Kennzahl	2013	2014
in 1.000 €		
1. Umsatzrentabilität		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	45	31
Umsatzerlöse	137	135
= Umsatzrentabilität	32,53%	23,08%
2. Eigenkapitalrentabilität		
EGT	37	23
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	704	701
= Eigenkapitalrentabilität	5,19%	3,30%
3. Gesamtkapitalrentabilität (ROI)		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	45	31
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	1.469	1.382
= Gesamtkapitalrentabilität	3,04%	2,25%

Kennzahl	2013	2014
in 1.000 €		
4. Nettoverschuldung (Net Debt)		
verzinsliches Fremdkapital	434	384
- flüssige Mittel	-1	0
= Nettoverschuldung	433	384
5. Nettoumlaufvermögen (Working Capital)		
Umlaufvermögen + ARA	21	19
- langfristiges Umlaufvermögen	0	0
= kurzfristiges Umlaufvermögen	21	19
- kurzfristiges Fremdkapital	-441	-400
= Nettoumlaufvermögen	-420	-380
6. Eigenkapitalquote		
Eigenkapital inkl. unverteilter Rücklagen und Investitionszuschüssen	706	696
Gesamtkapital	1.428	1.337
= Eigenkapitalquote	49,42%	52,08%

Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Frachtrückgang bei der Firma ASA nur temporär auftritt und die beförderten Tonnen – auch im Interesse der Auslastung der Infrastruktur der Firma ASA – wieder steigen.

Das zusätzliche Potential durch Müll bzw. Reststofftransporte bleibt jedoch als Zukunftserwartung erhalten. Im vierten Quartal 2014 haben Gespräche mit der Sparte Abfallwirtschaft der Holding Graz begonnen, wobei das Interesse an einem Schienentransport geäußert wurde. Mit einer ersten Probeversendung von Almetallen ist in Kürze zu rechnen.

Bezüglich der vertraglich möglichen Rückforderung von Fördergeldern auf Grund des Unterschreitens der Mindesttonnage geht die Geschäftsführung davon aus, dass diese nicht erfolgt, zumal die Beförderungsquote in den letzten drei Jahren deutlich übererfüllt wurde.

2.2.5 SPARTE SERVICES

Im Geschäftsjahr 2014 haben die rund 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparte Services mit ihrer Arbeitsleistung wiederum einen beachtlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Performance der Holding Graz GmbH geleistet. Trotz restriktiver Eigentümergebungen - beispielsweise in Form von im Wesentlichen gleichbleibenden SLA-Erlösen - und gleichzeitig steigenden Produktionskosten können wir auch heuer wieder ein positives Betriebsergebnis vorweisen.

Die marktseitigen Optimierungsmöglichkeiten, die sich durch die derzeitige Preissituation in der Abfallwirtschaft ergeben haben, wurden von uns weitestgehend und ergebniswirksam ausgeschöpft. Auch die organisatorischen Optimierungen, die in Abstimmung mit einem externen Beratungsunternehmen in allen Spartenbereichen der Sparte Services getätigt wurden, zeigen positive Wirkung und dokumentieren nun, dass unsere Organisation bestens aufgebaut ist und den Standards eines renommierten Beraters entspricht.

Konzepte und Zukunftsszenarien als Reaktion auf die sich ändernde Marktsituation im Bereich der Abfallwirtschaft wurden erarbeitet. Die wachsende Stadt, die die Nachfrage nach unseren kommunalwirtschaftlichen Leistungen steigen lässt und die Synergiepotenziale, die in möglichen Gemeindekooperationen stecken, sind Herausforderungen für unser wirtschaftliches Denken.

Mit dem Projekt Neubau der Kommunalwerkstätte Sturzgasse, das im Jahr 2014 technisch vorgeplant wurde und in den nun folgenden Jahren umgesetzt wird, wird Abschnitt 1 des Masterplans Sturzgasse Neu realisiert und damit der erste Schritt in Richtung eines modernen, zukunftsorientierten und arbeitnehmerfreundlichen Betriebsstandortes gesetzt, der für die zukünftigen Anforderungen der Kommunalwirtschaft gerüstet sein wird.

2.2.5.1 WASSERWIRTSCHAFT

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Geschäftsverlauf

Die Stadt Graz, Teile von Nachbargemeinden und außerhalb von Graz gelegenen Wasserversorgungsunternehmen wurden 2014 mit insgesamt 15,9 Mio. m³ Trinkwasser versorgt. Über die Transportleitung Oststeiermark wurden weitere 0,9 Mio. m³ Wasser in die Oststeiermark geliefert. Das Wasser wird zu zirka 70 Prozent aus eigenen Brunnen gefördert und zu zirka 30 Prozent von der Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd, GmbH (ZWHS), einer Konzerntochter der Holding Graz, bezogen.

Zur Abwasserentsorgung zählen die Sammlung, Ableitung und Reinigung der Abwässer der Stadt Graz und von sieben Umlandgemeinden sowie der Betrieb eines 856 km langen Kanalnetzes und einer Kläranlage mit einer Ausbaugröße für 500.000 EinwohnerInnen. 2014 wurden 31,5 Mio. m³ Abwasser vollbiologisch gereinigt.

Im vergangenen Jahr wurden € 9,0 Mio. in das Wasserleitungsnetz sowie in die dazugehörenden Anlagen investiert. In Abwasseranlagen wurden für die Stadt Graz € 7,0 Mio. investiert. Insgesamt wurden 10,5 km Wasserleitungen und 5,9 km Kanal neu verlegt, saniert bzw. erneuert. Dabei wurden die Großbaustelle am Glacis, die Sanierung Entlastung Hilmteich, gemeinsam mit den Holding Graz Linien, und die Innenstadtbaustellen am Glockenspiel- und Färberplatz sowie in der Hans-Sachs-Gasse erfolgreich abgewickelt. Der neu errichtete Hochbehälter in Stifting konnte ebenso wie die neue Schaltwarte in der Kläranlage Gössendorf in Betrieb genommen werden.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

in € 1.000	2013	2014	Abw. absolut	Abw. in %
Umsatz	39.989	39.915	-74	-0,19%
EBITDA	19.415	16.221	-3.194	-16,45%
EGT	11.094	7.591	-3.503	-31,57%

		2013	2014	Abw. absolut	Abw. in %
Liefermenge Trinkwasser	Mio. m ³	17,1	16,8	-0,3	-1,75%
Gereinigtes Abwasser	Mio. m ³	32,5	31,5	-1	-3,08%
Wassernetz Graz	km	1.351	1.359	8	0,59%
Abwassernetz Graz	km	859	856	-3	-0,35%

Voraussichtliche Entwicklung

Nachdem in Graz nahezu das gesamte Stadtgebiet mit Trinkwasserleitungen versorgt ist und beinahe 99 Prozent der Grazer Liegenschaften an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind, wird sich in Zukunft der Schwerpunkt auf die Erneuerung des Wasserleitungs- bzw. Kanalnetzes und die Anpassung der sonstigen Anlagen an den Stand der Technik richten, um eine nachhaltige Wasserver- und Abwasserentsorgung für Graz und Umlandgemeinden sicherstellen zu können. Im Sinne des Funktions- und Werterhalts sind in Abstimmung mit der Eigentümerin zukünftig ein jährlicher Investitionsbedarf von ca. € 6 Mio. in Wasserleitungen und Anlagen sowie Investitionen von ca. € 5,5 Mio. ins Kanalnetz der Stadt Graz vorgesehen.

2.2.5.2 STADTRAUM

Straßenerhaltung, Stadtreinigung und Grünraumpflege

Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2014 begann mit einem noch nie dagewesenen Eisregen am ersten Februarwochenende welches die gesamte Winterdienstmannschaft im Dreischichtbetrieb beschäftigte. Dabei wurden auch rund 75 Tonnen Splitt und Salz gratis an die Bürger der Stadt Graz verteilt. Im Allgemeinen wurde die Leistungsoffensive „Die Stadt meines Lebens“ mit dem Schwerpunkt Sauberkeit das ganze Jahr weiterverfolgt. Der Sauberkeitswert im Bereich Stadtraum im Zuge der Qualitätssicherung mit DSQS (Datenbanksystem zur Qualitätssicherung in der Straßenreinigung) beträgt zum 4. Quartal kumuliert 8,44! Es wurden die Mittel im Bereich der Straßensanierungen, die von der Stadt Graz dem Bereich Stadtraum zu Verfügung gestellt werden, zu 99,99 % ausgenutzt.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

in € 1.000	2013	2014	Abw. absolut	Abw. in %
Umsatz	29.944	30.112	168	0,56%
EBITDA	721	2.462	1.740	241,21%
EGT	-3.785	-2.030	1.755	46,36%

		2013	2014	Abw. absolut	Abw. in %
Öff. Straßen- und Wegenetz	m ²	5.347.170	5.405.993	58.823	1,10%
Betretete Park- und Grünflächen	m ²	2.405.605	2.412.600	6.995	0,29%
Jahresschneehöhe kumuliert	cm	161	54	-107	-66,46%
Sauberkeitsgrad	Wert 1-30 ¹⁾	9,4	8,4	-1	

- 1) 1-6: „im Durchschnitt kaum erreichbares Sauberkeitsergebnis“
6-8: „sehr gutes Sauberkeitsergebnis“
8-10: „gutes Sauberkeitsergebnis“
10-12: „schlechtes Sauberkeitsergebnis“
>12: „unzureichendes Sauberkeitsergebnis“

Voraussichtliche Entwicklung

Im Zuge der Einführung der systematischen Zustandsbewertung für Brücken und Kunstbauten, konnten die von der Stadt Graz zu Verfügung gestellten Mittel für Straßensanierungen von EUR 4,0 Mio um eine zusätzliche Million Euro auf EUR 5,0 Mio ausverhandelt und jeweils für 2015 und 2016 aufgestockt werden. Größtes Brückensanierungsprojekt 2015 ist die Sanierung der Keplerbrücke mit einer derzeitigen Kostenschätzung von rund EUR 950 TSD. Im Bereich der Straßenerhaltungsprojekte sind im Jahr 2015 die Schwerpunkte der Sanierungen wieder im Bereich der Fußgängerzonen (Schmiedgasse Fertigstellung sowie der Glockenspielplatz). Die Sauberkeit der Stadt Graz war, ist und bleibt in Zukunft eines der Hauptthemen des Spartenbereiches Stadtraum. Hier ist das Ziel ganz klar noch besser zu werden. Die im Jahr 2013 eingeführte Sauberkeitsmessung wird weiterhin monatlich intern reportet.

2.2.5.3 ABFALLWIRTSCHAFT

Geschäftsverlauf

Das Betriebsergebnis des Spartenbereiches Abfallwirtschaft ist im Wesentlichen von den vorgegebenen (in der Höhe gleichbleibenden) Kostenersätzen der Stadt Graz und die dafür zu erbringenden Leistungen geprägt.

Das Geschäftsjahr 2014 weist im Vergleich zum Jahr 2013 Mengenzuwächse für einen Großteil der Abfallfraktionen auf. Die geringeren Umsätze und auch die niedrigeren Fremdleistungsaufwendungen sind dahingegen ausschließlich auf neue, niedrigere Preise zurückzuführen, die auf Grund der Marktsituation verhandelt werden konnten. Deutlich ist vor allem auch der Mengenanstieg am Recycling Center, der auch zu einzelnen Engpässen bei der Annahme von Abfällen, insbesondere auf Grund der beengten Platzverhältnisse, geführt hat. Auch die Menge der von der Entsorgungsbeteiligung Graz GmbH Nfg & Co KG angelieferten Siedlungsabfälle lagen über dem Plan.

Im Bereich der Altstofferlöse ist auch im Geschäftsjahr 2014 auf die gegenüber dem Vorjahr schlechtere Marktlage hinzuweisen. Durch zusätzliche Akquisitionen im Bereich des Containerservices konnten geringfügig höhere Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden. Die gegenüber dem Vorjahr genauer vorhersehbare interne Leistungsverrechnung und die nur in geringem Ausmaß gestiegenen Personalaufwendungen tragen im Geschäftsjahr 2014 ebenfalls dazu bei, dass ein positives Ergebnis erzielt werden konnte.

Einige der oben beschriebenen Umstände wurden bei der Planung zwar berücksichtigt, da das endgültige Verhandlungsergebnis hinsichtlich der Entsorgungspreise noch nicht bekannt war, ist ein wesentlicher Teil der Planabweichung diesem Umstand geschuldet. Durch zusätzliche Erlösverbesserungen und einer sparsamen Bewirtschaftung, die die Aufwendungen niedriger ausfallen ließen, konnte im Geschäftsjahr 2014 insgesamt ein deutlich besseres Ergebnis als geplant erwirtschaftet werden.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen – Abfallwirtschaft

in € 1.000	2013	2014	Abw. absolut	Abw. in %
Umsatz	29.449	28.513	-936	-3,18%
EBITDA	970	3.019	2.048	211,09%
EGT	-1.648	499	2.147	130,28%

		2013	2014	Abw. absolut	Abw. in %
Entleerungen Restmüll	Mio.	1,6	1,6	0	0,00%
Recyclingquote Restmüll	%	58	58	0	0,00%
Frequenz Recyclingcenter	Tsd. Einf.	273	307	34	12,45%
Recyclingquote Recyclingcenter	%	72	70	-2	-2,78%
Gesamtmenge Abfall	Tsd. To	171	183	12	7,02%

Voraussichtliche Entwicklung

Im kommenden Geschäftsjahr erfolgen weitere Anstrengungen zur Erzielung von Preissenkungen für die Entsorgung von Abfällen. Die Entwicklung der Verwertungserlöse hängt weitgehend von der entsprechenden Entwicklung am Weltmarkt ab (gilt für Papier, Schrott und Textilien). Zukünftig wird es nötig sein, dass auch seitens der Stadt Graz auf steigende Mengen mit entsprechenden Anpassungen des Kostenersatzes reagiert wird.

Ab 2015 tritt eine Neuordnung im Bereich der Sammlung von Verpackungsmaterialien ein, da die entsprechende Verordnung (Österr. Verpackungsverordnung) auf Basis von EU-Vorgaben in Kraft tritt. Daraus resultieren voraussichtlich Änderungen, die sich wirtschaftlich sowohl positiv als auch eventuell negativ auswirken können.

Zur Abdeckung des Fernwärmebedarfs der Stadt Graz wird es nötig sein den möglichen Beitrag der Abfallwirtschaft zur entsprechenden Energie- bzw. Wärmegewinnung eingehend zu prüfen.

2.2.6 SPARTE SERVICES - BETEILIGUNGEN

2.2.6.1 SERVUS ABFALL DIENSTLEISTUNGSGMBH & CO KG

Geschäftsverlauf

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die übernommenen Mengen zur weiteren Behandlung, Verwertung bzw. Entsorgung.

Übernommene Mengen (in Tonnen)	2014	2013
Abfälle für die mechanisch-biologische Behandlung	79.854,62	57.041,74
Abfälle für die thermische Verwertung	35.461,55	46.623,75
Biogene Abfälle zur Kompostierung	33.267,26	30.977,21
Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	24.830,31	24.831,10
Weißglas, Buntglas (Verpackungsglas)	7.391,60	7.534,10
Holzabfälle	7.507,15	7.001,28

Die Mengenentwicklung zeigt in allen Bereichen eine erhebliche Mengensteigerung im Vergleich zum Vorjahr.

Die Servus ABFALL DienstleistungsGmbH & Co KG hat im Geschäftsjahr 2014 ein negatives Ergebnis (EGT) von € -628 TSD erwirtschaftet.

Ziel der Gesellschaft ist einerseits die Umsetzung wesentlicher abfallwirtschaftlicher Maßnahmen im Großraum Graz und andererseits die festgelegten Aufgaben mit einer marktkonformen Preisstruktur (vertraglich verankert) durchzuführen. Dafür wurde 2014 sowohl die gesamte Preisstruktur in der Anlage in Frohnleiten als auch die Betriebsweise geändert.

Um die Vorgaben konsequent umzusetzen wurde in Frohnleiten die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage 2014 in eine Trocknungsanlage umgebaut. Damit können die Restmüllmengen aus dem Großraum Graz marktkonform verwertet werden und die zu verwertenden Mengen nachhaltig reduziert werden. Gleichzeitig wird eine Erhöhung bzw. bessere Nutzung des Heizwertes aus den gegebenen Mengen erreicht. Als weitere Konsequenz aus der Vorgabe zur Preisreduktion wurde bereits im Geschäftsjahr 2013 eine außerplanmäßige Abschreibung in der Anlage in Frohnleiten notwendig, um in den kommenden Jahren wieder verlustneutral arbeiten zu können.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Kennzahl	2013	2014
in 1.000 €		
1. Umsatzrentabilität		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	504	-587
Umsatzerlöse	18.917	15.077
= Umsatzrentabilität	2,66%	-3,90%
2. Eigenkapitalrentabilität		
EGT	462	-628
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	3.553	2.606
= Eigenkapitalrentabilität	13,02%	-24,09%
3. Gesamtkapitalrentabilität (ROI)		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	504	-587
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	6.262	5.152
= Gesamtkapitalrentabilität	8,04%	-11,40%
4. Nettoverschuldung (Net Debt)		
verzinsliches Fremdkapital	1.090	1.854
- flüssige Mittel	-9	-2
= Nettoverschuldung	1.081	1.852
5. Nettoumlaufvermögen (Working Capital)		
Umlaufvermögen + ARA	2.076	1.318
- langfristiges Umlaufvermögen	0	0
= kurzfristiges Umlaufvermögen	2.076	1.318
- kurzfristiges Fremdkapital	-1.047	-2.079
= Nettoumlaufvermögen	1.029	-762
6. Eigenkapitalquote		
Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	3.202	2.010
Gesamtkapital	5.260	5.043
= Eigenkapitalquote	60,87%	39,87%

Voraussichtliche Entwicklung

Der von der Geschäftsführung der SERVUS ABFALL erstellte Wirtschaftsplan 2015 mit einem EGT in der Höhe von TEUR 332 inkl. Vorscheurechnung für die Jahre 2016 - 2019 weist aufgrund weiterer Optimierungen in der MBS in Frohnleiten, erneuter Verhandlungen mit den nachfolgenden Verwertern und nach Abwägung aller Eventualitäten wieder eine solide Entwicklung des Unternehmens auf.

Der Ausblick auf die nächsten Jahre ab 2016 bis 2019 ist geprägt durch massive Einsparungsvorgaben der Stadt Graz, die über den Mehrheitseigentümer der SERVUS Abfall, der Holding Graz, Kommunale Dienstleistungen GmbH auf das Unternehmen durchschlagen. Diese Vorgaben konnten zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung noch nicht berücksichtigt werden.

Um den Fortbestand der Gesellschaft sicherzustellen, werden ab Jahresbeginn 2015 jedoch intensive Überlegungen (Strategieprozess 2020) angestellt um diese Herausforderung zu bewältigen und mit Hilfe neuer Ideen und Möglichkeiten, die anstehenden Aufgaben zu bewältigen und dem massiven Kostendruck stand zuhalten. Ein Ergebnis, das zu einer tiefgreifenden Neustrukturierung führt, ist nicht auszuschließen.

Ziel dieses Strategieprozesses ist es, neue und erweiterte Geschäftsfelder wie z.B. die Ausweitung der Abfallentsorgung in den privatwirtschaftlichen Bereich (Gewerbeabfallentsorgung) oder die Übernahme zusätzlicher kommunaler Aufgaben der Stadt Graz zu prüfen und zu bewerten, um für beide Gesellschafter ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen.

Erste Maßnahmen sollen 2016 umgesetzt werden, um damit wieder eine positive Entwicklung des Unternehmens zu gewährleisten und den Bestand des Unternehmens trotz künftiger einzuhaltender Einsparungsvorgaben zu sichern.

2.2.6.2 STYRIAN AQUA SERVICE GMBH

Geschäftsverlauf

Die Herausforderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr der SAS waren die Umsetzung des Unternehmenskonzeptes mit der Erweiterung von Dienstleistungen im Bereich Abwasser, welche ab 2013 gestartet wurden, der Ausbau der externen Dienstleistungen im Bereich der Trinkwasserversorgung sowie Optimierungen in der Abwicklung des Jahresrohrlegevertrages. Dazu wurden im Frühjahr 2014 ein Techniker für die Abwicklung des Jahresrohrlegevertrages sowie zwei neue Monteure für die Sparten Abwasser und Jahresrohrbau aufgenommen.

2014 konnte ein Umsatz von € 2,03 Mio erreicht werden. Dies entspricht dem Vorjahresumsatz von € 2,03 Mio.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) hat sich über dem Planwert entwickelt und beläuft sich im Berichtsjahr 2014 auf € 126 TSD (vgl. Vorjahr 2013 € 115 TSD).

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Kennzahl	2013	2014
in 1.000 €		
1. Umsatzrentabilität		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	120	129
Umsatzerlöse	2.029	2.029
= Umsatzrentabilität	5,93%	6,37%
2. Eigenkapitalrentabilität		
EGT	115	126
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	150	169
= Eigenkapitalrentabilität	76,81%	74,33%
3. Gesamtkapitalrentabilität (ROI)		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	120	129
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	560	609
= Gesamtkapitalrentabilität	21,50%	21,24%
4. Nettoverschuldung (Net Debt)		
verzinsliches Fremdkapital	348	5
- flüssige Mittel	-2	-9
= Nettoverschuldung	346	-4
5. Nettoumlaufvermögen (Working Capital)		
Umlaufvermögen + ARA	658	227
- langfristiges Umlaufvermögen	0	0
= kurzfristiges Umlaufvermögen	658	227
- kurzfristiges Fremdkapital	-629	-241
= Nettoumlaufvermögen	29	-14
6. Eigenkapitalquote		
Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	165	173
Gesamtkapital	799	419
= Eigenkapitalquote	20,68%	41,29%

Voraussichtliche Entwicklung

Die Umsatzerlöse können sich in den nächsten Jahren entsprechend der Unternehmensplanung kontinuierlich positiv weiter entwickeln.

Im Bereich der externen technischen Dienstleistungen in den Sparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist eine weitere Umsatzsteigerung geplant und soll die SAS als Gesamtdienstleister in der kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorgung auftreten. Denn ein ordnungsgemäßer Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung dieser Ver- und Entsorgungsanlagen, gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Aufgrund von Investitionskürzungen in der Holding Graz Services Wasserwirtschaft wird in den nächsten Jahren voraussichtlich ein Umsatzrückgang im Jahresrohrlegevertrag zu verzeichnen sein. Es wird daher versucht diese Rückgänge durch einen verstärkten Auftritt als Rohrleger bei steirischen Gemeinden und Wasserversorgern zu kompensieren.

2.2.6.3 ZENTRAL- WASSERVERSORGUNG HOCHSCHWAB SÜD, GESELLSCHAFT M.B.H.

Geschäftsverlauf

Die besonderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd Gesellschaft m.b.H. mit den spezifischen wasserrechtlichen und vertragsrechtlichen Gegebenheiten stellen beschränkende Vorgaben dar, sodass man hier von einem Markt im eigentlichen Sinne nicht sprechen kann.

Die Gesellschaft kommt im Rahmen dieser Bedingungen ihrer Verpflichtung nach, den GesellschafterInnen Wasser zu kostendeckenden Preisen zu liefern, d.h. ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Auf Grund des Geschäftsergebnisses ist eine Gutschrift auf den genehmigten Wasserpreis für das Geschäftsjahr 2014 im Ausmaß von € 255.205,07 an die Wasser beziehenden GesellschafterInnen möglich.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Kennzahl	2013	2014
in 1.000 €		
1. Umsatzrentabilität		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	303	285
Umsatzerlöse	2.323	2.513
= Umsatzrentabilität	13,05%	11,35%
2. Eigenkapitalrentabilität		
EGT	3	2
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	2.690	2.563
= Eigenkapitalrentabilität	0,13%	0,08%
3. Gesamtkapitalrentabilität (ROI)		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	303	285
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	27.545	26.437
= Gesamtkapitalrentabilität	1,10%	1,08%
4. Nettoverschuldung (Net Debt)		
verzinsliches Fremdkapital	20.666	19.828
- flüssige Mittel	-323	-120
= Nettoverschuldung	20.344	19.708
5. Nettoumlaufvermögen (Working Capital)		
Umlaufvermögen + ARA	611	386
- langfristiges Umlaufvermögen	-164	-136
= kurzfristiges Umlaufvermögen	448	249
- kurzfristiges Fremdkapital	-1.901	-1.789
= Nettoumlaufvermögen	-1.454	-1.539
6. Eigenkapitalquote		
Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	2.627	2.500
Gesamtkapital	27.081	25.794
= Eigenkapitalquote	9,70%	9,69%

Voraussichtliche Entwicklung

Für das Jahr 2015 sind erhöhte Ausgaben durch den Umbau im Alpengasthof Bodenbauer vorgesehen.

Der beliebte Ausflugsgasthof am Fuße des Hochschwab befindet sich im Trinkwasserschutzgebiet der Zone II der ZWHS Brunnenanlagen St. Ilgen. Mit der behördlichen Bewilligung der Trinkwasserentnahme für die Brunnenanlage (1992) wurden auch Gewässerschutzauflagen für den Bodenbauer erteilt. Um eine optimale Umsetzung der Gewässerschutzmaßnahmen zu erreichen, wurde der Alpengasthof von der ZWHS gekauft.

2013 wurde mit der Planung und Ausschreibung einerseits zur Hebung der touristischen Qualität im Alpengasthof Bodenbauer begonnen, andererseits aber auch, um einen Teil der Wertschöpfung aus der Wasserentnahme in St. Ilgen in die Region fließen zu lassen. Im Frühjahr 2014 wurde die 1. Bauphase abgewickelt und im Jänner 2015 die 2. Bauphase fortgesetzt.

Nach der Unterbrechung des Wasserrechtsverfahrens für das Projekt Transportleitung Leoben – Bruck/Mur wurden vorerst keine weiteren Verhandlungen mit Leoben geführt. Die Fortsetzung der Verhandlung hängt mit dem Nachweis eines Wasserbedarfes zusammen.

Die Bemühungen um den Abschluss von Verträgen über den Zukauf von Wasser aus Leoben, Bruck/Mur und Kapfenberg haben keine unmittelbaren, kurzfristigen Auswirkungen. Mittel- bis langfristig können durch eine bessere Auslastung der Kapazität der Transportleitung positive Ergebnisbeiträge erwartet werden.

2.2.6.4 WASCHBETRIEBE GRAZ GMBH

Geschäftsverlauf

Nach der erfolgreichen Reorganisation und Neuausrichtung der beiden Betriebsstätten in Graz und Werndorf konnte der Wirtschaftsplan auf der Einnahmenseite nur zu 91,7% erfüllt werden, da das Reinigungsaufkommen noch immer unter dem Niveau von 2008 lag. Die Betriebsausgaben wurden an die Einnahmensituation angepasst, sodass das geplante Betriebsergebnis realisiert werden konnte.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Kennzahl	2013	2014
in 1.000 €		
1. Umsatzrentabilität		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	30	38
Umsatzerlöse	484	493
= Umsatzrentabilität	6,24%	7,65%
2. Eigenkapitalrentabilität		
EGT	20	28
durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	58	88
= Eigenkapitalrentabilität	34,83%	31,68%
3. Gesamtkapitalrentabilität (ROI)		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	30	38
durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	752	723
= Gesamtkapitalrentabilität	4,02%	5,21%
4. Nettoverschuldung (Net Debt)		
verzinsliches Fremdkapital	597	572
- flüssige Mittel	-4	-6
= Nettoverschuldung	593	566
5. Nettoumlaufvermögen (Working Capital)		
Umlaufvermögen + ARA	78	96
- langfristiges Umlaufvermögen	0	0
= kurzfristiges Umlaufvermögen	78	96
- kurzfristiges Fremdkapital	-645	-612
= Nettoumlaufvermögen	-567	-516
6. Eigenkapitalquote		
Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	75	102
Gesamtkapital	729	718
= Eigenkapitalquote	10,29%	14,14%

Voraussichtliche Entwicklung

Auf Basis der vorliegenden Kennzahlen wird der Reorganisationsplan der Geschäftsführung bestätigt und zeigt eine planmäßig positive Entwicklung des Unternehmens.

2.2.6.5 A.D. BIOERDE UND KOMPOST GMBH

Geschäftsverlauf

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die übernommenen Mengen an biogenen Abfällen zur Kompostierung und weiteren Behandlung und Verwertung:

	2014	2013
Bioabfall aufbereitet (von SERVUS ABFALL)	1.416,22 t	1.979,90 t
Bioabfall aus der Sammlung (von ASA bzw. Öko & More)	1.190,99 t	1.486,65 t
Kommunale Qualitätsklärschlämme	1.139,85 t	598,60 t
Grünschnitt und Laub (von SERVUS ABFALL)	502,38 t	448,80 t
Strauchschnitt, Gras, Ernterückstände (von ASA u.a.)	300,89 t	241,54 t
Pflanzenaschen	102,42 t	121,08 t
Friedhofsabfälle	80,61 t	63,32 t
Summe:	4.733,36 t	4.939,89 t

Die Mengenentwicklung zeigt, dass es im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang gegeben hat, die maximal zulässige Inputmenge (5.000 t/a) wurde aber zu fast 95% erreicht. Witterungsbedingt konnten in den ersten beiden Quartalen weniger Mengen verarbeitet werden. Durch verstärkte Mengenanlieferungen im 3. und 4. Quartal 2014 konnten die für 2014 geplanten Mengen dennoch beinahe erreicht werden. Vor allem die Bioabfallmengen sind gesunken, hingegen wurden vermehrt Qualitäts-Klärschlämme übernommen und verarbeitet.

Folgende Produktmengen konnten in Verkehr gebracht werden:

Qualitätskompost A/A+	402m ³	(2013: 295m ³)
Gartenerde	1.196m ³	(2013: 1.627m ³)
Summe:	1.598m³	(2013: 1.922m³)

Die geringeren Verkaufsmengen bei der Gartenerde waren vor allem witterungsbedingt. Im Jahr 2014 verteilte sich die Nachfrage sehr ungleichmäßig und gab es sehr kurzfristige Bedarfsspitzen. Zu diesen Spitzenzeiten waren aber nicht genügend Produktmengen lieferbar, deshalb mussten Gartenerde und Kompost bei Dritten zugekauft werden.

Die A.D. BioErde und Kompost GmbH hat im Geschäftsjahr 2014 ein positives operatives Betriebsergebnis von rd. € 29.853,- erwirtschaftet. Das EGT liegt bei rd. € 22.073,-, der Jahresüberschuss beträgt € 18.257,32.

Voraussichtliche Entwicklung

Aufgrund des Vollausbauens der Kompostieranlage in Kopfung ist es möglich, jährlich bis zu 5.000 t an biogenen Abfällen zu übernehmen und zu verarbeiten. Mit den Lieferanten (SERVUS ABFALL, ASA, Öko & More, Reinhaltverband Mittleres Saifental u.a.m.) der Inputmengen bestehen auch für die nächsten Jahre Liefervereinbarungen.

Der Kompost- und Erdenverkauf soll noch weiter intensiviert werden, damit – wie auch bisher – sämtliche erzeugte Produktmengen Verkaufserlöse erbringen können.

Eine Ausweitung auf zusätzliche Geschäftsfelder (Belieferung von Baufirmen und Gärtnereien, Herstellung von zusätzlichen Erdenmischungen, Bodenaushubdeponie) ist in Planung.

3 PERSONALBERICHT

Rundum ausgeweitete Dienstleistung

2014 wurde das Serviceangebot des Managementbereiches „Personal und Interne Services“ weiter ausgebaut und die Rolle als Dienstleister für das Haus Graz im SAP-HR-Umfeld ausgeweitet. Im Rahmen von SLA's (Service Level Agreements) werden zahlreiche Dienstleistungen im Personalwesen vom Dienstvertrag bis zur Personalabrechnung angeboten (z.B. für die Informationstechnik Graz GmbH, usw.) und vielfach Personalbereiche des Hauses Graz technisch und organisatorisch im SAP-Umfeld betreut.

Kollektivvertragsabschluss 2014

Die Bezugsanpassung des Öffentlichen Dienstes wurde für 2014 übernommen. Die Bezüge wurden ab 1. März 2014 um 1,4% plus einem zusätzlichen monatlichen Fixbetrag von € 14,50 erhöht. Die Zulagen und Nebengebühren wurden um 2,02% erhöht. Die MitarbeiterInnen im KV der Holding Graz Linien erhielten als Sonderbonus eine Einmalzahlung von € 160, brutto.

Kollektivvertragsreformen 2014

Neuer „arbeitnehmerInnenfreundlicher“ Dienstplan für das Fahrpersonal der Graz Linien

Eine sozialpartnerschaftliche Arbeitsgruppe hat einen arbeitnehmerfreundlichen Dienstplan für das Verkehrspersonal der Graz Linien entwickelt, der am 6. September 2014 in Kraft trat. Umgesetzt wurde die Verkürzung der durchgängigen Einsatzzeit auf maximal 10 Stunden pro Tag. Mit dem neuen Dienstplan wurde auch erstmals die bezahlte Pause von 20 Minuten für die MitarbeiterInnen des Verkehrsdienstes eingeführt.

Reform des Pensionsrechts

Aufgrund der Änderungen in der ASVG mit dem neuen Pensionsanpassungsgesetz wurde auch das Pensionsrecht der Holding Graz angepasst.

Lehrlingsausbildung – Lehrlingsoffensive der Stadt Graz

Im Jahr 2014 beendeten 15 Lehrlinge ihre Ausbildung und konnten größtenteils als spezialisierte Fachkräfte übernommen werden. 24 Jugendliche starteten eine Lehre. Für 11 davon wurde der Ausbildungsplatz erst im Rahmen der Lehrlingsoffensive der Stadt Graz neu geschaffen. Weiters wurde 1 Praktikumsplatz für einen weiteren Jugendlichen eingerichtet. Mit Ende des Jahres befanden sich 56 Lehrlinge und 1 Praktikant in den Berufssparten Bürokauffrau/-mann, Chemielabortechnik, Elektrotechnik, Gartenfacharbeit, Karosseriebautechnik, KFZ-Technik, Maurer, Metalltechnik, Mechatronik und Straßenerhaltungsfachmann/-frau in Ausbildung.

Fehlzeitenmanagement zeigt erste Erfolge

Im Jahr 2013 wurden Standards für das Fehlzeitenmanagement als Führungsverantwortung festgelegt. Ziel des Fehlzeitenmanagements ist es u. a., dass jede Führungskraft bei Erkennen von aufklärungsbedürftigen Krankenständen sogenannte „Rückkehrgespräche“ zu führen hat. Begleitend dazu wurde das Berichtswesen ausgebaut und Gespräche mit den Spartenbereichsleitern geführt. 2014 waren durch die Senkung der Krankenstandstage erste Erfolge zu beobachten.

Führungskräfteentwicklung und MitarbeiterInnengespräche

Ist ein guter Manager oder eine gute Managerin auch gleichzeitig eine gute Führungskraft? Fest steht, für gute Führung braucht es mehr als das reine Anweisen und Überprüfen. Es braucht vor allem motivierende Arbeitsbedingungen. Die Auseinandersetzung mit den MitarbeiterInnen ist dabei unerlässlich. Vom richtigen Delegieren über das rechte Maß an Kontrolle bis hin zum regelmäßigen Feedback. MitarbeiterInnengespräche sind ein Werkzeug, um eine jährliche Reflexion der Zusammenarbeit neben der verbindlichen Festsetzung aktueller Arbeitsschwerpunkte zu gewährleisten. Alle Führungskräfte der Ebene 1-3 führten im Jahr 2014 MitarbeiterInnengespräche. Dieses Vorhaben wird auf die weiteren Führungsebenen ausgerollt. Vermittelt wird das Wissen dazu im Rahmen unserer Führungskräfteentwicklung. Die Führungskräfte erweitern ihre Handlungskompetenz für verschiedene Führungssituationen, reflektieren ihre bisherigen Führungserfahrungen und lernen verschiedene Führungsgrundlagen kennen. Darüber hinaus erhalten sie die Möglichkeit, ein Screening zur Selbstreflexion des eigenen Führungspotenzials durchzuführen. Die Führungskräfteentwicklung mit dem Schwerpunkt „Fordern-Fördern-Feedback-Freuen“ wurde, nach der Ebene 1-3, auf die weiteren Führungsebenen ausgerollt. Damit wird ein einheitliches Führungsverständnis in der Holding Graz sichergestellt.

Familienfreundlichkeit

Die Holding Graz ist ein in Sachen „Familienfreundlichkeit“ zertifiziertes Unternehmen. Das beweist nicht nur der betriebseigene Kindergarten und die Kinderkrippe himmelgrün, sondern auch der neugestaltete Dienstplan der Graz Linien.

Für alle Mütter in Vätern und jene, die es werden wollen, gibt es außerdem die „Roadmap Karenzmanagement“ in unserem Intranet. Hier sind alle aktuellen Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt, Niederkunft, Elternkarenz und Kinderbetreuung zu finden.

Gleichstellung

In der Holding Graz arbeiten mehr Männer als Frauen. Die Unterschiede in der Berufswahl von Frauen und Männern werden hier offensichtlich. Wir leisten Beiträge, um das Interesse für alle unsere Berufsbilder für Frauen und Männer gleichermaßen zu wecken. Der Gleichstellungsförderplan unterstützt uns bei der Erreichung unserer Ziele, die auch im Leitbild verankert sind. So nehmen wir Frauen und Männer mit ihren Kompetenzen wahr, unabhängig von ihren Geschlechterrollen.

Lehrlingstag 2014

Der Lehrlingstag 2014 stand unter dem Motto „Am Anfang war das Wasser“. Circa 40 Lehrlinge lernten in einem abwechslungsreichen Programm den Spartenbereich der Wasserwirtschaft der Sparte Services kennen. Die Lehrlinge sahen die Wasserwarte, von wo die gesamte Trinkwasserversorgung der Stadt gesteuert wird, sie konnten in riesige Horizontalfilterbrunnen blicken. Nach einem Spaziergang durch das Grazer Kanalsystem wurde durch die Kläranlage der Stadt geführt. Den spannenden Abschluss bot eine Motorbootfahrt auf der Mur. Mit diesem Lehrlingstag konnte für viele ein neuer Einblick in die unterschiedlichen Bereiche der Holding Graz geboten werden. In entspannter und freundlicher Stimmung tauschten sich die Lehrlinge auch untereinander aus, knüpften neue Kontakte und es war der Stolz der jüngsten MitarbeiterInnen auf ihr Unternehmen spürbar. Das Ziel der Vernetzung untereinander und das Kennenlernen des eigenen Betriebes wurden mit diesem Lehrlingstag jedenfalls erreicht.

MitarbeiterInnengespräche

Als Ziel im Rahmen der Führungskräfteentwicklung wurde die Einführung standardisierter MitarbeiterInnengespräche (MAG) formuliert.

Alle TeilnehmerInnen der Führungskräfteentwicklung lernten die Durchführung der Gespräche und die Verwendung der standardisierten Leitfäden. In Kurzworkshops wurden auch die Dokumentation der Gespräche und der Qualifikationsbedarfe im SAP vermittelt.

In der ersten Phase führten nun flächendeckend alle Führungskräfte der Ebenen 1-3 mit ihren direkt unterstellten MitarbeiterInnen (im Angestelltenbereich) die MitarbeiterInnengespräche.

Über die zentrale Dokumentation ist nun auch erstmals ein unmittelbares Controlling der Gespräche möglich geworden. Der Qualifizierungsbedarf konnte direkt durch die Personalentwicklung aufgenommen werden und wurde teilweise unmittelbar gedeckt, und auch in der aktuellen Planung für den neuen Schulungskatalog berücksichtigt werden.

Nicht unwichtiger ist der Beitrag der MitarbeiterInnengespräche für die tägliche Zusammenarbeit, die Verbesserung der Kommunikation und Motivation der MitarbeiterInnen

Qualifizierung und betriebliche Weiterbildung

Neben zielgruppenspezifischen Angeboten wie der Führungskräfteentwicklung und zahlreichen fachspezifischen Qualifizierungen, welche die erfolgreiche Bewältigung der täglichen Arbeit ermöglichen, wurde 2014 ein umfangreiches Bildungsangebot für alle MitarbeiterInnen angeboten.

In den Kategorien Fit-Schlau-Vorn gab es über 30 Seminare und Workshops zu den Themen Gesundheit, Persönlichkeitsbildung, Arbeitsorganisation, IT uvm. Die Seminare wurden in Kooperation mit der Stadt Graz durchgeführt, so gab es neben dem Wissenserwerb auch die Möglichkeit innerhalb des „Hauses Graz“ gelebten Austausch zu führen.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung wurde im Jahr 2014 ein breites Angebot rund um die Themenschwerpunkte Bewegung – Ernährung – Entspannung angeboten. Unterstützt wurden wir dabei von unseren GesundheitspartnerInnen – engagierte Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die als ‚Gesundheits-Schnittstelle‘ agieren, die informieren, kommunizieren und motivieren und somit für die Nachhaltigkeit des Projekts sorgen.

Darüber hinaus wurde und wird ständig weiter an der Umsetzung wichtiger und realisierbarer Vorschläge aus den Gesundheitszirkeln gearbeitet wie z.B. neue Dienstplangestaltung, Teamcoachings, Neugestaltung von Pausenräumen, individueller Gehörschutz oder Verbesserung von Hygieneeinrichtungen.

Die ständigen Bemühungen rund um das Thema Gesundheit wurden belohnt – die Holding Graz wurde am 26.11.2014 mit dem Steirischen Gesundheitspreis 2014 ‚Fit im Job‘ in der Kategorie Großbetriebe ausgezeichnet.

Jede Menge Gesundheitsangebote

Die Fastenzeit wurde gemeinsam mit Sahsa Walleczek genutzt, in 40 Tagen zu einer besseren Ernährung‘ zu gelangen. Am Aschermittwoch gingen 116 MitarbeiterInnen an den Start, wobei wir mit diesem Projekt auch viele ArbeiterInnen erreichen konnten. Und das Ergebnis konnte sich sehen lassen – im Durchschnitt konnten unsere MitarbeiterInnen 2kg abnehmen! Um die ‚Faust-Formel‘ auch nachhaltig wirken zu lassen, wurde in dieses Projekt auch unser Kantinen-Caterer Mangolds eingebunden.

Dem Thema Entspannung widmete sich die Holding ebenfalls das ganze Jahr über mit Workshops, Yoga oder Chairmassagen. Der Herbst stand darüber hinaus unter dem Motto ‚Müde und geschlaucht? – Nein Danke!‘. Unsere Angebote - von 24-Stunden-HRV-Messungen, Vortrag zum Thema ‚Gesunder Schlaf‘, Augengymnastik oder das Thema Mikronährstoffe - fanden unter unseren MitarbeiterInnen großen Zuspruch.

Zum Thema Bewegung wurden das ganze Jahr über unsere beliebten Bewegungseinheiten wie Bodyworkout, Theraband-Trainings oder Wirbelsäulengymnastik, aber auch Fahrradchecks an verschiedenen Standorten der Holding angeboten.

Die Betriebliche Gesundheitsförderung widmete sich im Jahr 2014 auch verstärkt der Medizinischen Vorsorge – Melanom-Untersuchungen und AK-Gesundheitsstraßen an vielen Standorten ermöglichten es unseren MitarbeiterInnen, dass sie diese Untersuchungen unkompliziert und ohne lange Wartezeiten vor Ort machen konnten.

Personalstand (VZÄ)¹⁾

Holdingsbereich	2013	2014
Holdingsbereich Graz		
Graz Linien	888	932
Summe Beteiligungen Linien ³⁾	1	0
Summe Bereich Linien	888	932
Wasserwirtschaft	193	193
Abfallwirtschaft	166	437
Stadtraum	442	165
KundInnenmanagement und Vertrieb	21	21
Summe Beteiligungen Services ³⁾	60	65
Summe Bereich Services	882	881
Management ²⁾	179	180
Summe Beteiligungen Management ³⁾	406	410
Summe Bereich Management	585	590
Summe Holdingsbereich Graz Konzern	2.355	2.403

¹⁾ ohne Karenzierungen, Lehrlinge, geringfügig Besch. und Vorstände; Teilzeitbeschäftigungen anteilmäßig berücksichtigt

²⁾ inkl. 4 MitarbeiterInnen Sekretariat Services; Sekretariat Linien: 2 MitarbeiterInnen 2013 und 3 MitarbeiterInnen 2014

³⁾ ohne abgeordnete GeschäftsführerInnen

4 NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2014 sind keine Vorkommnisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

5 RISIKO- UND NACHHALTIGKEITSBERICHT

5.1 RISIKOBERICHT

5.1.1 RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT

Hauptziel des Risiko- und Chancenmanagements (RCM) ist das Sichern bestehender und zukünftiger Ertragspotenziale. Die unmittelbare Verantwortung liegt bei der Leitung der jeweiligen Unternehmenseinheiten. Generelle Zielsetzung ist aktive, frühzeitige Identifizierung, Bewertung, begleitende Überwachung und angemessene Bewältigung aller wesentlichen, sich nachteilig für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirkenden, realen, latenten und potenziellen Risiken.

5.1.2 STRATEGISCHE RISIKEN

Die jährliche Businessplanung wird revolvierend für einen Fünfjahreszeitraum durchgeführt und leitet sich von der Konzernstrategie ab. Die Ziele werden für jeden Geschäftsbereich und jedes Tochterunternehmen festgelegt und laufend in Managementgesprächen hinterfragt. Bei Abweichungen werden umgehend Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen.

Die Holding Graz ist von Verträgen mit Lieferfirmen, Kundinnen und Kunden und Partnerunternehmen abhängig, deren Kündigung oder Nichterfüllung einen negativen Einfluss auf die Ziele des Konzerns haben kann.

5.1.3 FINANZIELLE RISIKEN

Durch eine strukturierte Regelung der Betragslimits werden finanzielle Transaktionen entsprechend ihrer Größenordnung einem Prüfungsverfahren unterzogen.

Für die Gesellschaft bestehen keine Kursrisiken, da die Fremdfinanzierung ausschließlich im Euro-Bereich erfolgt. Schwankende Börsenkurse stellen kein Risiko dar, da sämtliche Wertpapiere veräußert wurden. Derivative Finanzinstrumente werden nicht angewandt. Die aktuelle Finanzmarktsituation beeinflusst die Zinssituation, da in den Margen ein Risiko- und Liquiditätsaufschlag einfließt. Eigenkapitalausstattung und Eigentümerstruktur verleihen der Holding Graz eine sehr gute Bonität. Zu den bestehenden langfristigen Krediten erfolgte im Geschäftsjahr 2014 eine kurzfristige Liquiditätsentnahme aus dem Cash-Pool der Stadt Graz.

Am Schluss des Geschäftsjahres 2014 entschied der Eigentümer der Holding Graz (HG), die Stadt Graz, dass die Finanzierung - in Anwendung der Regelungen des Verkehrsfinanzierungsvertrages (VFV) - für das Jahr 2014 zur Gänze von der Holding Graz selbst aufzustellen ist. Die Finanzierung erfolgte sodann kurzfristig über den Cash Pool des Hauses Graz.

Seit Beginn des dritten Quartals 2008 ist die Holding Graz im Cash-Pooling der Stadt Graz integriert. Der Cash-Pool wird über die Finanzdienstleistungsgesellschaft der Stadt Graz (Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH) geführt und ist durch eine Haftungserklärung der Stadt unterlegt.

Mit der Finanzierungs- und Zinsstrategie 2013 wurde im Gemeinderat bereits Anfang 2013 beschlossen, dass neben Langfristfinanzierungen auch die kurzfristigen Finanzmittel prioritär über die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH bereitgestellt werden. Die gewährten Konditionen im Cash-Pool entsprechen der Marktsituation. Eine direkte Finanzmittelaufbringung über den Geldmarkt wird für die Holding Graz nur mehr in Ausnahmefällen durchgeführt werden.

In der Gemeinderatsitzung am 27. 2. 2014 wurde die Finanzierungs- und Zinsstrategie 2014 beschlossen. An der Quote der Fixverzinsung am konsolidierten Nettofinanzschuldenportfolio der Stadt mit einer Bandbreite zwischen 70 % und 100 % wird auch für das Jahr 2014 festgehalten.

Bedingt durch die Neuausrichtung des Hauses Graz finden diese Beschlüsse auch in der Holding Graz Anwendung. Die Finanzierung der Holding erfolgt in Absprache mit der Finanz- und Vermögensdirektion der Stadt.

Der Bestand an originären Finanzinstrumenten (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzforderungen und Finanzschulden) ist aus der Bilanz bzw. aus dem Anhang ersichtlich.

5.1.4 BESCHAFFUNGSRISIKEN

Mehr als 95 % der Beschaffungen erfolgen in Österreich, die restlichen 5 % innerhalb der EU, also auf Märkten wo keine Risiken durch Transportprobleme, Streiks, politische Instabilität oder ethische Risiken zu erwarten sind. Preisschwankungen auf dem Rohstoff- und Energiemarkt wird durch entsprechende Beschaffungsstrategien entgegengewirkt.

5.1.5 PERSONELLE RISIKEN

Die Fähigkeiten der MitarbeiterInnen der Holding Graz zu entwickeln und weiter auszubauen, gehört zu den wesentlichen Grundprinzipien. Ein umfangreiches Weiterbildungsangebot, periodische MitarbeiterInnengespräche, ein Prämiensystem u. Ä. sind zentrale Instrumente, um qualifizierte und motivierte MitarbeiterInnen an das Unternehmen zu binden.

5.1.6 BETRIEBLICHE RISIKEN

HOLDING GRAZ LINIEN (HGL)

Auf Basis der Vereinbarungen wurden die Tarife mit 1. Juli 2014 um den 1,75-fachen VPI bzw. 3,5 % erhöht. Dies deckt jedoch nicht die überproportionalen Steigerungen der Betriebskosten.

Auf Grund der erheblichen Erhöhung der Feinstaubwerte in Graz und der Übertretung der vorgegebenen Feinstaubgrenze durch die EU, ist künftig mit Strafzahlungen zu rechnen. Um dagegen zu wirken, werden von den HGL jährlich Aktionen zur Senkung der Feinstaubwerte in Graz durchgeführt („Feinstaub-Ticket“, „Bus Bahn Bim for two“, „Jahreskarte Graz“).

Die EU-Verordnung über Personenverkehrsdienstleistungen verlangt, dass auch nationale Gesetze (Kraftfahrliniengesetz und ÖPNRV-Gesetz) angepasst werden. Es wurden Novellierungsentwürfe erstellt, eine Beschlussfassung erfolgte aber nicht. Die HGL sind von dieser Rechtsunsicherheit kaum betroffen, da die „Inhouse-Vergabe“ der Verkehrsdienstleistungen vorerst einen Wettbewerb ausschließt. Dies wird auch durch den Verkehrsfinanzierungsvertrag mit der Stadt, der bis einschließlich 2017 Gültigkeit hat, untermauert.

Die von Bund und Land geforderte Schüler- und Lehrlingsfreifahrt NEU nach dem Beispiel im Verkehrsverbund Ost-Region birgt die Gefahr von Einnahmenverlusten.

Durch das Umsetzen des Maßnahmenpaketes bei den Variobahnen konnten die Erschütterungen auf ein mit den Bestandsfahrzeugen vergleichbares Niveau gesenkt werden. Dennoch ist die Variobahn noch immer Zielscheibe für Kritik von AnrainerInnen. Da sich nach Einbau der Dämmmaßnahmen im Gleisbereich nicht der erwartete Erfolg einstellte, wurde eine Expertenrunde einberufen, um entsprechende Optimierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Als Risiko für etwaige Feinstaubfahrverbote bleiben nach dem Ersatzprogramm 2013 noch 91 Busse der Schadstoffklasse EURO III in Betrieb. Diese Busse werden bis 2020 sukzessive ersetzt.

HOLDING GRAZ SERVICES

Wasserwirtschaft

Die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit eingeleitete Erneuerungsstrategie wird weiterverfolgt, müsste aber forciert werden. Weiterhin sollen die bis zu 140 Jahre alten Wasserleitungen in Abstimmung mit dem Abwassernetz und mit dem Straßenerhalter saniert werden. Auf Grund der reduzierten Finanzmittel (die Erneuerungsrate liegt nur bei rund 0,5 statt 1 Prozent) muss damit gerechnet werden, dass die Wasserverluste weiter ansteigen.

Um die Vollkanalisation zu erreichen, konzentrierten sich in den letzten Jahrzehnten die Aktivitäten auf den Kanalneubau. Dadurch entstand ein großer Rückstand bei der Sanierung der zum Teil sehr

alten Kanalanlagen. Um Betriebsstörungen sowie Umweltschäden zu vermeiden, müssen die Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren deutlich forciert werden.

Die Wasserwirtschaft ist in die Planung der Kraftwerke Stübing, Gratkorn und Graz-Mitte eingebunden, um einer möglichen negativen Beeinflussung sowohl der Wasser- als auch der Abwasserentsorgung in Graz vorbeugen zu können. Der für die Abwasserentsorgung notwendige zentrale Speicherkanal steht im Zusammenhang mit dem geplanten Murkraftwerk Graz-Mitte und gilt als wichtiges Umweltschutzprojekt.

Laut Betriebsführungsvertrag fungiert die Holding gegenüber der Stadt bei Investitionsmaßnahmen am öffentlichen Kanalnetz als Gesamtverantwortliche. Sie tritt als Vertreterin der Stadt auf und übt indirekt auch eine Bauherrenfunktion aus. Somit könnte sie im Schadensfall gegenüber Dritten zur Haftung herangezogen werden bzw. bei Verletzung ihrer übertragenen Aufgaben auch schadensersatzpflichtig werden.

Abfallwirtschaft

Die Leistungen hinsichtlich der zu sammelnden bzw. behandelnden Abfallmengen sind im Wesentlichen durch langfristige Verträge abgesichert (Entsorgungsvertrag, Beteiligung „Servus Abfall“).

Die beengten Platzverhältnisse für den Anlagenbetrieb in der Sturzgasse (Restmüllbehandlung, Bioabfallbehandlung, Recycling Center) stellen ein bedeutendes Risiko dar.

Im Zuge der Einsparungsmaßnahmen wird eine Änderung des Entsorgungskonzepts umgesetzt. Diese beinhaltet das Risiko einer ev. nötigen Neuausschreibung des Gesamtkonzepts.

Die weltmarktbedingten Schwankungen des Altstoffverwertungsmarktes haben einen bedeutenden Einfluss auf die Verwertungserlöse.

Einen wesentlichen Einfluss stellen die von der Stadt auf fünf Jahre voraus vorgegebenen limitierten Investitionen und Kostenersätze dar. In der Abfallentsorgung ist eine Leistungseinschränkung nicht möglich, so dass Kostensteigerungen bei extern zuzukaufenden Leistungen und Personalkosten kaum oder nicht ausgeglichen werden können.

Stadtraum

Die Anforderungen der Öffentlichkeit und der Politik an Zustand und Verfügbarkeit des öffentlichen Raums sind in den letzten Jahren spürbar gestiegen.

Die steigende Anforderung an ein sauberes Stadtbild sind die größten Herausforderungen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen wie ArbeitnehmerInnenschutz, Sozial- und Lenkvorschriften, die für den Magistrat Graz nicht gültig waren, sind nun durch die Übertragung der Leistungen der Daseinsvorsorge in die Holding Graz bindend.

Als Erfolg kann die Mittelbindung von 4 Mio. Euro für die Straßensanierung verzeichnet werden.

Kommunalwerkstätte

Als technischer Dienstleister sieht sich die Kommunalwerkstätte als jene Einheit, welche die Verfügbarkeit der technischen Ausstattung wie Fahrzeuge, Aufbauten, Anlagenteile, Container etc. zur Erfüllung der Aufgaben gemäß SLA mit der Stadt Graz gewährleistet.

Die Herausforderungen sind u.a. die MitarbeiterInnen laufend zu schulen sowie diese auf die aktuellen Entwicklungen bei Fahrzeugen und Kommunalaufbauten einzuarbeiten und dem Anspruch der KundInnen, eine schnellstmögliche Wartung, Reparatur und Instandhaltung unter Beachtung des Aufwandes mit Fremdleistern gerecht zu werden.

Ebenso sind krankheitsbedingte und altersbedingte Abgänge in der notwendigen Fachqualität und Quantität nachzubeseetzen.

Eine Chance ist hier vor allem eigene Lehrlinge als FacharbeiterInnen behalten zu können und die für die spezifische Lehrlingsausbildung notwendige Ressource auszubauen.

Um die Kosten bei der Reparatur von Kommunalfahrzeugen zu optimieren wird in Richtung Strategie der vorbeugenden Wartung und Instandhaltung gearbeitet („TPM“/“Total Productive Maintenance“). Hierfür muss der Bereich Services Kommunalwerkstätte von den internen KundInnen jedoch wieder vermehrt in Ausschreibungen und Beschaffungsvorgänge eingebunden werden. Durch das Projekt „Kommunalwerkstätte Neu“ ergeben sich aus den Risiken auch Chancen, in Zukunft am Standort Sturzgasse 5 bis 7 die notwendige Sicherheit zu gewährleisten sowie kontinuierliche Verbesserungsprozesse umzusetzen und sonstige Potenziale zu nutzen.

HOLDING GRAZ BETEILIGUNGEN

TEILKONZERN ANKÜNDER GMBH

Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa lässt Werbeentscheidungen deutlich kurzfristiger werden, langfristige Planungen sind nur bedingt möglich. Insgesamt ist der Werbemarkt national im Jahr 2014 nur minimal gewachsen (rund 3%). Der Anteil der Außenwerbung hält sich dabei stabil bei 7%.

Als tendenziell stärker sind die Auswirkungen der Wirtschaftskrise in den Auslandsmärkten einzuschätzen.

Der nationale Markt war bisher geprägt vom Wettbewerb und Preisdruck zwischen den zwei großen österreichweit agierenden Playern GEWISTA und EPAMEDIA.

Voraussichtlich wird der Verdrängungswettbewerb im Teilmarkt „Großplakat“ fortgeführt werden, dem durch intensive Kundenbetreuung, hohen Qualitätsstandards der Werbeträger und ständiges Entwickeln innovativer Dienstleistungen begegnet werden muss.

Eine weitere Weichenstellung am (Außen-)Werbemarkt stellt die Einführung des „Outdoor Server Austria“ dar, der eine einheitliche Stellenbewertung und Preistransparenz für Plakat, City Light, Rolling Board und Poster Light bietet.

Die technologischen Veränderungen (Interaktivität, Social Media, Digitalisierung) bewirken einen strukturellen Wandel und bringen große Herausforderungen für alteingesessene, klassische Medienunternehmen. Österreichweit ist die Einführung digitaler Werbeträger in Vorbereitung. Der Zeitpunkt und der Umfang der dafür erforderlichen Investitionen sind noch nicht genau absehbar.

Die Marktsituation in Kroatien hat sich durch den Markteintritt von Zagreb Plakat/Media deutlich verändert. Wir begegnen dieser Situation mit intensiven Verhandlungen über eine Kooperation sowie der Fortsetzung der eingeleiteten Restrukturierung.

TEILKONZERN FLUGHAFEN GRAZ BETRIEBSGESELLSCHAFT M.B.H.

Der Luftverkehr verdoppelt sich etwa alle 15 Jahre und ist weltweit eine Wachstumsbranche. Die Zahl der Mitbewerber steigt vor allem auf den Wachstumsmärkten (z. B. Asien) laufend. Flughäfen in Europa müssen sich in den nächsten Jahren auf ein schwach steigendes Passagieraufkommen einstellen, das sich auf weniger Flüge aufteilt. Dies lässt sich 2014 auch bei den Flugbewegungen auf

dem Flughafen Graz mit einem Rückgang von 3,3 % ablesen, der vor allem auf der Linie zu verbuchen war und von der positiven Entwicklung im Bereich Charter nicht kompensiert werden konnte.

Die Konsolidierungsprogramme der Airlines stellen Regionalflughäfen vor große Herausforderungen. Die ausgedünnten Streckennetze werden meist von Low Cost-Carriern aufgefüllt, die aber keine Rettungsanker für regionale Flughäfen sein können. Ein Regionalflughafen darf nicht nur über das Passagieraufkommen in seiner Bedeutung gewertet werden, sondern aufgrund seiner Infrastruktur-Funktion für die Region. Diese ist auf dem Flughafen Graz unbestritten. Laut einer aktuellen Studie der WK Steiermark sind die Erwartungen der exportorientierten steirischen Unternehmen von vorsichtigem Optimismus getragen: 34,3% der befragten Exporteure rechnen mit einer Umsatzsteigerung im Auslandsgeschäft innerhalb des nächsten Jahres, im Inland wird bei den Umsätzen von einem Rückgang ausgegangen.

In Zukunft wird der Fokus neben der Kernstrategie, die vorhandenen Frequenzen zu halten und auszubauen sowie neue Destinationen an den Standort Steiermark anzubinden, auch noch nachhaltiger auf die gezielte Entwicklung der non-aviation-Erträge zu legen sein. 1,8 Millionen Besucher frequentieren jährlich die Verkehrsdrehscheibe. Nicht nur um abzuheben und anzukommen, sondern auch als Kunden in der Gastronomie oder im Handel. Dem Geschäft „landseitig“ muss künftig noch mehr Augenmerk geschenkt werden.

FREIZEIT GRAZ GMBH

Die Bäder der Freizeit Graz GmbH nehmen auf dem Bädermarkt eine schwierige Position ein. Versehen mit dem Auftrag, betriebswirtschaftlich das Ergebnis permanent zu verbessern, mussten auch die Eintrittspreise einer Anpassung unterzogen werden. Dies wird durch die Preispolitik der Mitbewerber, durch verschiedenste Interessen der Stadt und durch die angespannte wirtschaftliche Situation erschwert.

Die Freizeit Graz GmbH setzte daher auf Qualitäts- und Angebotserweiterung in den Wellnessanlagen (z.B. Animationsprogramme), Kooperationen (z. B. Giga Sport, Kindermuseum Graz, WIKI, Adventure Center Graz, Golfclub Liebenau), Zusatzleistungen (Thementage, Inklusivpakete usw.) sowie verstärkte Präsenz in sozialen Netzwerken.

Die Preise der Frei- und Hallenbäder sind nur beschränkt veränderbar, der Spielraum bei der Preisgestaltung der Wellnessbäder ist ungleich größer.

Die Kurzlebigkeit von Trends im Tourismus/Sportverhalten erfordert ein rasches Agieren bzw. Reagieren. Durch flexible Modulsysteme (z.B. in den Wellness- und Saunanlagen) und entsprechende Schulungen der MitarbeiterInnen kann permanent und kurzfristig auf Wellnesstrends reagiert werden bzw. können Sporttrends im Bäderbetrieb eingebaut werden.

SCHÖCKL SEILBAHN GMBH

Technische und Umweltprobleme können bei einer Seilbahn, bei Schleppliften bzw. bei der Sommerrodelbahn immer eintreten und Schäden bzw. Betriebsunterbrechungen verursachen.

Zu den erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen (Krisenmanagementplan) und sicherheitstechnischen Investitionen (Installierung von Brandmeldeanlagen) werden zwecks optimaler Abstimmung zusätzlich bei jeder Revision Rettungsübungen mit externen Institutionen wie der Alpinpolizei, Rettung, Freiwilligen Feuerwehr usw. durchgeführt. Zur allgemeinen Risikoabdeckung wurden Versicherungen abgeschlossen.

Im Sinne einer nachhaltigen und stabilen Zukunftsentwicklung soll der Attraktivierung des Schöckl-Plateaus in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zukommen. Geplant sind: Ausbau der Frischluftaktionen und Frischluft-Aktivtage sowie Etablierung von Alternativangeboten zum Schiliftbetrieb (z.B. Snowkiten) in den Wintermonaten; die natürlichen Gegebenheiten des Berges sollen dabei optimal berücksichtigen werden.

BESTATTUNG GRAZ GMBH

In Graz und in den Filialen hat sich an der Wettbewerbssituation wenig geändert, weiterhin dringen neue Bestattungen bzw. auch regionale Mitbewerber in Kerngebiete der Bestattung Graz GmbH ein.

Ein starkes Wachstum des Geschäftsfeldes Feuerbestattung und Kremationsdienstleistung für Fremdbestatter führte zu einer effizienten Auslastung des Krematoriums. Eine Sanierung und Modernisierung der Verbrennungs- und Filteranlagen im Krematorium tut der wachsenden Zahl an Feuerbestattungen genüge.

Damit wurde eine mittelfristige Sicherung der Kapazität erreicht. Somit kann das Geschäftsfeld Kremationsdienstleistung für Fremdbestatter erweitert und eine Abdeckung des eigenen Bedarfs gewährleistet werden.

Eine Konsolidierung des Marktes insgesamt ist mittelfristig nicht zu erkennen. Neben lokalen Anbietern ist in Zukunft mit dem Auftreten von Großbestattungsunternehmen am Markt zu rechnen.

CITYCOM TELEKOMMUNIKATION GMBH

Insgesamt spiegelt die Risikoauswertung das hochkompetitive Marktumfeld wider, aber auch die spezielle Situation der Citycom als ein aus der Holding Graz gewachsenes Unternehmen, das auch eine starke interne Dienstleistungskomponente hat.

Das Marktumfeld liegt in einem Verdrängungsmarkt und ist von einem Preisverfall (bezogen auf die Bandbreite) gekennzeichnet. Diesen Risiken ist durch eine Verbreitung der Kundenbasis und einen Ausbau der Dienstleistungen, wie Rechenzentrumsdienstleistungen, entgegenzuwirken.

Die Risiken werden durch Redundanzen minimiert; Rechenzentren sind georedundant, IT-Systeme sind durch Batteriesysteme bzw. Notstromdieselaggregate vor Stromausfällen geschützt, das Backbone wird in Form eines Ringes geführt. Für besonders wichtige Strecken besteht die Möglichkeit, zusätzlich zur Festnetzleitung Richtfunk als „Sicherheitsleitung“ zu schalten.

Die internen und externen Prozesse wurden einem QM-Verfahren mit abschließender ISO-Zertifizierung (ISO 9001) unterzogen.

ACHTZIGZEHN AGENTUR FÜR VERTRIEB UND MARKETING GMBH

Die achtzigzehn hat sich seit der Gründung auf dem internen Markt des „Hauses Graz“ sehr gut etablieren können. Aufgrund der vorhandenen Ressourcen wurde man auf dem externen Markt nicht aktiv. Die MitarbeiterInnen werden laufend weitergebildet und werden den unterschiedlichsten Anforderungen der Kunden gerecht. Sofern es zu keiner wesentlichen Eintrübung der Wirtschaft kommt, wird man das Ergebnis des Wirtschaftsplanes erreichen.

Die strategische Ausrichtung wird grundsätzlich unverändert bleiben.

GRAZER SCHLEPPBAHN GMBH

Die Schleppbahn hat rund € 700.000,- Fördermittel für die Sanierung der Gleisanlagen erhalten und im Gegenzug eine Jahresfracht von 37.000 t im Zeitraum 2011 - 2015 zugesichert. Bis inklusive 2013 wurde diese Vorgabe deutlich überschritten. Aufgrund von Veränderungen im Abfallwirtschaftsmarkt sind die Tonnagen 2014 deutlich gesunken, die in Summe von allen Kunden zu erbringenden 37.000 t werden nicht erreicht.

Es ist davon auszugehen, dass diese Abweichung aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre zu keinen Rückzahlungen führen wird.

Sollte es dennoch zu einer anteiligen Rückzahlungsaufforderung kommen, geht man davon aus, dass diese Kosten extern getragen werden.

STYRIAN AQUA SERVICE GMBH (SAS)

Die SAS wickelt rund 80% ihrer Tätigkeit mit der Holding Graz Wasserwirtschaft ab. Solange die Inhouse-Vergabe des Jahresrohrlegevertrages an die SAS nicht gefährdet ist, kann das Gefahrenpotenzial als gering eingeschätzt werden.

ZENTRAL-WASSERVERSORGUNG HOCHSCHWAB SÜD, GESELLSCHAFT M.B.H.

Im Kerngeschäft ist aufgrund der wasserrechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen kein Risiko zu erkennen.

SERVUS ABFALL DIENSTLEISTUNGS GMBH

Langfristige Vertragsabschlüsse mit den Zuliefer- und Abnahmebetrieben vermindern das Risiko einer raschen Auflösung der Gesellschaft.

Durch Umstellung in eine MBS (Mechanisch-biologische Stabilisierung = Trocknungsbetrieb) wurden die Risiken reduziert. Im Bereich der gesetzlichen Vorschriften bzw. Abgaben sind keine Veränderungen zu erwarten.

Das betriebliche Risiko wird mit den eigens dafür abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt, sodass der Gesellschaft im Falle einer betrieblichen Beeinträchtigung keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen entstehen.

Durch laufende Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben sowie die Erfüllung und Einhaltung von Bescheidauflagen wird das technologische Risiko minimiert.

A.D. BIOERDE UND KOMPOST GMBH

Die wirtschaftlichen Risiken der BioErde liegen einerseits in der Abhängigkeit von Wetterereignissen, die die Produktion und die Betriebsstätte beeinträchtigen können und andererseits im Ausfall von Kunden, die Bioabfall liefern.

Als Gegenmaßnahmen sind die rechtzeitige Abdeckung der Kompostmieten und eine möglichst langfristige Kundenbindung geplant.

WASCHBETRIEBE GRAZ GMBH

Auf Grund der intensiven Aufarbeitung der Altlasten sind derzeit drei Risiken mit unmittelbarer Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung vorhanden.

Neben der Anlagensoftware in Graz, welche nach Umstellung der Warmwasserbereitung nicht mehr notwendig ist, dem Risiko eines Hauptpumpenausfalles in Werndorf, welcher zu einem Stillstand der Tankinnenreinigung für mehrere Monate führen kann, ist die Ergebnisauswirkung der Zahlungsmoral der Kunden das Risiko des Unternehmens.

Mit der Einführung des Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (EMAS) wird auch die Erstellung des Rechtsregisters abgeschlossen. Eine Anpassung der Waschanlage in Werndorf im Bereich der Tankinnenreinigung wird konzeptionell und wirtschaftlich vorbereitet. Die Umsetzung ist jedoch an eine Verbesserung der Auslastung gekoppelt.

5.2 NACHHALTIGKEITSBERICHT

Auf Initiative des Eigentümers beschließt der Vorstand der Holding Graz 2011 seine unternehmerische Verantwortung als das Dienstleistungsunternehmen der Stadt Graz ganzheitlich nachhaltig wahrzunehmen und auszurichten. Der erste Nachhaltigkeitsbericht der Holding Graz für den Berichtszeitraum 2012 wurde nach erfolgreicher Konzeptionsphase plangemäß im Juni 2013 gemeinsam mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht. Für das Berichtsjahr 2013 wurde der zweite Nachhaltigkeitsbericht im Frühjahr 2014 veröffentlicht.

Im Sinne der Konzernstrategie wird für das Geschäftsjahr 2014 erstmals ein integrierter Jahresbericht erstellt, der die wichtigsten Fakten von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht in einem Stück vereint. Der neue Bericht orientiert sich am IIRC-Leitfaden für Integrierte Berichterstattung (International Integrated Reporting Council) und basiert auf dem GRI-Standard G4 (Global Rating Initiative). In die nicht-finanzielle Berichterstattung werden 2014 zudem erstmals die Beteiligungen Flughafen Graz Betriebs GmbH, Ankünder GmbH, Bestattung Graz GmbH, Freizeit Graz GmbH und Citycom Telekommunikation GmbH einbezogen.

6 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSBERICHT

Projekt „Flachstellenerkennung“

Im Zuge der Gleissanierung am Eisernen Tor wurde 2013 eine Anlage zur Messung der Radgüte von den Holding Graz Linien gemeinsam mit der Firma tappauf.consultants probeweise in Betrieb genommen. Außerdem wurde im ersten Quartal 2014 eine weitere Messanlage in der Sackstraße installiert. Die beiden Anlagen wurden mit Messtechnik zur Erkennung von Radreifenschäden (Flachstellen) ausgerüstet und lieferten im Jahr 2014 regelmäßig Daten. Nach Abschluss des Testbetriebes soll die Messanlage Sackstraße weiter im Echtbetrieb aufrechterhalten werden. Dazu wird innerhalb des ersten Halbjahres 2015 eine automatische Zuweisung der Messdaten zu den entsprechenden Fahrzeugen über das bestehende Betriebsleitsystem realisiert. Weiters wird eine Verständigung der Funkleitstelle und Straßenbahnwerkstätte eingerichtet. So können künftig Schäden an Fahrzeugen rasch und zuverlässig erkannt werden.

Vignolschienen – Schwellengleis

Die Gleisanlagen der HGL beinhalten auch selbstständige Gleiskörper, welche in den Jahren 2016 und 2017 auf der Linie 1 Richtung Mariatrost erneuert werden müssen.

Um hinsichtlich Erschütterungs- und Lärmemissionen als auch möglichst geringen Investitionen eine möglichst optimale Bauweise zu entwickeln, wurde zwischen Zentralfriedhof und Plachelhof auf der Linie 5 die Gleisanlage mit Vignolschienen auf Schwellen umgebaut. Neben erschütterungs- und schalltechnischen Messungen wird dieses Projekt vom TÜV Süd hinsichtlich Schiene und Unterbau

begleitet, gemeinsam mit der TU Graz wird eine LCC-Bewertung im Vergleich zur herkömmlichen Bauweise erstellt.

Erschütterungsdämmung in Weichenbereichen

Weichen und Gleiskreuzungen verursachen spezifische Erschütterungen, die sich wesentlich von geraden und gebogenen Gleisabschnitten unterscheiden.

Um hinsichtlich Erschütterungsschutz hierbei Verbesserungen zu erzielen, wurde im Bereich Murpark eine Weichenanlage elastisch gelagert. Die Auswertung der Messergebnisse ließ keinen eindeutigen Schluss zu, dass diese Form der Weichendämmung fortan bedenkenlos eingesetzt werden kann. Hier wird es noch weitere Forschungsaktivitäten geben müssen.

Gleisdämmung „System Graz“

Im Gleisnetz der HGL werden seit 1998 Masse-Feder-Systeme zur Verringerung von Erschütterungen eingesetzt. Die stetige Weiterentwicklung des Systems und Anpassung an neue Fahrzeuggenerationen führte unter Berücksichtigung von teilweise sehr weichen Bodenschichten erstmals 2014 zur Herstellung eines Masse-Feder-Systems aufgebaut auf einer Impedanzplatte.

Dieses Dämmsystem wurde durch Messreihen von Tappauf Consultants und dem Austrian Institute of Technology (AIT) begleitet und soll ab 2015 auf im Bereich der Straßenbahnverlängerung Linie 7 MUG zur Anwendung kommen.

Forschungsprojekt SMILE (Smart Mobility Info & Ticketing System Leading the Way for Effective E-Mobility Services) - gefördert durch den Klima- und Energiefonds

Die Partner vereinbaren im Zuge und während der Laufzeit des Forschungsprojektes SMILE folgende Rahmenbedingungen:

Die Ziele der Kooperation sind:

- Stärkung der intermodalen Mobilitätsachse Wien-Graz
- Kooperation im Bereich Elektromobilität
- (Frühzeitige) Abstimmung für eine vereinfachte Integration von IT- und App Lösungen

Die Kooperation umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Einbindung der e-Fahrzeuge aus der Modellregion Großraum Graz in die SMILE Plattform und deren Nutzung im Rahmen des Testphase von SMILE
- Integrierte Mobilität (Verbindung von Angeboten des Öffentlichen Verkehrs mit Angeboten der Elektromobilität): sinnvolle gemeinsame Nutzung der in SMILE, aber auch in Graz erarbeiteten (IT-/App-)Lösungen betreffend Information, Buchung und Bezahlung

Die wichtigsten Projektpartner sind die Wiener Linien und die ÖBB.

Graz, am 6. März 2015

Die Geschäftsführung:

W. Messner

Dipl.-Ing. Wolfgang MALIK

B. Muhr

Mag.^a Barbara MUHR

W. Messner

Mag. Dr. Wolfgang MESSNER



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschlussgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberichtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber - auf die Rechtslage hingewiesen - damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 456 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder

Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.